Zeitschrift: Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Herausgeber: Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Band: 47 (1977)

Artikel: Das Freiburger Oberland und seine Vergangenheit

Autor: Thürler, Athanas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-956448

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Athanas Thürler

Das Freiburger Oberland und seine Vergangenheit

Kurzer geschichtlicher Abriß

Um eines Tages für das Freiburger Oberland eine touristisch gangbare Lösung zu finden, müßte man die ganze Region umfassend und gesamthaft in Betracht ziehen: Jaun, Schwarzsee, Plaffeien, Oberschrot, Zumholz, Plasselb und St. Silvester. Die Idee des Heimatkundevereins, die Vergangenheit in einen gemeinsamen Rahmen zu spannen, scheint mir deshalb ein guter Ansatzpunkt zu sein. Aus Platzmangel kann es sich hier nur um einen Abriß handeln, und auch die Quellenangaben müssen auf ein Minimum beschränkt werden. Dies kann trotzdem ein Anstoß dazu werden, die Geschichte der engeren Heimat wieder vermehrt zu erforschen.

I. Die Siedlungsgeschichte

unseres Landes hat eine verhältnismäßig langsame Entwicklung durchgemacht und hinterließ mehr oder weniger deutliche Spuren. Es war ein langsames Vordringen der Menschen in wärmere Gebiete und neues ertragreiches Land: von Osten nach Westen und von Norden nach Süden.

In der Steinzeit,

wo man noch Werkzeuge aus Stein anfertigte und gebrauchte, gibt es keine Anzeichen dafür, daß im Freiburger Oberland bereits Menschen gelebt hätten. *In der Altsteinzeit* (bis 10 000 v. Chr.) lebt der Mensch in Höhlen. Solche findet man am Säntis, bei Vättis und den Kurfirsten und vereinzelt im Juragebiet. *In der Mittelsteinzeit* (bis 3500 v. Chr.) gab es bereits einige Freilandstationen im Mittelland um Luzern und den Baldeggersee herum. *In der Neusteinzeit* (bis 1800 v. Chr.) finden wir die Pfahlbauerdörfer am Murten- und Neuenburgersee. Die Männer sind noch Fischer und Jäger, während die Frauen bereits Ackerbau betreiben.

In der Bronzezeit (bis 800 v. Chr.)

lernt der Mensch die Metalle kennen, vorab das Kupfer, dann die Bronze. Die Leute betreiben Viehzucht und Ackerbau und wagen sich bereits auf einige Hügel hinauf, wo ganze Weiler entstehen. Die Fundorte befinden sich am Genfer-, Hallwiler- und Zürichsee. Erste Anzeichen von Besiedlungen finden sich um Tafers und Schmitten.

In der Eisenzeit

wird die Bronze durch das härtere Metall, das Eisen, verdrängt. *Für die ältere Eisenzeit* (bis 500 v. Chr.) findet man den reichsten Fundort in Hallstatt, und deshalb wird sie auch Hallstattzeit genannt. Die Leute tragen bereits Namen nach ihrem jeweiligen Wohnort. Sie stoßen bereits gegen die Alpentäler vor. Wir finden dafür Anzeichen vom Murtensee hinauf über Riaz bis Grandvillard. *Die jüngere Eisenzeit* (bis 50 v. Chr.) wurde nach ihrem besonderen Fundort am Neuenburgersee La-Tène-Zeit benannt. Es gibt keine Pfahlbauten mehr. Die Kelten, ein indogermanischer Stamm, haben die heutige Schweiz besiedelt. In der Schweiz nennt man sie Helvetier und im heutigen Frankreich Gallier. Sie stoßen noch weiter gegen die Berge vor. Wenn man auch in diesen höher gelegenen Gegenden noch keine Funde gemacht hat, so zeigen doch Namen wie Jaun ganz klar eine keltische Herkunft, deren Besiedlung aber erst in der nachfolgenden Epoche erfolgt sein kann.

Während der gallo-römischen Zeit (50 v. Chr.–480 n. Chr.)

erfolgte die große Völkerwanderung. *In einer ersten Periode* (bis 280 n. Chr.) erobern die Römer zuerst Gallien und dann zwischen 58–51 v. Chr. das heutige Gebiet der Schweiz. Die Romanisierung machte sehr rasche Fortschritte: die Helvetier und Gallier vermischen sich mit den Römern. Von Norden her drängen die Germanen, eine indoeuropäische Völkerfamilie, gegen Süden vor. In Gallien sind es die Sueben (ein westgermanischer Stamm), werden aber von Cäsar besiegt. In der Schweiz weichen die Helvetier den Alemannen (ein anderer westgermanischer Stamm), müssen aber nach der Schlacht bei Bibrakte (58 v. Chr.) wieder in die verbrannten Dörfer zurückkehren.

In einer zweiten Periode (bis 450 n. Chr.) drängen die Alemannen in die heutige Deutschschweiz vor. Sie breiten sich einfach immer weiter aus, haben mit den Römern ein friedliches Verhältnis und erhalten von diesen immer neue Wohnsitze. Die Alemannen verpflichten sich dafür, Hilfs-

truppen zu stellen. Eine regelrechte Einwanderung erfolgt erst seit dem Jahre 406, wo der tatkräftige Stillicho das Steuer des römischen Staates ergriff. Er mußte seine Truppen aus den Provinzen zurückziehen, um für die innere Ordnung zu sorgen. Da ergoß sich eine ganze Flut von germanischen Stämmen nach Worms, Mainz und über den Rhein nach Gallien und Helvetien.

Im Frühmittelalter (450–534)

zerfällt das römische Reich immer mehr. Neue Völkerstämme suchen für sich eine einträglichere Heimat. Zuerst sind es die Burgunder, ein ostgermanischer Stamm, die 437 von den Hunnen besiegt, weiterziehen und das erste Burgunderreich gründen. Sie dringen über Frankreich in die heutige Westschweiz ein und kommen hauptsächlich im heutigen Kanton Freiburg in Kontakt mit den Alemannen. So wird unsere Gegend zum großen Grenzraum, wo Sprache und Kultur der beiden Stämme sich vermischen. Doch die Burgunder waren ein geschlagenes Volk und so kann man verstehen, daß ein anderer westgermanischer Stamm, die Franken, Gallien überfluten konnten. Ihr erster König, Chlodwig, besiegte im Jahre 486 bei Soissons den letzten römischen Statthalter und 496 am Rhein die Alemannen; dann 534 die Burgunder in Savoyen.

Die Herrschaft der Franken (534–888). Die Alemannen, also auch die Franken, waren keineswegs Feinde und Zerstörer römischer und romanischer Kultur. Ihr Vordringen diente allein dem Zweck, fruchtbares Ackerland zu gewinnen. Diese Durchdringung der Gegend dauerte fast zwei Jahrhunderte, sonst wäre es nicht zu verstehen, wie sich zwei verschiedene Sprachen nebeneinander entwickeln konnten. Wir finden im Voralpengebiet westlich des Tütschbachs Namen, die noch im 7. Jahrhundert die französische Sprachwandlung mitgemacht haben (Tschüplera, Tschabel, Tscherlu usw.), und andererseits bis nach Greyerz hinauf deutsche Bezeichnungen, welche die deutsche Sprachwandlung mitmachen. Erst der Zerfall des Frankenreiches im Jahre 843 in Mittel-, West- und Ostfranken, mit der Aare als Trennfluß, bewirkte eine verschiedene Weiterentwicklung der zwei Landesteile der heutigen Schweiz. Karl der Dicke von Ostfranken erhielt zwar die Kaiserkrone, wurde aber 887 abgesetzt.

Die Christianisierung durch die Franken erfolgte nach der Bekehrung König Chlodwigs zum Christentum (496). Da die ganze Gegend bis an die Aare (von Interlaken bis über Solothurn) den Westfranken gehörte, ist hier die fränkische Wirksamkeit deutlich zu erkennen. Mittelfrankreich ist

das Quellgebiet für die christliche Kultur in der Diözese Lausanne. Hier findet man die ältesten Gotteshäuser zu Ehren fränkischer Nationalheiliger, wie Martin von Tours (Tafers, Plasselb usw.) und der ersten Blutzeugen Stephan und Lorenz, sowie dem hl. German. Auch wenn Gebiete wie Alterswil und Plaffeien kirchlich vom Kloster Rüeggisberg betreut wurden, steht doch dahinter das Kloster Cluny in Frankreich.

Kultur und Sprache sind im Kanton Freiburg an sich weder deutsch noch französisch, sondern doppelsprachig, das heißt romanisch. Jahrhundertelang ist der Dialekt im ganzen Gebiet der Westschweiz die maßgebliche Umgangssprache. Diesem frankogermanischen Mischvolk blieb es eigen, Ausdrücke in einem Dialekt zu schlucken und im anderen wiederzugeben. Diese Anpassungsfähigkeit macht es ihm möglich, aus zwei verschiedenen Kulturen zu schöpfen und sich deren Reichtum anzueignen. Die heutigen Welsch- und Deutschfreiburger sind weder Franzosen noch Deutsche. Sie sind typische Vertreter einer Grenzkultur, die man am besten mit Westschweiz oder Romandie wiedergibt.

Im Hochmittelalter (888–1254)

vermochten die Nachfolger Karls des Großen sein gewaltiges Reich nicht zusammenzuhalten. Seit dem Vertrag von Verdun im Jahre 843 entwickelte sich Ostfranken mehr und mehr zum deutschen Reich, und aus Westfranken wurde langsam Frankreich. Mittelfranken dagegen zerfiel. Rudolf, ein burgundischer Graf, nützte die Gelegenheit, um nach und nach die ganze heutige Westschweiz unter seine Gewalt zu bringen und ließ sich 888 in St-Maurice zum König krönen. Er wurde somit Begründer eines neuen Burgund: Hochburgund genannt.

Doch die Nachfolger Rudolfs hatten mit den Großen im eigenen Land Schwierigkeiten. Sie riefen den deutschen Kaiser zu Hilfe und dieser ließ sich 1033 in Peterlingen zum König von Burgund ausrufen. Im Jahre 1038 übergab er dieses Königreich seinem Sohn Heinrich. Da dieser dazu auch das Herzogtum Schwaben erhielt, war die heutige Schweiz lange Zeit in der Hand der deutschen Thronerben vereinigt.

Doch der Zerfall des Reiches von innen heraus ging weiter. Die königlichen Beamten maßten sich immer mehr Rechte an und entwickelten sich selbst zu eigentlichen Feudalherren. Diese Entwicklung ging bis zum völligen Zerfall des deutschen Reiches im Jahre 1264 weiter. Hier finden sich die Anfänge für die Schweizerfreiheit, und wo eine gegenteilige Entwicklung sich anbahnt: der Zusammenschluß zu gegenseitigem Schutz und Trutz.

II. Geschichte des Jauntales

Das Jauntal im Mittelalter

Der Gesang des Wasserfalls [1]

muß auf die ersten Menschen, die in dieses stille Bergtal vordrangen, einen nachhaltigen Eindruck gemacht haben. Goethe hätte an dieser Stelle sein Gedicht etwa so formuliert: «Das Wasser rauscht', das Wasser schwoll; ein Kelte saß daran, streckt seine müden Füße drein – Jou! ist das Wasser kalt!» Dieser Wasserfall gab der ersten keltischen Siedlung ihren Namen: Jauna – Jona – kaltes Wasser. Ob die ersten Siedler aus Osten oder Westen gekommen sind, ist schwer zu sagen, denn beidseitig waren es Kelten, die man in Frankreich Gallier und in der Schweiz Helvetier nannte. Erst viel später gab man dem Bach, der vom Grubenberg bei Abländschen aus das Tal durchzieht, diesen Namen «d'Jou» und auf französisch «la Jogne». Das Wort Jaunbach ist eine schreibdeutsche Formulierung.

Es ist als sicher anzunehmen, daß dieses einsame Tal später besiedelt wurde als das Flachland an der tiefer gelegenen Saane. Auch dort weisen Namen wie Greyerz – Gruyère – grevire – der Kranich, Bulle – der Bulle – Stier, Corbers – Corbière – corbeau – der Rabe auf Tiernamen hin, die den Kelten heilig waren. Daraus läßt sich nicht einmal schließen, daß vorher nicht schon andere Leute dort ansässig waren. Jedenfalls haben sich Sprachunterschiede und somit Sprachgrenzen erst später gebildet.

Die ungeteilte Herrschaft Corbers [2]

scheint sich seit urdenklichen Zeiten von La Roche / Zur Flüh bis an die Enge von Les Marches am rechten Saaneufer auszudehnen. Doch gehörten dazu auch Ländereien auf dem linken Saaneufer. Die March überstieg dann die Bergspitzen bis zu den Marchzähnen und Gastlosen hinüber zum Bäderhorn, den Reidigenberg bis an den Plaffeiersee, und von dort über die Berra (Biera) nach La Roche hinunter. Dazu besaßen die Herren von Corbers – die nie Grafen waren – auf dem Gebiet der Grafschaft Greyerz weite Ländereien und Zinsleute bis hinauf nach Saanen. Sehr früh aber scheint das Dorf Broc mit der Burg Montsalvens zu Greyerz zu gehören.

[1] Nicolas Peissard, La Seigneurie et le Baillage de Corbières. Separatdruck des Bd IX. Archives de la Société d'Histoire du canton de Fribourg, 1911.

[2] Derselbe, S. 357.

Diese Herren von Corbers treten in der Geschichte erstmals als Wohltäter bei der Gründung des Priorates Retschmund (Rougemont) zwischen 1073–1085 auf. Diese Gründung wurde von Girard de Faucigny, Bischof von Lausanne, im Jahre 1115 bestätigt. Aus dieser frühen Zeit stammen die Fliehburgen in Galmis und Jaun. Letztere nannten die Herren von Corbers «Bellavuerda» [3], entstanden aus den zwei Worten Gord – Gard – Warte – Burg und Bel = kahl, weiß. Dieser alte Ausdruck wird im Simmenthal zu Blankenburg, Weißenburg.

Die Teilung der Herrschaft Corbers

erfolgte noch zu Lebzeiten Kunos von Corbers, um das Jahr 1250 herum, unter drei seiner Söhne. Wilhelm erhält den unteren Teil mit Schloß und Stadt Corbers, Altenfüllen, Villardvolard, Villarbeney und Bottringen. Girard erhält das Tal und Schloß Galmis, Richard die Talschaft und das Schloß Jaun. Die Ländereien auf dem Gebiet der Grafschaft Greyerz bleiben allerdings unverteilt und werden 1278 gegen Rechte mit dem Grafen von Greyerz ausgetauscht.

Im Reichsverband

stand die Herrschaft Corbers und somit auch Jaun unter dem Grafen von Kyburg und später unter den Habsburgern. Doch zu Beginn des 13. Jahrhunderts ändert sich die Lage merklich. Der ehrgeizige Herzog von Savoyen hatte es sich nämlich in den Kopf gesetzt, den Grafen von Genf, seinen Rivalen, aus dem Sattel zu heben und seinen Besitz an sich zu reißen. Bereits 1240 besaß Peter von Savoyen infolge glücklicher Umstände die Flecken Moudon und Romont und ließ sich in Romont nieder. Um Machtkämpfe und Blutvergießen zu vermeiden, anerkennt der Graf von Greyerz am 19. April 1244 Peter von Savoyen als Lehensherrn. Dieser erweitert seinen Besitz auf Bossens, Stäffis am See und Fruence. Von Romont aus erobert er das Gebiet und das Schloß Genf und erhielt auch am 28. Juni 1250 das Haus Genf zuerkannt. Von da an macht ihm ein ganzer Reigen von Herren im Ogo ihre Aufwartung und anerkennt ihn als Lehensherrn: Greyerz für sein Lehen beim Grafen von Genf, die Herren von Pont und am 31. Juli 1250 Wilhelm von Corbers. Das Gleiche hat scheinbar sein Bruder Girard von Corbers-Galmis

[3] W. Sturmfels, Etymologisches Lexikon deutscher und fremdländischer Ortsnamen, 1931 S. 17. NB. die Erklärung P. Aebischers in «Noms des lieux du Canton de Fribourg» ist absolut verfehlt, genau wie er Bossonaz zwar auf die Familie Bosson zurückführt, aber dann sagt: germanisé Buchs (anstatt Boschung).

getan, obwohl nichts Schriftliches vorliegt. Doch die spätere Entwicklung zeigt es eindeutig. Mermet, der Sohn Wilhelms verkauft 1325 sogar seinen Anteil an den Herrscher von Savoyen. Durch Weiterverkauf kommt dieser Teil 1341 an Bonifaz von Châtillon im Aostatal.

Nur Richard von Corbers-Jaun entgeht diesem Druck, da er die Habsburger als Rückendeckung hat. Verheiratet mit Jaquette, Tochter des Wilhelm von Englisberg, war er Statthalter des römischen Kaisers und verwaltete wenigstens zwischen 1273–1285 das Gebiet zwischen Saane und Aare und war dabei Kastlan von Grasburg. Erst sein Sohn Rudolf anerkennt am 15. August 1328 die Oberherrschaft von Savoyen, weil er durch die Heirat mit der Witwe Agnes Psalter, geborne von Avenches, Ländereien in der Waadt erhalten hatte. Er behält sich dabei die Treue zum Kaiser vor. Seit diesem Tag ist eigentlich die ganze Herrschaft Corbers mit der Grafschaft Greyerz Lehensgut des mächtigen Herrn der Waadt, des Grafen von Savoyen.

Im kirchlichen Bereich [4]

gehört Jaun von jeher zum Bistum Lausanne und ist eine Pfarrei des Dekanates Ogo. Um 1200 herum besteht sie jedenfalls bereits als Pfarre und wird 1228 im Kartular von Lausanne von Kuno von Stäffis erwähnt. Ob sie sich sprachlich bereits von den Nachbarpfarreien unterscheidet, läßt sich nicht nachweisen. Hingegen besteht die Kirche schon längere Zeit, sonst wären die Bemerkungen der bischöflichen Visitatoren betreffs Reparaturen anders ausgefallen. Die Namen der Pfarrherren sind uns erst seit 1300 weg bekannt. Vor der Reformation gehörte Abländschen zur Pfarrei Jaun. Es scheint, daß die jährliche Dekanatsversammlung der Geistlichen in Greyerz abgehalten wurde und der Graf die Pfarrherren dafür zu einer Jahrmesse in der dortigen Kirche verpflichtete. 1365 macht Hans von Greyerz eine Stiftung für das ewige Licht in Jaun [4].

Die Gemeindeordnung [5]

unter der Herrschaft Corbers war wohl sehr einfach. Ein Ammann verwaltete die Gemeindegüter und ein Kilchmeyer die Kirchengüter. Es gab eine Burgerversammlung, die man Landtag nannte. Ein Friedensgericht entschied bei Streitigkeiten nach dem Landrecht. Das Blutgericht bedurfte der Bestätigung des Landesherrn. Die Talschaft zerfiel in drei Teile mit je einem Weibel und Säckelmeister. Alle Einwohner

[4] Dellion App., Dictionnaire historique du Canton de Fribourg, 1884, S. 99 ff.
[5] K. Holder, Das Landrecht von Jaun, in Freiburger Geschichtsblätter Bd IX. S. 1–73.

waren vorerst unfreie Zinsleute und unterschieden sich in Bürger und Hintersässen. Jedermann zahlte an den Herrscher jährlich den Zehnten: pro Jucharte Mattland zwei Sols und vier Pfennige, von jeder Jucharte Weidland zwölf Sols und von jedem Mütt Heu drei Sols. Bei Handänderungen (Kauf und Tausch) bezahlten sie das Lob. Das war eine Form, die Oberherrschaft des Landesherrn anzuerkennen. Starben die Leute ohne direkte Nachkommen, ging das Land als Eigentum an den Herrn zurück: das nannte man «die Tote Hand».

Die Burger hatten Anrecht auf Bestoßung der Allmend und entsprechende Benützung der Allmendteile pro Familie. Die Hintersässen hatten kein Anrecht darauf und mußten der Gemeinde zudem jährlich ein Wohngeld bezahlen.

Die Befreiung von der «Toten Hand»

war ein eigentlicher Freiheitskampf der damaligen Zinsleute, und zwar nicht nur in Jaun. Im Jahre 1372 wurden die Feudalrechte der Herren von Corbers schriftlich fixiert und die Jauner benützten die Gelegenheit, ihren Herrn zu bitten, er möchte die Härten der toten Hand erleichtern. Wilhelm von Corbers-Jaun war damit einverstanden und befreite Jaun davon bis zum 5. Grad. Die Jauner zahlten dafür ihrem Herrn 120 Lausannerpfund.

Doch die Talbewohner waren damit noch nicht zufrieden. Wie man auch aus dem Nachbardorf Galmis sehen kann, gab es immer Zinsleute, die einem anderen Herrn pflichtig waren und von der Erleichterung nichts zu spüren bekamen. Auf ständiges Bitten hin befreiten die Söhne Wilhelms, Peter und Rudolf von Corbers, die Talbewohner von Jaun am 9. Februar 1395 ganz von der Toten Hand. Die Jauner zahlten dafür noch einmal 440 Gulden deutscher Währung von gutem Gold. Die Zehnten und Löber bleiben bestehen.

Die Mitherren von Jaun [6]

waren eine Folge des Erbrechtes von Corbers. Jedes Kind erhielt einen Anteil am väterlichen Gut. Als deshalb Philippa, Tochter des Hans Corbers-Jaun, Aymon von Prez, wohnhaft in Lutry, heiratete, wurde dieser Mitherr von Jaun. Sein Sohn, Hans von Prez verkaufte 1474 einen Teil davon an den Grafen von Greyerz und dieser wurde so Mitherr von Jaun. Ein anderer Teil kam durch die Hochzeit der Tochter Hans von Prez' mit

[6] Peissard, wie oben, S. 521 ff.: les fiefs de Prez.

Christian Imobersteg, wohnhaft in Treffels, an diese Familie am 22. Oktober 1443, während ein Sechstel den zwei Söhnen Guido und Wilhelm von Prez zufallen.

Bei diesem Erbteil für die Familie Imobersteg handelt es sich um den Euschels. Die Zinsleute sind namentlich angeführt: Hans Agnessen, genannt Berchten, Anton Julmi, Peter Buchs, alle drei aus Weibelsried; Anton Buchs, Wilhelm Buchs, Hans Nieschels und Peter Buchs vom Dorf (ax magna villa); Hans Brunner, Wilhelm Agnesen und Hensli Imholz vom Fang (= parva villa – La Villette).

Franz I. von Greyerz vermacht diesen Teil in Jaun seinem Sohne Franz II., welcher am 30. Juli 1475 seine Zinsleute in der Kirche von Jaun den Eid schwören ließ. Dieser Teil ist dann auch im Kaufbrief von 1504 wieder zu finden, während die Riggisalp seit 1457 in Jaun zinspflichtig ist.

Bern hätte gern

im Jahre 1407 die Landschaft Jaun unter seine Fittiche genommen. Anlaß dazu war ein Streit der Leute von Saanen und Retschmund mit dem Grafen von Greyerz. Der Dorn im Auge war diesmal das Burgrecht dieser Talschaften mit der Stadt Bern (wirklich?). Jedenfalls ließen die Verwalter des Grafen die Leute mutwillig einsperren und mißhandeln. Deshalb bemächtigten sich in einem Gewaltstreich diese Leute ihres Kastlans und seiner Gefolgsleute und sperrten sie in Blankenburg ins Gefängnis. Bern, das sofort davon benachrichtigt wurde, beschloß trotz der Intervention Freiburgs die Leute des Siebenthals zu den Waffen zu rufen. Obwohl Jaun noch nicht dem Grafen von Greyerz gehörte, zogen die bewaffneten Mannen zuerst gegen Jaun, eroberten das Schloß, nahmen einen Herrn von Corbers und ein paar Jauner gefangen, plünderten die Gegend und zogen über Abländschen nach Saanen. Auch dort eroberten sie das Schloß, machten Gefangene und zogen mit ihrer Beute weiter nach Rougemont, wo sie das Gleiche taten. In allen drei Orten ließen sie eine Besatzungsmannschaft zurück, ließen die Leute den Treueid auf Bern ablegen und sperrten schlußendlich die Gefangenen in das Schloß Thun.

Wie man aus den Rechnungen des Wirtes von Thun, Hans von Herblingen, entnehmen kann, fand dieser «Feldzug» im Herbstmonat statt. Rudolf von Corbers war ungefähr anderthalb Monate gefangen und wird am 28. November freigelassen. Da er auch an den Spitalmeister eine Rechnung bezahlt, kann man annehmen, daß er verwundet war. Erst nach langen Disputen gelang es den Gesandten von Basel, Solothurn und Biel unter Anführung des Bischofs von Lausanne, Wilhelm von

Challent, eine Einigung mit Bern zu treffen. Am 3. März 1408 muß Bern die ganze Sache rückgängig machen. Ob die Burg von Jaun damals großen Schaden genommen hat, ist nicht erwiesen – aber es war Brauch! Jedenfalls ziehen sich die Herren von Corbers-Jaun von da an nach Greyerz und Freiburg zurück, aber wohl mehr aus Sicherheitsgründen, denn sie behalten ja das Wohnhaus im Dorf Jaun.

Burgrecht mit Freiburg 1475

Nach all den Vorkommnissen kann man begreifen, daß die Talschaften des Oberlandes bei Ausbruch des Burgunderkrieges sich nicht mehr ganz sicher fühlten unter der Lehensherrschaft der Savoyer. Sogar der Graf von Greyerz riet jetzt seinen Leuten, sich mit den Städten zu verbünden. Tatsächlich hatte bereits 1456 Graf Ludwig von Savoyen dem Baron der Waadt eine schöne Heiratsaussteuer in Aussicht gestellt, nämlich 17–18 Kastlaneien in der Waadt und im Freiburgischen Ogo. Aber sein Nachfolger, Herzog Amadeus von Savoyen, gab 1467 nur für acht Kastlaneien die Investitur: Romont, Rue, Moudon, Stäffis, Yverdon, Cossonay, Morges und Nyon. Damit war der Baron der Waadt nicht zufrieden und eroberte 1471 Murten, Payerne, Cudrefin, Montenach, Ste-Croix und Les Clées. Durch die aufgebotenen Schiedsrichter wurden ihm diese Eroberungen auch zugesprochen. Um dieser neuerlichen Bedrohung zu entgehen, schlossen die Lehensleute von Savoyen mit der Stadt Freiburg oder Bern ein Burgrecht. Jaun am 6. Februar 1475, die Kastlanei Greyerz, La Tour-de-Trême und Montsalvens am 12. Februar und Corbers am 13. Februar. Dafür mußten die Leute jährlich an Freiburg einen Rheintaler bezahlen. Somit finden sich all diese Banner 1476 bei der Schlacht bei Murten auf der Seite Freiburg und somit der Eidgenossen.

Unter der Herrschaft Freiburgs

Als Freiburg 1481 in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurde, blieb Jaun unter der Lehensherrschaft Savoyens. Es ist möglich, daß in diesen Jahren der Kriegswirren die Löber für die Handänderungen etwas nachlässig eingezogen wurden, denn 1491 versucht Jaun sich davon zu befreien mit der Behauptung, sie hätten diese Abgaben nicht mehr zu leisten. Ein Schiedsgericht entschied aber am 23. Oktober 1491 zugunsten von Corbers und Greyerz. Beide Häuser hatten ihre Schiedsrichter entsandt, trotzdem scheint der Entscheid korrekt zu sein, denn nirgends läßt sich eine Befreiung vom Lob nachweisen.

Das Haus Corbers verkauft an Freiburg. Jakob von Corbers weilt bereits geraume Zeit in der Stadt Freiburg und wird daselbst 1502 Bürger. Aber schon vorher hat er seine Liegenschaften in Greyerz an Hans von Corpataux ausgetauscht gegen Wiesen, die in Jaun gelegen sind: 1479. Eine dieser Wiesen, die Mühlematte, verkauft er bereits 1498 an Peter Barras für 60 Savoyer Gulden.

Am 10. Dezember 1502 verkauft er dann seinen ganzen Anteil an der Herrschaft Jaun für 8830 Pfund und dazu sein persönliches Eigentum in Jaun: sein Haus mit Garten, den Bodenacker, die Fußmatte, den Bruch und das Anrecht auf einen halben Zieger, der ihm zustand von den Jesuiten von Marsens für den Oberra (= Münchenberg). Dazu erwähnt er besonders sein Anrecht auf die Riggisalp. Jakob von Corbers brauchte dieses Geld, um in Freiburg ein Haus zu kaufen und Bürger zu werden.

Aber die Stadt Freiburg steckte selber in Geldnot, sonst hätte sie nicht ein Jahr später, am 10. Oktober 1503, ihrem Vogt Willi Stäuby befohlen, die in Jaun erworbenen Güter an eine Steigerung zu bringen. Die Gemeinde Jaun kaufte damals unter anderem die Mühle und den Hof. Doch die Steigerung brachte nicht das erwartete Ergebnis, denn am 9. Februar 1504 tritt der Rat die Herrschaft Villarepos an Anton von Praroman ab, um damit die restlichen 2000 Taler an Jakob von Corbers-Jaun zu bezahlen. Jakob heiratete dann in 2. Ehe Barbara, die Schwester von Wilhelm Arsent, von dem er das Haus gekauft hatte. Er war nur ein Jahr Großratsmitglied, hatte noch zwei Söhne, Hans und Franz und starb vor 1535.

Das Haus Greyerz verkauft an Freiburg. Graf Johann von Greyerz hatte nicht weniger Geldsorgen als sein ehemaliger Mitherr von Jaun. Er verkauft seinen Teil an der Herrschaft von Jaun auch an Freiburg, am 3. November 1504 für die Summe von 9866 Pfund, 13 Sols und vier Heller. Es handelt sich noch um 31 Scheunen im Dorf Jaun, 54 Kapaunen Heu, acht Mütt Gerste für die Mühle und 13 Bündel Hanf, dazu einen Nascheid im Dorf. Johann von Greyerz behält den Berg Felissima für sich, da er 1475 nur einen Teil von Hans von Prez gekauft hatte. Das Lehen, das Hans Pavillard durch Heirat mit der Familie Prez erhalten hatte, verkaufte sein Sohn, Anton Pavillard, erst 1522 an Freiburg. Die andere Hälfte dieses Lehens gehörte seit 1498/99 immer noch dem Kloster Heiligenthal.

Freiburg und das Landrecht von Jaun

Das Landrecht von Jaun bestand seit ältesten Zeiten, wurde aber erstmals 1451 schriftlich festgehalten. Der Urtext für Strafrecht und die Gerichtsordnung sind noch vorhanden, das eigentliche Landrecht ist nur in einer späteren Fassung zu finden. Nach dem Kauf bestätigte der Rat von Freiburg am 6. Februar 1505 die hergebrachten Rechtsgepflogenheiten von Jaun. Die Leute von Jaun behalten somit ihre Selbstverwaltung. Nur das Blutgericht muß von Freiburg bestätigt werden. Die Jauner bleiben freie Zinsleute. Der Vogt wohnt in Freiburg, weil es sich nicht rentiert hätte, einen Regierungsbeamten ganzjährlich dort hinzusenden. In Jaun selbst führte ein Statthalter (anstelle des früheren Ammanns) die Verwaltungsgeschäfte. An seiner Seite hatte er einen Landschreiber, der meistens zugleich Notar war. Im Kriegsfall bildete die ganze Talschaft ein Banner, an dessen Spitze ein Venner stand.

1514: ein Geschenk für die Pfarrkirche, Am 24. November 1514 geben die Erben Hans Marmet, Peter Brun, Anthi Marmet und Peter Schwendiman dem Bildhauer Hans Roditzer den Auftrag, zwei Flügelaltäre zu erstellen, einen für den Hauptaltar, den andern für den Nebenaltar. Die Familie Marmet wohnte zur Gassen, damals ein Weiler von etwa 5 Häusern. Hans Ammann, des Rats zu Freiburg, damaliger Vogt zu Jaun, war Bürge für den Auftrag in der Höhe von 300 Pfund. (Notariatsreg. Nr. 104, S. 62/63) Diese zwei Flügelaltäre standen wohl 300 Jahre in der Kirche von Jaun und wurden wahrscheinlich 1810 bei der Vergrößerung der Kirche entfernt. Glücklicherweise sind sie wenigstens teilweise bei der Restaurierung der Kirche 1966 im Flügelalter gerettet worden. Nähere Angaben im Pfarrblatt von Jaun, Mai 1966.

Die Aufgaben der Vögte

wurden durch die Einstellung der Jauner, an ihren hergebrachten Sitten und Bräuchen festzuhalten, erleichtert. Der Landvogt kam normalerweise an den jährlichen Landtag und an zwei Gerichtstage, im Bedarf auch um Grenzregelungen vorzunehmen. Zinsen, Zehnten und Löber wurden durch die Säckelmeister eingezogen. Hingegen war der Landvogt ganz allgemein verantwortlich für Ruhe und Ordnung. Am Santi-Hans-Tag mußte er der Regierung von Freiburg Rechenschaft ablegen. Die Hauptsache war die Abrechnung. Seit 1550 sind dann die Ratsherren selber nicht mehr als Vögte wählbar. Dafür ist nachgewiesen, daß die Jahresrechnung nur abgenommen wurde, wenn die Vögte guten Käse «schmierten».

Die Besoldung der Landvögte [7]

war anfangs verhältnismäßig klein. Willy Steuby erhielt 1504 zehn Kronen. Seit 1510 mußten auch Zinsleute von Galmis drei Kronen beisteuern, wohl weil sie Güter auf dem Gebiet besaßen. Die erste Abrechnung für Jaun weist folgendes Ergebnis auf: 192 Pfund, 10 Schilling und 5 Heller für das Jahr 1504. Unbekannt ist mir, wieviel er selbst behalten konnte.

Seilziehen Herren – Knechte,

das war während des ganzen 16. Jahrhunderts oftmals das Tagesgespräch. Es dreht sich um Steuern und Abgaben, um March- und Grenzbereinigungen. Wie er es sich vorbehalten hatte, schreitet der Rat von Freiburg zur Erneuerung der Zinsbücher, um die genauen Besitzverhältnisse festzustellen. 1510 wird das Landrecht revidiert, wobei besonders die Gerichtsordnung eine Neuregelung erfährt. Dabei diente als Grundlage das 1503 in Freiburg neu eingeführte Stadtbuch. Der Rat stellt den Landleuten auch anheim, ob sie die Hindersäßen am Allmendrecht teilhaben lassen oder nicht. 1512 bitten die Jauner den Rat, er möchte jene zum Unterhalt der allgemeinen Landkosten verpflichten, die zwar auswärts wohnen aber Güter in der Landschaft besitzen. Der Rat willfahrt dieser Bitte, erlaubt aber den Auswärtigen, gemäß ihrem Anteil, die Allmend zu bestoßen. Schon 1511 verlangte Bern eine Marchbereinigung zwischen dem Siebenthal und Jaun. Diese kommt aber erst in einem Vertrag von 1518 zustande. Am 21. April 1521 wird dann eine Grenzbereinigung zwischen Jaun und der Grafschaft Greyerz abgeschlossen. Sie war notwendig geworden, weil der Graf auf Güter in der Landschaft Jaun Anspruch erhoben hatte. So stellte ein Schiedsgericht den Holdersbach (Rio du Grand-Mont) als Grenzlinie auf. Bei dieser Gelegenheit mußte der Graf von Greyerz die Erkenntnisbücher von Jaun an die Herren von Freiburg abtreten. Seitens Freiburg waren anwesend: die Ratsherren Hans Krummenstol, Wilhelm Schwitzer, Ulrich Schneuwly als amtierender Vogt, Lorenz Brandenburger, sein Nachfolger, und der Venner Nikolaus Vögelli.

1540 wird ein neues Urbar (Kadaster) und ein neues Verzeichnis der Lehensverhältnisse aufgestellt. Notar Franz Gurnel trifft dabei auf verschiedene Schwierigkeiten, die dann bis 1560 bereinigt werden. In diesem Jahr bestätigt der Rat von Freiburg die nur in wenigen Punkten abgeänderte Fassung des Landrechts. In einer Urkunde vom 10. Mai

[7] AEF Ratsmanual 1504 usw.

1576 ermächtigt er die Jauner, Streitigkeiten betreffs Allmendrechte mit den Auswärtigen vor dem Landtag auszutragen. Das Rekursrecht an den Rat von Freiburg bleibt vorbehalten. Im gleichen Zug wird 1576 auch die Polizei- und Gerichtsordnung bestätigt.

Gemeine und private Güter,

ohne genaue Abmarchungen waren oftmals Grund von Streitigkeiten. Trotz Verlangen Freiburgs gibt es vorläufig keine genauen Abmarchungen. Zudem behauptet die Landschaft für jene Güter lobfrei zu sein, die sie 1503 von Freiburg gekauft hatte, weil Gemeingut. Dazu seien sie nicht lobpflichtig bei Tausch und Vererbung. Nach langem Hin und Her entschied der Rat am 7. Juli 1594, daß Grundstücke an natürliche Erben lobfrei seien, aber Häuser als unbewegliches Gut dem Lob unterworfen seien. Auf unbelehnte Güter sollte von nun an ein angemessener Zins gefordert werden, und zwar für jede Rinderweid jährlich ein Schilling freiburgischer Währung und zur Deckung der Kosten betreffs die Erkenntniserneuerungen fünf Kreuzer. Jaun reagierte dagegen und entsandte eine Abordnung nach Freiburg. Diese legte dem Rat ihre Forderungen schriftlich vor. Doch der Rat hält am 30. Januar 1604 im wesentlichen am früheren Entscheid fest. Nur eines ist dabei neu: die Einführung des Ohmgeldes, d. h. anstelle des Lobes sollte von nun an ein Mütt Wein bei Handänderungen entrichtet werden. Wenn das Ratsmanual schon 1602 von unflätigen Reden des Landweibels gegen die Regierung berichtet, so hat dann dieser Entscheid buchstäblich dem Faß den Boden ausgeschlagen. Hier liegen meines Erachtens die eigentlichen Ursachen des Jauner Aufstandes.

Kirche und Staat im 16. Jahrhundert [8]

waren eng miteinander verknüpft. Im Jahre 1525 wird am 18. November Ruff Grimmo zum Scheiterhaufen verurteilt, weil er eine heidnische Frau geheiratet hatte ... aber er wurde zur Enthauptung begnadigt, bevor man ihn verbrannte! Am 25. September 1526 erlaubt der Rat den Jaunern, einen Priester zu haben, der ihnen viermal wöchentlich die Messe liest. Die Pfarrherren waren damals nicht immer anwesend. 1528 wird ein Geistlicher aus Jaun in Freiburg eingesperrt. Es ist möglich, daß er den Glauben wechseln wollte?

Zur Zeit der Unruhen im Kanton Bern und der Eroberung der Waadt durch die Berner ließ Freiburg vorsorglich Jaun unter Anführung von

[8] Dellion op. cit. S. 100 ff.

Hans Löwenstein und Peter Zimmermann besetzen. Der damalige Pfarrer war während 14 Tagen Feldprediger, vom 13. März bis 28. März.

Die Ernennung und Absetzung von Geistlichen durch den Rat von Freiburg scheint nicht auf ein Kollaturrecht zurückzugehen, sonst wäre es beim Verkauf der Talschaft erwähnt worden. Vielfach waren es Bürger von Freiburg. Jedenfalls wird 1580 wieder ein Pfarrer eingesperrt und nachher verbannt. Hingegen hilft der Rat auch aus, wie am 9. Februar 1515, um einen neuen Altar zu bauen. Er spendet dafür 30 Goldthaler.

Um 1555 wurde in Jaun die Kirche vergrößert und der Rat erlaubt eine einmalige Auflage in der ganzen Vogtei zu erheben.

Es gärt im ganzen Land [9]

zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und es ist für Herren wie Untertanen eine gar schwere Zeit. Während man sich um alte Freiheiten streitet, gegen zu viele Abgaben wehrt, wird in einem Schreiben Berns der Pfarrer von Jaun 1620 verklagt, die Berner Ketzer genannt zu haben, und seinetwegen dürften sie in Jaun nicht mehr als Taufpaten auftreten. Das erste war ein Fehler, das zweite eine Vorschrift. Doch die Regierung hat damit ihre liebe Not. Elsi Paradis, aus Retschmund in Jaun eingewandert, soll wegen Glaubenswechsel enterbt werden und der Rat von Freiburg muß deswegen 1627 beim Rat von Bern vorstellig werden. Die Nachbarn der Jauner, die Leute von Galmis, kämpften noch 1650 um die Befreiung aus der Toten Hand. Und bereits am 28. Mai 1604 beschloß der Rat von Freiburg, nicht nur die oben angeführten Mehrbelastungen, sondern die Besoldung des Vogtes und des Pfarrers zu erhöhen. Der Vogt sollte von nun an 25 Kronen erhalten. Dazu sollen Vogt und Pfarrer für die Sömmerung ihrer Tiere einen Teil der Allmend zugesprochen bekommen. Es ging da vorab um den Vogt, denn der Pfarrer hatte von jeher das Sömmerungsrecht, aber eben nur einen Anteil. Er erhielt nachweisbar für jede Beerdigung ein Schaf, und die Armen gaben statt dessen ein Huhn, ohne selbst deswegen schwarze Schafe zu werden. Vogt war damals Hans Küentzi, Arzt zu Freiburg, Pfarrer war Claude Odin.

Die Jaunerrevolution von 1635

Die Jauner wollten sich die neuen Auflagen nicht gefallen lassen und beriefen sich auf ihre alten Rechte und Freiheiten. Sie durchstöberten ihr Archiv (den Landtrog), und fanden dort recht schwer lesbare und

[9] Abschriften aus dem Berner Staatsarchiv von Chorherr A. Schuwey.

lateinisch verfaßte Schriften. Sie schickten Landweibel Jakob Thürler damit zuerst nach Bern und dann nach Sitten. Dort verfertigte man eine Abschrift und ließ sie vom Bischof von Sitten vidimieren. In Wirklichkeit handelte es sich aber um die Dokumente von 1367 und 1395: die Befreiung aus der Toten Hand. Aber erklär das jemandem, der die Urkunde nicht lesen kann!

Trotzdem zog sich die Sache in die Länge wegen anderer Sorgen. 1625 beerdigte Jaun gleich zwei Pfarrherren nacheinander, Peter Perroud nach zweijähriger Amtszeit und Peter Bifrare nach halbjähriger Amtszeit. 1626 wütete die Pest im Tal und forderte ihre Opfer.

Auslösendes Moment für den Aufstand[10] scheint mir ein tragisches Ereignis in ihrer früheren Herrschaft Corbers zu sein. Im Januar 1635 lud der Vogt von Corbers, Jakob Werly, seinen Landschreiber Franz Blanc zum Nachtessen ein und ermordet ihn ohne ersichtlichen Grund. Dann floh er über Vivis nach Italien. Das war nicht gerade eine gute Werbung für die Lohnaufbesserung der Vögte! An einem Landtag in Jaun beschlossen die Talbewohner 1635, die Zinsen und Löber nicht mehr zu bezahlen. Hauptverantwortliche waren alt-Kilchmeyer Peter Buchs vom Dorf, Säckelmeister und Kilchmeyer Christen Buchs vom Weibelsried und Landweibel Jakob Thürler. Der Freiburger Rat ließ durch den Landvogt Martin Guidola die empörte Gemeinde versammeln und forderte die Talbewohner auf, ihre Ansprüche und Vorbehalte vorzubringen. Jaun antwortete am 18. November 1635 schriftlich und wies auf die alten Urkunden hin, die sie dem Rat nicht abliefern wollten. Allerdings hatte der Rat nach gemachter Abschrift keine Schwierigkeiten, die Haltlosigkeit der Ansprüche zu widerlegen, und ließ seine Antwort am 16. Dezember 1635 vor dem Landtag verlesen. Trotz der Bitten von Statthalter Mooser Christen und Pfr Fridolin Genter beschloß der Landtag mit nur 58 zu 56 Stimmen, die Ansprüche vor die katholischen Kantone und wenn nötig vor die Tagsatzung zu bringen. Daraufhin ließ der Rat von Freiburg unter Anführung des Landvogts Martin Guidola Jaun besetzen und 30 Rädelsführer nach Freiburg in den «Bösen Turm» bringen (Jacquemart).

Im März 1636 fand der Prozeß statt. Die Befragung der Angeschuldigten wurde (wie gewöhnlich) unter Anwendung der Folter durchgeführt. Peter und Christen Buchs wurden als Haupträdelsführer zum Tode verurteilt, die anderen zu hohen Geldstrafen. Auf persönliche und kniefällige Intervention der Frauen von Jaun und Rechthalten wurden die zwei Hauptschuldigen am 4. Mai 1636 zur Verbannung begnadigt.

[10] siehe auch Turmrodel, AEF Nr. 13 und 14.

(Das halbe Dorf Rechthalten war mit dem halben Dorf Jaun verwandt und verschwägert.) Auch die Verbannung wurde schlußendlich in eine Geldbuße umgewandelt: 8699 Gulden, fast soviel als Freiburg 1504 für die halbe Talschaft bezahlt hatte! Ans Vaterland, ans theure, schließ dich an!

Auf diese Weise, meint Holder im Aufsatz über das Landrecht, «ließ der Rat von Freiburg fernerhin Milde walten». Worin bestand diese Milde? Die Talschaft zahlte von nun an bis 1798 jährlich 35 Taler oder auf 160 Jahre umgerechnet 5600 Taler. Somit hatte man endlich alle bestraft, auch die Kinder und Kindeskinder. Der Vogt Martin Guidola, der Statthalter Christen Mooser, der Kilchmeyer, die Landweibel und Säckelmeister, ja sogar der Pfarrer, alle wurden abgesetzt und durch Leute ersetzt, die Freiburg zu wählen sich selbst ausbedingt hatte. Am 7. Mai 1636 beschließt der Rat dazu scheinheilig, die Allmenden dürften weiterhin von den Talbewohnern benützt werden. Was damals jene nicht gewagt, tat dann um 1950 herum die Regierung von Freiburg mit einem radikalen Federstrich. Das Gemeingut wurde zum Gemeindegut erklärt, während die Herren von Freiburg weiterhin das ihrige benützen dürfen ... (MSB).

Allmendordnung im 17. Jahrhundert

Erst am 17. April 1629 stellte die Landschaft Jaun eine schriftliche Urkunde betreffs die Besetzung der Allmend aus. Diese wurde am 15. März 1635 vom Kleinen Rat bestätigt unter dem Vorbehalt, die Armen können an den Rat appellieren, wenn sie damit nicht einverstanden seien. Hingegen weigert sich Jaun, die genaue Ausmarchung der Allmenden vorzunehmen, denn 1637 befiehlt die Regierung, von 20 zu 20 Schritt einen Marchstein zu setzen. Auf ein weiteres Gesuch Jauns hin erlaubt dann der Rat am 1. Oktober 1637, nur je 50 Schritt einen Marchstein zu setzen.

Am 6. Februar 1643 macht Jaun eine neue Eingabe an den Rat, weil sich Mißbräuche eingeschlichen haben: einige benutzen die Allmend doppelt und Auswärtige erlauben sich ohne anderes, im Gemeindewald Holz zu schlagen. Der Rat setzt eine Kommission ein und fällt am 29. Mai 1643 folgenden Entscheid: Wer die Allmend doppelt besetzt, gewärtigt eine Buße von 30 Pfund und wer Holz fällt ohne Anrecht, hat 10 Pfund pro Stamm zu bezahlen. Die Hälfte der Bußen geht an die Landschaft, die andere an den Landvogt.

Das kirchliche Leben im 17. Jahrhundert

ist uns wenig bekannt. Wie 1626, so wütet 1638 wieder die Pest. Ganze Familien werden ausgelöscht [11]. Bedauerlich ist der Hexenprozeß von 1644. Am 21. September 1644 befindet sich die Hebamme von Jaun im «bösen Turm» zu Freiburg. Nach Pater Dellion hieße sie Appolonia Pfiffer, nach dem Turmrodel (Gerichtsprotokoll) aber Appolonia Suvey (Schuwey) von Jaun. Es handelt sich dabei wohl um die 2. Frau von Peter Schuwey, Ahnherr der Schuwey von Jaun. Die Verhöre werden unter Anwendung der Tortur durchgeführt, durch Aufhängen an einem Balken, während drei Stunden! Das geschieht am 19., 21. und 26. September, 3., 4., 5. und 6. Oktober 1644. Noch am 3. Oktober heißt es: «Appolonia Suvey, die drei Stunden an den Welchen gehangen, hatt sich der Tortur stark beklaget, sonst nichts bekennen wöllen...» Erst am 5. und 6. Oktober gibt sie allerhand zu, verneint aber immer noch, dem Löwenstein, als er gefangen abgeführt (Jauneraufstand) nichts zu leid gethan habe. Gott und sin gnädige Obrigkeit um Gnad gebeten». Sie wurde dann auch von der Tortur befreit: «ist den 8. Oktober 1644 zum Feuer verurtheilt, aber aus Gnad zu Tod stranguliert worden» [12]. Das Ganze scheint also mehr ein Racheakt gewisser Leute gewesen zu sein, die sie eingeklagt hatten.

Die Beziehungen zum Siebental

hatten unter der Glaubensspaltung gelitten. So sehen wir, wie Hans Buchs 1675 die Bergweide Bufel von Hans Syder gekauft hatte. Bern erklärt den Kauf für nichtig, muß aber später einrenken. Der Grund war, daß mehrere Jauner sich im Siebenthal niedergelassen hatten, aber als Auswärtige nicht an die Landkosten (Verbauungen, Wege usw.) beitragen mußten. Die Frage wird jedenfalls nach dem Katastrophenjahr 1699 sehr akut. Die Landschaft Obersiebental beklagt sich in Bern, daß sie mit den Auslagen für die Bachverbauungen und der Armenlast nicht mehr fertig wird, daß man deshalb auch die Auswärtigen an den Auslagen beteiligen solle, denn «die Vorsorg und Erhaltung der Armen seie eine allgemeine Christenpflicht und werde in allerley Religionen practiziert ...». Bei der Jahresabrechnung in Murten wurde am 11. September 1699 der Entscheid an die Freiburger Regierung weitergeleitet.

[11] Totenregister von Jaun Bd. I.
[12] Turmrodel Nr. 14. AEF.

Streit und Totschlag am Jaunmarkt 1706 [13]

Seit ältesten Zeiten kannte Jaun drei Markttage: im Frühjahr, Sommer und Herbst. Ein solcher Tag war der 27. Juli 1706. Vom ganzen Siebental her und weither aus den Freiburgerlanden strömten sehr viele Leute zusammen. Trotz der vielen schriftlich festgehaltenen Zeugenaussagen ist nicht leicht ersichtlich, wie es zum Streit kam. Jedenfalls hat ein Jüngling von Jaun dem Kilchmeyer Hans Bühler von Boltigen das neckische Spiel des Ausmähens vorgeschlagen. Scheint's soll dieser geantwortet haben: aber doch nicht mit dir! und versuchte den Jugendlichen wegzuschicken. Ein paar erhitzte Gemüter müssen gemeint haben, ein regelrechter Streit sei im Gang. Aber anstatt die Markthüter zu benachrichtigen, kam es zu Tätlichkeiten, denn, so heißt es, «sie seien mit Stecken und Sparren» aufeinander losgegangen. Dabei soll sogar ein Stück des oberen Bodens auf die darunter Sitzenden gesaust sein. Trotz Intervention von Kilchmeyer Bühler, den Markthütern und sogar des Pfarrers von Jaun gab es Verwundete – und einen Toten, Christen Buchs vom Boden, im Fang. Hans Bühler wurde als Täter vor den Landtag von Jaun zitiert, doch scheint es, hat Bern die Auslieferung verweigert, weil er aus Notwehr gehandelt habe.

Dorfbrand von Jaun 1711

Am 3. Juni 1711 verbrannte das halbe Dorf Jaun: 17 Häuser, 8 Spicher und 4 Scheunen. Dreißig Familien wurden obdachlos und wohnten eine zeitlang in den Berghütten im untern und obern Moos, im Rüggli, eine sogar im Ritzwald. Da es keine Brandversicherungen gab, war die Not nicht gering. Die meisten Einwohner taten sich zusammen und bauten zu zweit ein Haus. So sieht man noch heute in Jaun Häuser, die bis zum Giebel hinauf in zwei Wohnhäuser aufgeteilt sind.

Erfreuliche Ökumene

treffen wir unter Pfarrer Peter Rutscho an. Am 16. Mai 1746 gelangt nämlich der Pfarrer von Abländschen mit der Bitte an seinen Landvogt, man solle dem Pfarrer von Jaun auch erlauben, seine Leute zu besuchen, wenn diese hinter Abländschen wohnen. Das sei besonders im Sommer der Fall. Er berichtet dann, wie er selbst in Jaun einen Kranken besuchen durfte, der nach ihm verlangt hatte. Der Landvogt von Saanen berichtet

[13] Schuwey Al. idem, Zweisimmenbuch B f. 799 ff. und Ratsmanual Bern Nr. 25.

davon dem Rat zu Bern, daß Pfarrer Rutscho nicht so ein unvernünftiger Proseliten-Fabrikant sei wie viele seiner Mitbrüder und er selber sei auch kein Gewissenszwinger. Man solle also Gegenrecht walten lassen. Der Rat von Bern, als Hüter des Glaubens, erlaubt die Sache ungern mit der Bedingung, daß Pfarrer Rutscho eine Erlaubnis vom Landvogt haben müsse und nur als Reisender auftauchen dürfe. Da keine Einreisebewilligung vorliegt, wird er es auch ohne das gemacht haben ...

Weinschmuggel, der keiner war

Eine Groteske, bestimmt für den «Gstrüppesel», ereignete sich am 28. Juni 1760. Landschreiber Christian Buchs, Wirt zu Jaun, mußte sich für den bevorstehenden Jaunmarkt nach Wein umsehen. Er beauftragt damit, wie üblich, seinen Kollegen in Saanen, Christian Annen, um ihm 15 Säum Wein aus dem Wallis nach Jaun zu bringen. Dieser wies dem Landvogt auch den unterzeichneten Auftrag vor. Da aber das Siegel von Jaun fehlte, dachte der Landvogt an Weinschmuggel und ließ darauf alle Weinkeller im Oberland nach Walliserwein absuchen. Aber nichts ließ sich auftreiben. Als Landammann und Weibel gerade in Gsteig dieser Sache nachgingen, wurde ihnen berichtet, man habe am Berg eine Fuhr entdeckt. Sie machten sich auf den Weg, entdeckten auch die Weinlieferanten. Doch diese übergaben die Fuhr den Knechten und zwangen die zwei Herren unter Drohungen vor ihnen her bis ins Dorf hinunterzutrotten, während der köstliche Wein davonsauste. Die Drohung war echt: «sonst werden wir dir die Perrücke abstauben und dich bei der Ziebelen nehmen».

Das war nicht die ganz richtige Art. Der Wein kam in Jaun mit Verspätung an. Der Landvogt von Jaun, Müller von Bonn, interveniert und stellt die Sache klar. Laut Abkommen von 1718 und 1723 (Zollbefreiung von Bleienbach) haben die Jauner das Recht, Wein aus dem Wallis zu importieren. Hingegen soll wie gewöhnlich der Landschreiber an Stelle des Landvogts das Siegel anbringen. Christian Annen und sein Schwager Bach wurden wegen ihres Benehmens zwei und vier Tage in Haft gesetzt und mußten 50 Taler Buße blechen. Der Transport rentierte diesmal nicht.

Verkauf des Münchenbergs 1765

Im Dezember 1765 kaufte Peter Julmy von Jaun dem Franz Gremaud von Zärlingen (Echarlens) den Münchenberg ab. Das Lob mußte an die Jesuiten in Freiburg entrichtet werden. Bern macht daraus eine Staatsaffäre, weil sich ein Teil der Weide auf der Kilchhöri Boltigen

befinde. Es wird sogar ein genauer Grenzgang durchgeführt und erst am 13. Juli 1772 sind die Grenzakten genau abgefaßt. – Umso überraschender ist dann der Zwischenfall vom 19. August 1772, wo zwei Berner Hirten ihr Vieh auf diese Weide treiben. Die rechtmäßigen Hirten, Jakob und Michael Thürler, die sich zur Wehr setzten, wurden richtig verprügelt. Freiburg, das durch Jaun davon in Kenntnis gesetzt wurde, wollte die zwei Hirten, Jakob Stocker und Jakob Gobeli von Schwarzmatt, zur Rechenschaft ziehen. Doch der Rat von Bern antwortet, die Marchen dort oben seien nicht klar, und die Vertreter von Jaun hätten jedenfalls dort nichts zu suchen. Die beiden Hirten wurden danach nicht bestraft, trafen aber selber einen Vergleich mit den Jauner Hirten.

Die Allmendordnung im 18. Jahrhundert

erfährt in Jaun regelmäßig Korrekturen und Abänderungen. Bereits am 14. Dezember 1713 regt Jaun eine Neuregelung an. Eine Kommission tagt zweimal ob dieser Sache und macht am 16. November 1714 einen Bericht an den Rat. Obwohl er angenommen wird, kommt es nicht zur Ausführung. 1632 verlangt Jaun wieder eine Bestätigung dafür, doch scheint er auch diesmal nicht publiziert worden zu sein. Erst am 28. Februar 1753 legt Landvogt Rämy Moritz wieder die revidierte Allmendordnung dem Rat vor, die am 10. Juli vom Rat bestätigt wird. Wegen vieler Mißbräuche kommt die Sache nicht zur Ruhe. Am 6. Februar 1765 gibt es neue Reklamationen und eine Kommission ergänzt das alte Reglement. Alles wird am gleichen Tag bestätigt. Neue Zusätze erhalten die Allmendordnung und das Landrecht im Jahre 1775, das durch den Entscheid vom 15. Juli 1775 praktisch die letzte Entwicklungsstufe erreicht hat: Der Vater kann nur noch einen Sohn ins Bürgerrecht aufnehmen lassen, die anderen müssen eingekauft werden, damals für 200 Kronen.

1781 werden noch einmal alle Erkenntnisse festgestellt, und 1791 wird das Toleranzgeld der Hintersässen für die Benützung der Allmend festgelegt, pro Ziege 12 Batzen, pro Schaf 7 Batzen, pro Schwein 5 Batzen.

Neue Auflagen von Seiten Berns

Im Jahre 1784 beschloß die Gemeinde Saanen, die Armensteuer und die Tell für die Auswärtigen zu erhöhen und zwar rückwirkend auf das Jahr 1762. Jaun wendet sich mit einer Bittschrift an den Rat von Freiburg, er möchte sie schützen und ihnen wie bis jetzt erlauben, ihre eigenen Bergvögte zur Gesundheitskontrolle der Tiere zu behalten. Die

Sache wurde in die Länge gezogen, so daß man annehmen darf, es sei bei der Forderung geblieben. Denn 1791 berichtet die Kanzlei Bern ihrem Rat, sie habe keine diesbezüglichen Verträge für Saanen und Abländschen gefunden.

Das Jauntal in der Neuzeit

ist eine Geschichte, die noch zu schreiben wäre. Besonders das 20. Jahrhundert kann nur stichwortartig angeführt werden. Mit der französischen Revolution beginnt eine ganz andere Zeit; auch diese ist nicht das Paradies auf Erden. Die Entwicklung geht schneller vor sich, der Fortschritt ist beträchtlich, aber auch die Abhängigkeit gegen außen wird größer.

Zur Zeit der Helvetik (1798–1803)

werden die Vogteien abgeschafft. Jaun kommt zum Distrikt Greyerz. Eine provisorische Regierung hat den Auftrag, den neuen Kanton Freiburg zu schaffen. Jede Gemeinde erhält den Auftrag, Gesandte nach Freiburg zu schicken, um den Anschluß zu vollziehen. Jaun tut dies am 6. März 1798 mit dem alt Statthalter Josef Buchs, Notar Hans-Peter Buchs, Säckelmeister Hans Bugget und dem Gerichtssäß Anton Buchs. Jaun tritt zugleich mit der Parochian Tafers in die neue Zeit. Diese provisorische Regierung Freiburgs lebte vom 3. bis zum 31. März. Dann wurde die Verfassung eingeführt und die neue Regierung gewählt.

Aber Jaun will von der neuen Verfassung nichts wissen, denn das bedeutet Verzicht auf das eigene Landrecht. Im April 1798 sind der Auszug und die Reserve von Jaun, 17 Mann stark, in Greyerz eingesperrt. Nur einer sympathisiert mit Boll und Galmis: Peter Josef Mooser. Er bekommt am 1. März ein Spezialvisum von Boll, passiert damit am 3. März in Broc, und hat am 15. März bereits von Galmis herkommend einen Gutschein für drei Säcke Korn in der Tasche. Galmis muß am 8. März aufgefordert werden, auch die anderen Jauner passieren zu lassen. Der Freiheitsrummel verfliegt dann schnell. Jedenfalls hat Jaun sofort wieder Schwierigkeiten mit den Steuern und Abgaben.

Die Trennung von Kirche und Staat ist noch nicht vollzogen. In jedem Distrikt waltet ein Unter-Präfekt. In der Pfarrei ist der Verantwortliche Agent der helvetischen Nation. Als Steuereinnehmer waltet seit 15. Mai Josef Buchs, Statthalters, und seit 2. November 1798 wird mit ihm noch Bugget, der Ältere, ernannt. Trotz der Opposition Freiburgs behält Jaun seine Steuerverwaltung bei.

Zur Zeit der Mediation (1803–1815)

Mit dem Jahr 1803 erhält der Kanton eine neue Verfassung, einen zweiten unbrauchbaren Versuch, die schweizerische Eigenart in französische Kleider zu verpacken. Mit der Verfassung wird auch eine neue Regierung gewählt. Die Landschaft wird in Kreise (arrondissements) eingeteilt. Jaun kommt zum Kreis Freiburg. Gründe dafür waren nicht nur die Schwierigkeiten mit den Welschen, sondern auch die Eigenart Jauns. Der Kreis wird von einem Regierungsstatthalter verwaltet. 1804 werden einige Feudalrechte in Jaun abgeschafft. Jaun behält aber seinen Landtag, denn 1805 werden Unregelmäßigkeiten bei der «Gemeindeversammlung» gemeldet. Das Landrecht wird 1806 in bezug auf Aufnahme neuer Bürger abgeändert. Die Aufnahme kostet jetzt 1800 Schweizerfranken an die Gemeindekasse und 200 an die Armenkasse. Dazu zahlt er pro Bürger einen Franken als Ersatz für das vorher gespendete Essen bei der Aufnahme.

Zur Zeit der Restauration (1815–1830)

bleibt Jaun weiter bei seiner alten Landordnung und ist weiterhin Teil des Distrikts Freiburg. 1817 werden sogar die Befugnisse des Ammanns und Landweibels besonders umschrieben. Trotzdem setzt sich der revolutionäre Gedanke in der Verwaltung mehr und mehr durch. Für die religiöse Trauung braucht es jetzt die Erlaubnis des Ammanns.

Zur Zeit der Regeneration (1830–1848)

Während die Restauration den alten Adel wieder in die Regierung gebracht hatte, ist seit 1830 die gegenteilige Strömung wieder spürbar. Das Volk will sich selbst verwalten. Besonders der See- und Greyerzbezirk zogen wieder einmal bewaffnet nach Freiburg. Schultheiß von Diesbach mußte eine Verfassungsform versprechen und diese wurde in einer konstituierenden Versammlung durchgeführt. Die Regierung wird aus allen Kantonsteilen vertreten sein. Alle deutschsprachigen Gebiete werden dabei in einem deutschen Bezirk vereinigt. Am 20. Dezember 1830 wird das neue Gemeindegesetz eingeführt und die Trennung von Pfarrei und Gemeinde wird sichtbar. Die bisherige Landschaft von Jaun wird zu einer Gemeinde umgewandelt und den einschlägigen Bestimmungen dieser Ordnung unterworfen. Das Zivilgesetz ist seit 1832 bis 1849 in Kraft.

Jaun unterwirft sich nur zwangsweise dieser Neuordnung. 1840 muß der Rat die Gemeinde Jaun sogar unter Regie stellen, um das Gemeinde-

vermögen und ihre Schulden festzustellen, neue Statuten für die Benützung der Gemeingüter aufzustellen und die Verwaltung zu kontrollieren. Am 12. August 1842 legt die Kommission dem Staatsrat den neuen Gemeindeentwurf vor.

Die Bundesverfassung von 1848

war die Folge einer langen und unglücklichen Entwicklung. Durch die Klosteraufhebung von 1841 im Kanton Aargau erbittert, schlossen sich die katholischen Kantone in einem Sonderbund zusammen. Die Tagsatzung verlangte Aufhebung dieses Sonderbündnisses, tat aber nichts gegen die Ausschreitungen. Da die katholischen Kantone nicht einlenkten, kam es zum Krieg. General Dufour, ein Genfer, schloß zuerst die Stadt Freiburg ein und die Regierung mußte am 14. November 1847 kapitulieren. Ähnlich erging es den andern Kantonen. Um die Kriegstribute bezahlen zu können, hebt dann die Regierung im Kanton Freiburg ihrerseits Klöster auf (Augustiner, Altenryff, Heiligenthal, Part-Dieu) und vertreibt die Jesuiten vom Kollegium. Einige unverdauliche Brocken liegen noch heute der Regierung auf dem Magen.

Jaun kommt im neuen Staatsgebilde an den Greyerzbezirk zurück. Das Landrecht und die Gerichtsordnung werden langsam durch die kantonalen Rechte ersetzt. Jaun hat wieder einen Ammann, aber kein Friedensgericht mehr.

Kirchliches Leben im 19. Jahrhundert

Besondere Ereignisse waren vorab die Erweiterung der Kirche. Pfarrer Von Arx begann damit im Jahr 1808. Diese «neue» Kirche wurde am 7. Juli 1811 von Bischof Guisolan eingeweiht. Die Kirche wurde verbreitert und verlängert. 1831 ließ man zwei neue Glocken gießen, wovon die größere 25 Zentner wog. Diese wurde 1910 in zwei kleinere umgegossen, während die andere Glocke zu den neuen in den neuen Kirchtum kam, und heute als Angelusglocke dient.

Im Fang wurde erstmals 1673 eine kleine Kapelle gebaut, die von Ulrich Cottier am 5. Juli 1661 gestiftet worden war, und in den letzten Jahren von seinen Nachkommen neu instand gestellt wurde. Die jetzige Kirche im Fang ließ Pfarrer J. Zurkinden erbauen und sie wurde am 4. August 1871 von Bischof Marilley eingeweiht. Die Kaplanei in Jaun geht auf eine Stiftung von Jean Ignaz Ruffieux, Dekan in Greyerz, zurück, der 1740 der Pfarrei Jaun das Kapital vermacht hatte.

Jaun: alte Kirche aus dem Jahre 1811 im «Simmentalerstil», ersetzte die gotische von 1555, diese die romanische aus dem 11. Jahrhundert. Links die erste alte Kur, rechts die zweite. Im Vordergrund die ehemalige Mühle, als Sägerei verwendet, später das erste Elektrizitätswerk (aus «Fribourg artistique», 1907, Klischee Alfred Lorson, Photograph, Freiburg).

Jaun, mit neuer Kirche um 1910. Davor das dritte Pfarrhaus, an der neuen Straße. Bergauf geht es über den Euschels nach dem Schwarzsee (Foto Ch. Morel, Boll, zur Verfügung gestellt von Ath. Thürler).

Schwarzsee, das alte Badhotel. Aquarell von Kunstmaler Jean-Joseph Comba, 1772–1846 (Museum für Kunst und Geschichte, Freiburg).

Straßenbau Boll–Boltigen [14]

Bis jetzt führte die Straße – ein Zügelweg – von Broc herauf nach Cresuz oder durch die Jaunschlucht nach Galmis und von dort auf der Schattseite hinauf zur alten Kirche von Jaun, die Darra hinüber nach dem Oberbach. Nachdem Jaun nicht in den Bau einer Eisenbahn eingewilligt hatte, redet man 1862 von einer neuen Straße. Die Großräte des Greyerzbezirks machen diesbezüglich am 1. Dezember 1865 eine Eingabe an den Großen Rat. Es wird dafür eine Studienkommission ernannt und am 24. Mai 1866 wird beim Bericht an den Großen Rat, die Kommission beauftragt, die Weiterführung der Straße von Galmis bis nach Boltigen zu studieren. Am 9. Oktober 1868 tritt dann die Bruchkonferenz zusammen aus Vertretern von Freiburg und Bern, wo der Bau beschlossen wird. Von Broc her ist die Straße seit 1870 im Bau. 1872 gewährt die Bundesversammlung einen Beitrag von Fr. 264 000.— an den Bau der Straße. Am 24. August 1881 wird die neue Javroz-Brücke eingeweiht, die ihren Dienst während 70 Jahren leisten sollte. Der ganze Bau der Straße kostete anderthalb Millionen. Die neue Javrozbrücke wurde 1950 gebaut und kostete 800 000 Franken, die erste 184 000 Franken.

Rosalie Boschung, Jungfrau und Martyrin [15]

An diesen Straßenbau hat Jaun eine besondere Erinnerung, wo sehr viele ausländische Arbeiter beteiligt waren. Weil bei Thürlijaggis zur Eich an einem regnerischen Sonntag, den 10. September 1876 die Uhr still gestanden war, macht sich die 25jährige Tochter Rosalie sehr früh auf den Weg zur Kirche. Da sie trotz allem Nachforschen bis nachmittags nicht wieder aufgetaucht war, suchte man sie überall dem Bach entlang. Man fand zuerst unterhalb der alten Kur den Regenschirm und die Haube und später weiter unten im Jaunbach die Leiche des Mädchens. Aber das Mädchen war nicht ertrunken, sondern überfallen worden und erstickt. Der Verdacht fällt auf 3 Italiener, die an diesem Tag nach Italien heimzogen. Scheint's gab es keine gerichtliche Untersuchung, sonst wäre der Tatbestand besser abgeklärt.

Die neue Kirche vom Jahre 1910

Das war für Jaun ein ganz besonderes Ereignis, denn bis jetzt gab es für Jaun das einzige Wahrzeichen für das ganze Tal, die alte Kirche. Sie liegt während des Winters 3 Monate im Schatten, Heizung gab es keine.

[14] Liberté, 26. April 1950.

[15] Pfarrblatt von Jaun Aug. 1947, THÜRLER: Genealogie Jaun; BOSCHUNG IC 7a.

Weil die Kirche wirklich zu klein geworden, schlug Pfarrer Desfossez vor, eine neue zu bauen, die mehr Sonne haben sollte. Die Schwierigkeiten waren nicht gering, dennoch konnte die Kirche am 24. August 1910 von Bischof Stammler eingeweiht werden. Leider wurde dabei fast alles Brennbare aus der alten Kirche als Brennholz verkauft.

Elektrizitätswerk in Jaun [16]

Während in anderen Teilen des Kantons langsam aber sicher das elektrische Licht zu funktionieren begann, hatte es Jaun schwer, das auch zu erhalten. Es sollte eigentlich von Galmis her geleitet werden, aber wegen «der langen Leitung» welche die Boller immer vorschützten, blieb es bei den Plänen.

Da war plötzlich im Amtsblatt vom 16. Mai 1909 zu vernehmen, die Gebrüder Genoud von Kastels St. Dionys haben dem Oberamt Greyerz ein Konzessionsgesuch für eine Wasserfassung in Jaun eingereicht behufs Erstellung eines Elektrizitätswerkes. Es sah eine Wasserfassung des Jaunbachs auf dem Kegelboden, des Sattelbaches bei der Fußmatte und des Wasserfalls vor. Die Zentrale sollte in der Dorf-Eu erstellt werden. Dieses Projekt scheint aber ins Wasser gefallen zu sein.

Am 23. Mai 1912 melden dann die Freiburger Nachrichten, daß sich ein anderes Konsortium gebildet hat, nämlich Marcel Buchs, Vial Casimir und Ingenieur Rösch aus Spiez. Es wird nur das Wasser des Wasserfalls gefaßt. Die Zentrale kommt direkt darunter in den Gebäulichkeiten der alten Mühle und Sägerei zu stehen. «Die Jahreskerze kommt durchschnittlich 50–60 Rappen billiger als der Strom von Galmis.» An Weihnachten 1912 hat Jaun das erste Mal elektrisches Licht: «Nun sind wir auch ins 20. Jahrhundert eingerückt». In den 40er Jahren wurde dann die Zentrale talwärts verlegt und eine Druckleitung bis zur Rütti-Brücke gemacht. Des Netz ist jetzt mit jenem von Boll verbunden ... trotz der langen Leitung.

Post, Postillion und Mobilisation [17]

Am 4. August 1914 berichten die FN: Seit einigen Tagen hat von Jaun aus ein Automobilverkehr für Waren- und Personentransport begonnen. Lorenz Buchs hatte dazu einen Lastwagen gekauft. Aber einen Briefträger gab es seit wenigstens 1837. Genannt wurde er «Bott». Er mußte jeden Sonntag die Briefe in Galmis abholen. Der erste Bote, Stephan

[16] FN 23. Mai 1912, Amtsblatt 16. Mai 1909.
[17] FN 4. Aug. 1814 und Buchs Raymund, das Jauntal 1976.

Thürler, bekam dafür 20 Franken im Jahr. Seit 1838 ist eine Briefablage bei Hans Peter Schuwey in der Darra. Sie wird am 1. Juli 1890 zum Postbüro erhoben. Heinrich Buchs wurde erster Posthalter, seither war immer einer aus dieser Familie Posthalter. Im Fang war der Wirt Gottlieb Jaggi Posthalter. Die Ablage ist seit 1924 Postbüro. Seit 1878 fuhr eine von einem vierbeinigen PS betriebene Postkutsche nach Jaun und sogar über den Bruch. Sie machte 1920 dem Dampfwagen Platz. Seit 1945 besorgen Postautos die Verbindung. 1881 wurde im Hof das erste Telegraphenbüro eingerichtet, seit 1899 hat man auch das Telephon.

Am 4. August 1914 mußten aber auch die wackeren Mannen von Jaun in den Dienst fürs Vaterland einrücken. Leider ist die Zahl nicht angegeben.

Das Schulhaus im Fang

wurde 1865 durch die Gemeinde von Jakob Bugget erworben und diente bis 1940 dem Unterricht. In diesem Jahr wurde ein neues eingeweiht, das bereits am 10. März 1919 von der Gemeindeversammlung beschlossen war, dessen Ausführung aber immer wieder hinausgeschoben wurde. Dieses Haus wurde bis zum Bau des neuen Schulhauses in Jaun benützt.

Das Schulhaus von Jaun

stammt aus dem Jahre 1973 und ist das erste zu diesem Zweck errichtete Gebäude. Denn das «alte Schulhaus» war ein Umbau der früheren Kaplanei Jaun. Allerdings muß man hier die landläufige Meinung etwas korrigieren, wenn es heißt, der erste Lehrer habe 1834 mit Schule halten begonnen. Seit diesem Datum war die Schule obligatorisch, vom Staat geleitet. Vorher taten dies in den meisten Pfarreien die Kapläne, die eigens vom Bischof dazu hingeschickt wurden. Man sieht ganz genau wie Geistliche, die dafür geeignet waren, vom Bischof in bestimmte Pfarreien versetzt wurden. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, wenn man in Jaun die Kaplanei umbaut, weil dort mit einigen Schülern Schule gehalten wurde. Sicher waren es nur wenige, aber Jaun hat seit 1500 weg immer wieder Leute, welche die oberen Schulen, Gymnasium usw. besuchen, und dort hat man ihnen nicht das Schreiben und Lesen beigebracht. Die vielen Landschreiber und Notare sind dafür ein beredtes Zeugnis.

Damit ist die Geschichte von Jaun noch lange nicht geschrieben. Es ist unmöglich, all die Einzelheiten festzuhalten, die noch viele Seiten füllen würden. Ich denke dabei an die vielen jungen Männer, die wegen

den kargen Verdienstmöglichkeiten das Tal verlassen mußten und in fremden Kriegsdiensten gefallen sind, an jene Familien, die in einen anderen Erdteil auswanderten und dort Glauben und Sitten der Väter treu nachgelebt haben. Von den vielen Jaunerbürgern sind immerhin rund zwei Drittel außerhalb des Tales angesiedelt.

III. Der Schwarzsee [1]

Ein Stück Bergromantik für sich mit all den Schlünden und Kesseln, den Gipfeln und Rücken. Kommt man von Jaun her in dieses Gebiet, ist man vorerst verwundert, wie lange man wandern muß, – am besten immer noch zu Fuß – bis man die Bezirksgrenze erreicht. Man kommt zuerst die geschichtsträchtigen Jaun-Allmenden herauf über den Euschels (auxellos = Anhöhe) [2], das damalige Erbgut der Familie von Prez. Rechter Hand sieht man die Kaiseregg [3] und darunter die Riggisalp, welche Jaquetta von ihrem Vater, Wilhelm von Englisberg, als Aussteuer für ihre Heirat mit Richard von Corbers-Jaun erhalten hatte [4]. Die Gemeindegrenzen zwischen Jaun und Schwarzsee haben ihre Geschichte und sind 1848 zugleich Bezirksgrenzen geworden.

In der leichten Brise kräuselt sich das Wasser des Schwarzsees, der bei unseren welschen Nachbarn ehedem «Lac d'Aumène» geheißen hat [5]. Die Wälder und Weiden ringsherum sind zum großen Teil Schenkungen der weltlichen Herren von Corbers und Ergenzach (Arconciel) an die Klöster Altenryff und Heiligenthal. Andere Weidgebiete gehörten den Klöstern Riggisberg und Rüeggisberg.

Der Tourismus

hat unterdessen seinen Einzug in die stille Bergwelt gemacht. Trotzdem ist auch heute die eigentliche Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Übersömmerten doch schon 1820 an die 2000 Stück Großvieh auf den

[1] Siehe «Beiträge zur Heimatkunde» 1. Jg. 1928 S. 14–18 und 18. Jg., 1946 S. 9–31.

[2] Vgl. P. Aebischer, Les noms des lieux du Canton de Fribourg, 1976, S. 164.

[3] In Jaun «die Kaiseregg», im Sensebezirk «der Kaiseregg» genannt, wohl nach dem Namen der Familie Kaiser aus Freiburg – oder er war Reichslehen des römischen Kaisers ...

[4] Richard von Corbers-Jaun war nicht nur Nachbar des Wilhelm von Englisberg, sondern auch Kastvogt des Kaisers auf der Grasburg. Die Riggisalp ist seit 1457 in Jaun zinspflichtig.

[5] Vgl. P. Aebischer, Les noms des lieux... S. 165, wo der den Zusammenhang mit S. 210 nicht vollzieht. Das Wort «aune» ist die Verwelschung vom keltischen «verno» und heißt «schwarz». Das Wort «almina» ist wohl eine Latinisierung.

fetten Weiden, den «pascua almina», wie sie die Mönche nannten. An die 4000 Stück Käse und Butter wurden damals bis nach Plaffeien getragen [6].

Hinten beim Einfluß des Sees entdeckte Peter Schuwey 1717 eine Schwefelquelle, kaufte – wie es im Evangelium heißt – den Schatz mit dem Acker von den Brüdern Peter und Ruff Sturny von Tafers um 882 Taler samt 46 Taler und 14 Batz Trinkgeld. Es war der Vorsatz Seehalten oder Ramserli genannt [7]. Dort baute er 1784 ein Heilbad, das aber nur mäßig besucht war. Das ganze Badehaus wird am 2. April 1804 von einem Erdrutsch verschüttet. Die Söhne des Peter Schuwey verkaufen dann das Grundstück am 28. März 1805 an Benz Stempfel von Schwarzsee um 150 Taler. Dieser verkauft es 1808 an die Gebrüder Blanc von Freiburg um 1200 Taler, welche das Badehaus wieder aufbauen und 1810 ein Wirtschaftspatent erhalten unter dem ausgefallenen Namen «Zum Freiburgertaler». Im Jahre 1850 kommt das Badhotel dann an Alfred Vonderweid, der es 1868/69 vollständig umbauen ließ. Doch am 29. Juni 1910 brannte das ganze Gebäude ab und daneben entstand das heutige Hotel «zum Bad», das vom jetzigen Besitzer in den letzten Jahren vollständig modernisiert wurde.

Am vorderen Ende des Sees entstanden ungefähr zur gleichen Zeit wie das Bad, zwei Gypshütten, die dann dem Ort den Namen gaben: «Gypsera». Dieses Unternehmen hat eine zeitlang ganz gut rentiert, wurden doch um 1820 an die 1000 Fässer Gyps pro Jahr gewonnen, von denen man damals das Dreifache erwartete, wenn die Straße gebaut sei. Um 1900 herum entstand dort die Wirtschaft «zur Gypsera», die zuerst von Christoph Falk und heute von der Familie Nußbaumer betrieben wird. Das Hotel «Du Lac» wurde 1913 unter dem Namen «Hotel Spitzfluh» gebaut. Dieses veraltete Gebäude wurde am Dienstag den 22. August 1972 mit 75 kg Plastik in die Luft geblasen und 1975 dessen Neubau in Angriff genommen [8].

Nicht zu vergessen sind natürlich die Ski- und Sesselilifte, die Sommer und Winter Spörtler wie Erholungsbedürftige gegen die Kaiseregg hinauf oder auf den Schwyberg befördern. Das alles hat dank viel guten Willens den Schwarzsee zu einem Ausflugsziel erster Güte gemacht.

Die religiöse Betreuung

des Schwarzseegebietes wurde zur Regel immer von Plaffeien aus organisiert. Bereits bald nach Eröffnung des Heilbades erbaute Johann Elt-

[6] J. Bielmann in «Beiträge zur Heimatkunde» 18, S. 27.
[7] J. Bielmann in «Beiträge zur Heimatkunde» 18, S. 9–16. (AEF, Not. Reg. 1070, f. 125v).
[8] FN 21. Juli 1971; 23. Aug. 1972; 12. Mai 1975, Seite 3.

schinger [9] von Rechthalten eine kleine Kapelle im Rohr, die bis 1907 allerdings für den Gottesdienst wenig Raum bot. Sie wurde 1932 wegen steter Wassergefahr abgebrochen und etwas weiter hinauf versetzt. Diese neue Kapelle wurde am 5. Juli 1933 eingesegnet und diente wieder dem Gottesdienst bis zum Bau der neuen Kirche. Seit 1966 wird sie für den reformierten Gottesdienst verwendet [10].

Im Badhaus wurde im Neubau von 1810 eigens ein Gottesdienstlokal für den Sonntag vorgesehen, war aber wohl keine Ideallösung, denn die jetzige Kapelle beim Bad wurde 1840 erbaut und von Bischof Yenny eingesegnet. Trotzdem das Badhotel 1910 abbrannte, diente die Kapelle weiterhin den Hirten und Touristen der Umgebung für den Gottesdienst. Diese Kapelle wurde 1954 erneuert und am 29. August eingesegnet, und wurde bis 1962 benützt.

Als die Gemeinde Plaffeien 1903 in der Lichtena ein Schulhaus baute, wurde auch dort ein Gottesdienstlokal vorgesehen, das seit 1907 zum Sonntagsgottesdienst benutzt wurde. Diese Kapelle wurde ersetzt durch den neuen Schulhausbau in der Lichtena 1966, und kostete 132 000 Franken [11].

Doch die drei Kapellen waren für die Geistlichen sehr erschwerend und boten ungenügend Raum für die Sonntage. Bereits 1950 [12] dachte man an den Bau einer eigentlichen Kirche am Schwarzsee, weil gerade im eigentlichen Zentrum die kleinste Kapelle zur Verfügung stand. Die Pfarreiversammlung von Plaffeien beschloß dann 1962 einen Neubau und beauftragte damit Architekt Georges Schaller. Es ist bekannt, daß Plaffeien mit der Aufnahme einer Schuld von Fr. 290 000.— einen hochherzigen Beitrag an die Verwirklichung beigetragen hat. Der Kirchenbau samt Umschwung kam dann auf 938 000 Franken zu stehen, doch bei der Einweihung am 19. Mai 1966 beliefen sich die Vergabungen bereits auf 297 000 Franken. Pfarrkirche ist und bleibt Plaffeien [13].

Die Postgeschichte vom Schwarzsee [14]

ist in ihrer Art den Umständen entsprechend einmalig. Zuerst war es sicher Privatsache der Badegäste, wie sie ihre Post weiterbefördern ließen. Doch kam gerade von dieser Seite her der Wunsch nach sicherer

[9] Siehe WAEBER/SCHUWEY, Kirchen und Kapellen des Kantons Freiburg, wo nur im Vordruck Name des Erbauers und die Jahrzahl, aber in der eigentlichen Ausgabe gekürzt wurde.

[10] Bericht in Pfarrblatt von Plaffeien, November 1966, Seite 9.

[11] Pfarrblatt Plaffeien, November 1966, Seite 9.

[12] FN. 7. September 1950 Seite 6.

[13] Pfarrblatt Plaffeien 1966, November und FN 18. Mai 1966, Liberté 18. Mai 1966.

[14] FN 14. Februar 1977, Seite 3.

und regelmäßiger Beförderung, denn die erste öffentliche Postablage wurde im Hotel Bad 1881 eingerichtet und blieb dort bis 1910. Seit 1912 befindet sich dann die Ablage im Hotel Gypsera. Diese Ablage mußte 1950 der Erweiterung des Hotels weichen und Posthalter Felix Esseiva erwarb ein Haus in der Nähe und richtete dort sein Postbüro ein. Seit dem 13. Dezember 1975 steht ein neues Postgebäude zur Verfügung.

Die Ablagestelle von 1881 funktionierte bis zum Jahre 1916 nur während den drei Sommermonaten, dem 15. Juni–15. September. Seitdem ist der Postdienst ganzjährlich.

Seit 1908 wurde ein Versuch gemacht, den Personenverkehr mit einem Auto zu bewältigen, aber der sogenannte Pic-Pic blieb im Winter mehrmals im Schnee stecken. Seit 1915 besorgte wieder eine Pferdekutsche den Personentransport, der abends Plaffeien verließ und morgens wieder vom Schwarzsee herunterfuhr. Später besorgte Herr Fasel mit einem Achtplätzerauto den Personenverkehr und endlich seit 1938 haben die GFM diesen Dienst übernommen, der sich hauptsächlich nach dem zweiten Weltkrieg richtig entfaltete.

IV. Plaffeien in alten Tagen [1]

Vom Schwarzsee her gelangt man heute in eleganten Kurven – nach vollbrachtem Schwarzseeschwinget – an den anfangs Ungereimtheiten von Ättenberg vorbei [2]. Spätestens seit diesem Frühjahr ist es eine harmonische Siedlung geworden – zum Weiler Zollhaus an den Schafscheid. Diese Zufahrtsstraße wurde erstmals 1826 gebaut [3]. Denn vorher bestand nur ein Zügelweg von Gutmannshaus bis Schwarzsee. Diese Straße wurde in den letzten Jahren auf 6 Meter verbreitert und ausgebaut. In Zollhaus hat die Regierung von Freiburg spätestens 1475–1798 einen Straßenzoll eingezogen, denn bereits 1356 hatte Freiburg den Befehl erteilt, über den Gantrist einen Saumpfad zu erstellen [4]. Seit 1826 wurde auch die Straße Zollhaus–Schwarzsee mit einem Zoll belegt, aber wohl nur bis 1848.

Von Zollhaus weg verläßt man endgültig den «Schlund» und gelangt über Rufenen nach dem Vorort und Marktflecken des Oberlandes, nach

[1] Vgl. «Beiträge zur Heimatkunde» 1950, S. 1–5; 1956, S. 1–164; 1957, S. 36–40.

[2] FN. 25.10.1972.

[3] Beiträge z. H. 1946, S. 26–31.

[4] Fontes Rerum Bernensium (FRB) VIII. S. 151–152, Nr. 409 F. Burri, Die einstige Reichsfeste Grasburg, S. 6.

Plaffeien [5]. Dies existierte bereits vor der Gründung Freiburgs und gehörte seit der Schenkung Lütholds von Rümlingen, also 1072, dem Kloster Rüeggisberg. Plaffeien hätte demnach 1972 auf 900 Jahre geschichtlich nachgewiesene Existenz zurückblicken können.

Unter dem Krummstab von Rüeggisberg (1072–1474)

Es ist eine lange Geschichte, seit die Kelten mit der Rodung des Buchenwaldes begannen, dann von den Römern überflutet wurden und sich mit den nachrückenden Franken von Westen und den Alemannen aus Norden vermischten. Einerseits reichte der Einfluß der Franken bis an die Aare von Interlaken bis nach Solothurn, andererseits drangen die Alemannen bis weit ins heutige Welschland vor. Während sich die Menschen friedlich vermischten und Kultur wie Sprache sich anschmiegten, suchten die Herren des Landes jeweils ihren Machtbereich weiter auszudehnen.

Man kann ruhig annehmen, daß die Mönche von Cluny bei der Übernahme des Gebietes bereits ein kleines Gotteshaus vorfanden, dort wenigstens zeitweise den Gottesdienst versahen, sich um die religiöse Betreuung der Bewohner annahmen und der Kapelle einen ihrer Nationalheiligen als Schutzpatron gaben, in Alterswil den hl. Nikolaus, in Plaffeien die Gottesmutter Maria. Das Kloster Rüeggisberg hatte bei seiner Gründung 1072 viele Ländereien erhalten, nämlich das Dorf und die Kirche von Rüeggisberg, Kirche und Pfarrei Guggisberg, die Dörfer Alterswil und Plaffeien mitsamt der Umgebung, Besitzungen in Galtern und Maggenberg, sowie Riggisberg und Schwarzenburg und die Schöne Buche usw. [6]. Die Bestätigungsbriefe für diese Schenkung von König Heinrich IV. 1076 und Heinrich V. im Jahre 1115 sind allerdings als Fälschungen erkannt worden, um die Bestätigung des Papstes zu erlangen [7]. Papst Eugen III. bestätigt dann auch anhand dieser Fälschungen die Stiftung am 27. Mai 1148 [8].

«*Eine eigene Stellung*», sagt Franz Wäger in seiner Geschichte des Kluniazenser-Priorates Rüeggisberg, «nahmen die Güter des Priorates im Tale von Plaffeien ein ... Die Kollaturrechte der Kirche von Plaffeien waren beim Prior von Rüeggisberg. Gotteshaus und Besetzung der Pfründe wurden aber nicht selten vernachlässigt. Es kam vor, daß die

[5] Vgl. Dellion, Plaffeien, S. 86; P. Aebischer, Les noms des lieux S. 176.
[6] FRB. I. S. 325–326. Dazu auch Wäger in FGBl Bd 23, S. 19–25.
[7] FRB. I. S. 331–334, und FRB. I. S. 367–368.
[8] FRB. I. S. 426–427, Original Staatsarchiv Bern.

Pfründe gar nicht besetzt war, oder daß sie einem Mönch als Aufenthaltsort zugewiesen wurde, weil er sich im Kloster unmöglich gemacht hatte. Während der in Plaffeien amtierende Priester an allem Mangel litt, bezog der Propst selbst die Einkünfte der Pfarrei. So war um 1416 herum ein Rudolf Teguen, Benediktiner aus Bern in Plaffeien.»

«Die Güter zu Plaffeien ... liegen zerstreut unter dem Grundbesitz des benachbarten Lehensadels, wie der Herren von Englisberg und Thierstein. Die Ansprüche des Priorates vertrat ein Vogt.» Im Jahre 1366 ist der Herr von Illingen-Ergenzach, Graf Amadeus von Aarberg, Vogt des Klosters. Es gibt 23 zinspflichtige Lehensleute. Als 20 Jahre später die Lehensbriefe erneuert werden, enthalten diese die genaue Lage der Gebäude und Grundstücke. Die Abgaben an den Herrn von Illingen sind größer als jene an das Kloster.

Nach 1339 finden wir Plaffeien, als es zum Freiburger Stadtgebiet gehörte, stetsfort beim Freiburger Kontingent vertreten. Plaffeien gehörte zum Burgpanner, während Alterswil mit Tafers dem Aupanner zugeteilt waren (siehe den ganzen Text in Freib. Geschichtsblätter Bd. 23, S. 19–25).

Zinsleute anderer Herren. Neben dem Kloster Rüeggisberg hatten noch andere Herren Besitz und Lehensleute in diesen Gebieten. 1223 tauchen zum erstenmal die Herren von Grasburg auf [9], die für Plaffeien und Umgebung noch eine wichtige Rolle spielen sollten [10]. Auch die Kastvögte des Klosters reißen im Verlauf der Zeit mehr und mehr Einfluß an sich. Am 25. März 1255 nimmt Hartmann der Jüngere von Kyburg das Priorat Rüeggisberg mit seinen Leuten und Gütern unter seinen Schutz [11] und verpflichtet sich im gleichen Jahr, die Güter der Kastvogtei niemandem auszuleihen [12]. Auch noch 1255 setzt König Wilhelm den Grafen von Waldeck als Kastvogt des Klosters ein [13]. 1283 verschreibt König Rudolf von Habsburg seinen Getreuen Richard von Corbers-Jaun und Rudolf von Wippingen die Feste Grasburg als Pfand für 2068 Lausannerpfund, die er brauchte, um in Rom die Kaiserwürde zu empfangen [14]. 1288 einigen sich das Kloster Rüeggisberg und der Kastvogt Kuno von Rümlingen über die Einkünfte und Rechte des

[9] Vgl. P. Aebischer, Les noms des lieux, S. 133, wo er das Wort «grassu» als Wachholder übersetzt, scheint der Sache näher zu kommen als das Wort «Gras».

[10] F. Burri, o. c. S. 40–41.

[11] FRB. II. S. 387, Original Staatsarchiv Bern.

[12] FRB. II. S. 392.

[13] FRB. II. S. 392, Nr. 369, Original Staatsarchiv Bern.

[14] FRB. III. S. 348–349, Nr. 368, Original früher Staatsarchiv Freiburg.

Priorats. Das Kloster gibt dem Kastvogt jährlich 16 Pfund, 40 Mütt Gerste und ein Huhn pro Bauer [15].

In religiöser Hinsicht bietet das 13. Jahrhundert nicht viele, aber wichtige Hinweise. 1228 wird im Kartular von Lausanne Plaffeien als Pfarrei bezeichnet, auch Alterswil [16], und beide gehören zum Dekanat Freiburg, während Rüeggisberg zum Dekanat Bern gehört. Die Pfarrherren von damals sind uns nicht bekannt, weil wohl Mönche von Rüeggisberg. Als dann am 24. Juni 1285 sämtliche Pfarreien und geistlichen Stiftungen mit einer Zehntsteuer für das Heilige Land belegt werden, nennt der Bischof weder Alterswil noch Plaffeien [17]. Das will heißen, daß diese Pfarreien damals keinen eigenen Pfarrer hatten. Zu dieser Zeit konnte ein Pfarrer mehrere Pfründen innehaben. Möglich ist aber auch, daß immer noch ein Mönch von Rüeggisberg die religiöse Betreuung versah.

Im 14. Jahrhundert

ändern sich die Herrschaftsverhältnisse wieder am laufenden Band. Im Jahre 1306 übergibt Peter von Düdingen seinen Söhnen Nikolaus und Johannes alles, was ihrem mütterlichen Großvater, Johannes Velga, gehört hat, insbesondere die Güter und Lehen beiderseits der Sense [18]. Im September 1312 verkaufen Johann und Heinrich von Englisberg all ihre Güter in der Herrschaft Rüeggisberg an das dortige Kloster. Diesseits der Sense scheint es sich um «die Zelg», «im Tannacher», «an der Kürzi», «beim Moes» und den «Breitenacher» zu handeln [19]. Doch hatte ihr Vater auch anderswo Güter, denn am 21. Februar 1314 huldigt Wilhelm von Englisberg dem Bischof von Lausanne für seine Lehen im Gebiet von Laupen [20]. Im Jahre 1310 kam die Grasburg unter savoyische Herrschaft, da Kaiser Heinrich VII. sie am 16. November an seinen Schwager Graf Amadeus von Savoyen für 2100 Pfund verpfändete. Dieses Pfand verkaufte Eduard von Savoyen 1328 an Wilhelm von Düdingen [21]. 1343 wurde dieses Pfand wieder eingelöst.

[15] FRB. III. S. 448–449, Nr. 457, Original Staatsarchiv Bern.

[16] Dellion, Plaffeien, S. 92 und FRB. II. S. 88–92. Entgegen der Ansicht von Waeber/Schuwey in Kirchen und Kapellen S. 346, denn die Namen sind so angeführt, daß ein Zweifel ausgeschlossen: «... Belfo, Tavels, Dreclaris, Planfeun, Essers, Villar Vinum, Duens...».

[17] FRB. III. S. 387–393.

[18] FRB. IV. S. 242, Nr. 213, Original früher Staatsarchiv Freiburg.

[19] FRB. IV. S. 522–524, Nr. 498, Original vermißt.

[20] FRB. IV. S. 577, Nr. 554.

[21] FRB. V. S. 612, Nr. 587.

Der Freibrief Wilhelms von Englisberg war dann für Plaffeien ein dauerhaftes Geschenk, und legt für den Edelmut dieses Ritters ein beredtes Zeugnis ab [22]. Am 29. August 1319 macht er in seinem Testament die Auflage, daß «die Bauern und Zinsleute vom Bühl, von (Zum-)Holz, Remisberg, Sensematt, Mentzisberg, Riedgarten, Brünisried und Aegerten, sowie das ganze Tal von Plaffeien zwischen Bergli und Schöne Buche bis Gutmannshaus und bis an die Grenze von Plasselb» mit nicht mehr Zinsen belastet werden dürfen als bisher. Auch die «gemeinen Werke und andere Dienstbarkeiten» sollen nicht höher belastet werden als bis daher. Daran hatten sich die Erben zu halten.

Weitere Handänderungen werden in dieser Zeit vorgenommen. 1334 gibt Peter Vögelli, Bürger von Freiburg, dem dortigen Spital die Lehen und Befestigungen bei Plaffeien und die Zehnten von Rendisberg und Ried, die er von den Herren von Maggenberg gehabt hatte. Hans von Maggenberg bestätigt 1336 diese Abtretung [23]. 1351 anerkennt Graf Peter von Aarberg die Burgen Illingen und Ergenzach (Illens et Arconciel) als Lehen der Gräfin Katharina von Savoyen, die nach dem Tod ihres Gemahls Ludwig Herrin der Waadt ist [24]. 1353 löst Peter von Krauchtal die Vogtei Rüeggisberg an Lorenz von Benewil für 133 Pfund ein [25]. Um 1363 besitzen auch die Herren von Thierstein Güter und Lehen im Tal von Plaffeien [26], und 1398 verkauft Anton von Thurm (La Tour-de-Trême) als derzeitiger Herr von Illingen-Ergenzach Besitzungen im Dorf und Tal Plaffeien, sowie die Weiden Geißalp und Schweinsberg an Hugo Chinuz [27].

Als Grenzgebiet zwischen Habsburg und Savoyen hatte Plaffeien in diesem Jahrhundert viel zu leiden, auch als Grenzgebiet zwischen Freiburg und Bern. Da man sich immer wieder um die Reichsfeste Grasburg stritt und um seine Ländereien zwischen Saane und Aare, war Plaffeien besonders gefährdet [28]. Als 1310 die Grasburg an Savoyen überging, berührt das Plaffeien nicht, denn die Englisberg wie das Kloster Rüeggisberg waren habsburgisch. Doch der Kastlan von Grasburg glaubte, 1314/15 seinem Herrn einen Dienst zu erweisen, als er seine Getreuen sammelte und einen Raubzug nach Plaffeien unternahm. Einige Zinsleute von

[22] Dellion, Plaffeien, S. 88–90.
[23] Derselbe, S. 91.
[24] FRB. VII. S. 593, Nr. 624, Staatsarchiv Freiburg.
[25] FRB. VII. S. 695–696, Nr. 723, Original Staatsarchiv Bern.
[26] Dellion, Plaffeien, S. 91.
[27] Dellion, Plaffeien, S. 91.
[28] Burri, o. c. S. 54 ff.

Guggisberg wollten von diesem Unternehmen nichts wissen und weigerten sich, an dieser Kavalkade teilzunehmen. Sie wurden nachträglich mit 8–10 Schilling Buße gestraft [29]. Nach damaliger «Gepflogenheit» wurden bei solchen Streifzügen die Dörfer geplündert und verbrannt. Was wunderlich, wenn man in Plaffeien nur von einer Kapelle spricht [30].

Schwer zu leiden bekam das Senseland im Kyburgerkrieg von 1383, wurden doch außer der Burg Maggenberg auch 36 Kirchen und Dörfer verbrannt und verwüstet [31]. Plaffeien hatte sich schon im Gümmenenkrieg 1339 aus allem heraushalten wollen und von den Herren Rudolf und Hans von Weißenburg sogar einen Neutralitätsakt für Plaffeien, Plasselb, Zumholz und Brünisried ausstellen lassen [32]. Doch 1383 half ihm die Neutralität nichts.

Besitzverhältnisse im 15. Jahrhundert

werden dann für Plaffeien entscheidend für seine Zukunft. Von 1399–1407 war die Grasburg an Petermann Velga von Freiburg verpfändet. So nahmen die dortigen Zinsleute nicht an der Plünderung gegen den Grafen von Greyerz im Jahre 1404 teil. Bern schickte nur die Leute vom Oberland. Hingegen sind sie 1419 am Feldzug Berns gegen das Wallis beteiligt [33].

1423 verkauft Graf Amadeus von Savoyen die Feste Grasburg an die beiden Städte Freiburg und Bern. Diese machen daraus eine gemeine Vogtei, deren Sitz bis 1573 die Grasburg sein wird, und von da an bis 1798 das Schloß Schwarzenburg [34]. Die Herren von Englisberg sind noch 1433 nachweisbar Besitzer von Gutmannshaus, Goheit und auf der Egg. 1434 übergibt dann Graf Bernhard von Thierstein seine Lehen, die er vordem vom Spital von Freiburg übernommen hatte, an Jakob von Englisberg [35]. Doch lagen sich Freiburg und Bern zur Zeit des alten Zürichkrieges 1447/48 wieder in den Haaren. Den Freiburgern gelang es, in der Nacht vom 28./29. März 1448, die Schanze bei Plaffeien zu überrumpeln, den Führer, Peter von Greyerz, und einige Kriegsknechte zu töten und verheerend in die Landschaft einzubrechen. Aber die Berner verlegten den Freiburgern den Rückweg und schlugen sie

[29] Burri, o. c. S. 63–64 und 339.

[30] Dellion, Plaffeien, S. 104–105.

[31] Burri, o. c. S. 68 und Burri, politische Geschichte der Grasburg S. 159–161 und 175–180.

[32] FRB. VII. S. 493, Nr. 511, Original Staatsarchiv Freiburg.

[33] Burri, o. c. S. 71.

[34] Burri, Grasburg, S. 72–73.

[35] Dellion, Plaffeien, S. 91, Recueil diplomatique Bd. 8.

im Galterntal. Beim Friedensschluß im Sommer 1448 behauptete sich Bern auf der Grasburg und nahm Freiburg erst 1454 wieder in den Mitbesitz auf. Dabei erzwang sich Bern Vorrechte – praktisch die ganze Gerichtsbarkeit – die zur Zeit der Reformation mit ihrem Chorgericht den Ausschlag geben sollten [36].

Plaffeien unter der Herrschaft Freiburgs

Um 1470 herum beanspruchte Wilhelm von Balmes als derzeitiger Herr von Illingen-Ergenzach die Besitzungen der Familie Chinuz für sich. Da sich diese Familie 1367 in Freiburg eingebürgert hatte, nahm Freiburg seinen Bürger in Schutz, indem es die Gelegenheit benützte, die Herrschaft Plaffeien 1474 an sich zu reißen [37]. Um sich den Durchgang zur Grasburg vollständig zu sichern, erwirbt Freiburg am 30. März 1486 auch die Rechte des Klosters Rüeggisberg über Plaffeien [38], und macht daraus eine Vogtei.

In der Zeit von 1486–1798 erlebt dann Plaffeien ein ähnliches Schicksal wie die anderen Vogteien, mit dem Unterschied, daß man Plaffeien immer als eine relativ gefährdete und deshalb wichtige Vogtei betrachtete und stets für gute Amtsleute besorgt war. Das Gehalt des Vogtes betrug 10 Pfund. Dazu kamen ein Drittel der Nebeneinnahmen aus Bußen, Löbern und Einbürgerungsgebühren. Da der Vogt nicht in Plaffeien wohnte, besaß er dort einen Stellvertreter, Statthalter genannt. Ob der Ausdruck «Ammann» aus der vorhergehenden Zeit weiter bestanden hat, mag ich nicht entscheiden, aber beide haben ganz sicher nicht nebeneinander existiert. Neben dem Statthalter gab es einen Landschreiber, der normalerweise Notar war, einen Säckelmeister und das niedere Gericht, Geschworene genannt. Über Aufnahme ins Bürgerrecht, Anstellung des Gemeindewirts und des Lehrers entschied die Gemeindeversammlung. In den Bergbüchern waren die Rechte und Pflichten der Bergmeister, Viehbesitzer und Hirten genau festgelegt [39].

Das kirchliche Leben im 15. Jahrhundert ist sicher vorab durch den Wiederaufbau der Kirche und des Dorfes gekennzeichnet. Zu den Wohltätern dieser Zeit kann Wilhelm von Englisberg gezählt werden, dann Peter Buntschu, der für die Kirchen von Plaffeien, Plasselb und Recht-

[36] Burri, o. c., S. 73–75.

[37] Dellion, Plaffeien S. 91, vgl. Bürgi in Beiträge z. H. Bd 27, S. 7. Freiburg hat erst 1475 Illingen eingenommen. Effektiv wurde die Sache erst mit dem Friedensschluß von 1486.

[38] Dellion, Plaffeien S. 91.

[39] Bürgi, Beiträge z. H. Bd. 27, S. 7.

halten je 50 Pfund vermachte. Margrit Thalmann vermacht der Kirche Plaffeien 20 Taler, jenen von Plasselb und Rechthalten je 30 Taler. Ein Hans Thomas, Hirt von Beruf, gibt der Kirche eine Jucharte Land, den Stüsselacker und den Rest seines Vermögens ans Spital von Freiburg (30.1.1415) [40].

Eine traurige Zeit erlebte Plaffeien um 1440 herum als mehrere Personen der Hexerei angeklagt wurden. Ein Samuel (Sumi) wurde verbrannt, Hans Rappo gerädert, seine Frau verbrannt [41].

1453 macht der Bischof in Plaffeien Pastoralvisite, Georg von Saluzzo, Bischof von Aosta, von 1440–1461 Bischof von Lausanne [42]. Sie finden eine kleine, sehr arme Kirche vor, ohne Tabernakel noch Monstranz, den Boden aus Lehm, mit ganz kaputtem Dach und nur einem Altar. Die Pfrund war so klein, daß ein Pfarrer nicht leben konnte, und meistens nur ein Kaplan anwesend war. Wir finden in der Tat erst seit diesem bischöflichen Besuch Pfarrherren namentlich aufgeführt. Aus der gleichen Visitation geht hervor, daß Plasselb zur gleichen Pfarrei gehört.

Es ist also ganz klar, daß der Bau der Kirche in Plaffeien nicht auf 1143 zurückgehen kann. Die Ansicht P. Dellions und, nach ihm, H. Bürgis, wonach der Fund eines Stücks Taufstein aus diesem Jahre für den Kirchenbau zeuge, ist leicht zu widerlegen [43]. Denn als der Pfarrer von Plaffeien 1484 in Plasselb keinen Gottesdienst mehr halten wollte, ließ er den Taufstein nach Plaffeien bringen. Plasselb beklagt sich dann darüber später bei der Regierung und beim Bischof, daß man ihren mehr als 400 Jahre alten Taufstein nach Plaffeien gebracht habe. Zählt man diese 400 Jahre ab, kommt man ziemlich genau auf das Datum 1143! Plaffeien hat sich anno 1762, als es den Taufstein fand, nur nicht mehr daran erinnert [44].

Schwierigkeiten zwischen den beiden Dörfern Plaffeien und Plasselb gab es verschiedentlich. Hier seien nur die Pflichten des Pfarrers vermerkt. 1484 wird der Pfarrer verpflichtet, in beiden Pfarreien die Sakramente zu spenden und abwechslungsweise in Plaffeien und Plasselb den Gottesdienst zu halten. Die Kerzen gehören dem Pfarrer und für das Libera auf dem Friedhof soll er 3 Kreuzer erhalten [45].

[40] Dellion, Plaffeien, S. 107.
[41] Dellion, Plaffeien, S. 108.
[42] Dellion, Plaffeien, S. 104–105.
[43] Dellion, Plaffeien, S. 104, Bürgi, o. c. S. 4.
[44] Dellion, Plaffeien, S. 96.
[45] Dellion, Plaffeien, S. 92–93.

Im 16. Jahrhundert

hinterlassen mehrere Ereignisse ihre Spuren in Gemeinde und Pfarrei Plaffeien. Von 1489–1523 herrscht periodisch die Pest, die erhebliche Lücken in die Reihen der Bewohner reißt. 1509 erhält die damalige Kirche eine neue Glocke [46]. 1517 verlangt Plaffeien beim Nuntius einen zweiten Priester für die Pfarrei [47]. Seit 1520 herum gärt es in den Landen Bern und Freiburg wegen der Reformation. Die Vogtei Grasburg mußte sich dem Einfluß Berns unterziehen, Freiburg seinerseits sorgt sich für den alten Glauben. Bereits 1525 läßt der Rat von Freiburg die ganze Pfarrei ein öffentliches Glaubensbekenntnis ablegen. 1528 verbietet das Konsistorium von Bern dem Frühmesser von Schwarzenburg zu predigen, zu taufen, Hochzeiten einzusegnen und die Toten zu beerdigen [48]. Freiburg protestiert wohl bereits 1528 und 1530. Der Statthalter von Guggisberg wird sogar von Freiburg abgesetzt, aber schlußendlich war Freiburg zu wenig stark, um seinen Einfluß entscheidend geltend zu machen. Zwei, drei Familien sind zu dieser Zeit ins freiburgische Gebiet herüber ausgewandert. Der Rat von Freiburg setzt 1569 sogar einen Pfarrer in Plaffeien ab, weil er zwei Töchter aus Guggisberg getauft hat [49].

Auch die Gemeinde hatte ihre Sorgen. Lange Zeit stritten sich Plaffeien und Guggisberg über gewisse Rechte im Schiedwald. Die Rechte Plaffeiens wurden 1535 anerkannt und die Grenze an der Sense festgelegt. Seit 1562 ist Plaffeien besorgt um die vielen Einbürgerungen und gelangt deshalb an den Rat von Freiburg. Die eingesessenen Bürger legten dem Rat immer schärfere Aufnahmereglemente vor, so 1574 und 1577. Zu dieser Zeit zahlte man 100 Taler für die Aufnahme [50].

Im 17. Jahrhundert

entwickelt sich Plaffeien weiter. 1614 weiht der Propst von St. Nikolaus eine neue Glocke für Plaffeien und eine andere 1654, so daß im ganzen drei vorhanden waren. Ein weiteres Anliegen war der zweite Priester und dessen Besoldung und Unterkunft. Schon Michael Grossrieder vermacht der Pfarreipfrund alle Renten und Zinse auf dem Kuhried bei Albligen. Er stiftete zugleich 1642 die Sonntagsvesper (zur Bezahlung

[46] Dellion, l. c. S. 109–110.
[47] Dellion, l. c. S. 93.
[48] Dellion, l. c. S. 98–100.
[49] Dellion, l. c. S. 113–114.
[50] Dellion, l. c. S. 99, Bürgi, l. c. S. 10–12.

des Sängers) [51]. 1647 gestattet der Rat von Freiburg einen Anbau ans Pfarrhaus für den Kaplan und verlangt die Abtretung einer Landparzelle für die Kaplaneipfrund. Es handelt sich um das Tenggly. Benedikt Gasser von der Fuhra vermacht der Pfarrei 140 Taler für die Messe des zweiten Priesters. Diese Schenkung wurde 1648 vom Pfarrer unterzeichnet. 1675 war der Bischof auf Visitation und bestätigte bei dieser Gelegenheit die Kaplaneipfrund, was er nachträglich am 14. September 1676 schriftlich festlegte [52]. Er gibt dazu sogar genaue Verhaltensregeln für die zwei Priester. Die Pfarrei kann zwei von ihren Bürgern, die Priester sind, vorschlagen und der Pfarrer kann einen auswählen. Daraufhin wurde Johann Buntschu, Kaplan in St. Silvester gewählt. Doch war damit die Frage nicht für immer gelöst, und der Bischof mußte 1691 eine genaue Arbeitsteilung der beiden Priester vornehmen. Wegen der allzukleinen Pfrund erlaubt der Bischof dem Kaplan, auch in Rechthalten und St. Silvester auszuhelfen [53]. Man kann annehmen, daß Plaffeien zu dieser Zeit zu einer Schule gekommen ist, denn 1676 befiehlt er ihm, wenn nötig, anstelle des Pfarrers Katechismusunterricht zu erteilen.

Im 18. Jahrhundert

ist jedenfalls die Sorge um die Schule in Plaffeien vorhanden, denn in den bischöflichen Visitationen, vorab 1717, wird die Schule eigens erwähnt. Und der Bischof gibt dem Kaplan den Auftrag, Schule zu halten. Daß die Schule allgemein oder zeitweilig keinen Idealzustand erreichte, zeigt der Bericht von 1773 und 1797 [54].

1754 wurde die Glocke von 1509 umgegossen. 1758 erhielt Plaffeien die erste Orgel mit acht Registern [55]. Ein wichtiges Ereignis bildete sodann der Bau der neuen Kirche von 1762–1764, die am 24. Mai 1764 die Weihe erhielt. Zwei Altäre wurden damals geweiht, der dritte erst 1767 [56].

Plaffeien in der Neuzeit (1798–heute)

Seit 1798, dem Ausbruch der französischen Revolution, ist Plaffeien nicht mehr Vogtei der Stadt Freiburg, sondern Gemeinde des Kantons Freiburg.

[51] Dellion, l. c. S. 107.
[52] Dellion, l. c. S. 100–102.
[53] Dellion, l. c. S. 103.
[54] Dellion, l. c. S. 108–109, Scherwey in FGB 36. Jahrg. S. 17.
[55] Dellion, l. c. S. 101.

Die Pfarreichronik des 19. Jahrhunderts kann von sehr viel gutem Willen berichten. Pfarrer Fridolin Späht begann mit der Renovation der Pfarrkirche und deren Vergrößerung. Zwischen 1879 und 1890 wurden Bilder und Mauern aufgefrischt und Heinrich Kaiser von Stans malte das Bild von Mariä Geburt. Pfarrer Sturny unternahm die Vergrößerung der Kirche und den Einbau einer neuen Orgel mit 20 Registern. Der Grund für diese Vergrößerung der Pfarrkirche war vorab der Umstand, daß die Gemeinden Oberschrot und Zumholz seit langem verlangten, zur Pfarrei Plaffeien zu gehören, weil der Weg nach Rechthalten viel weiter war. Am 1. Oktober gewährten Bischof und Regierung den Anschluß von Oberschrot, Zumholz und einem Teil von Brünisried an die Pfarrei Plaffeien. Die Gaben, die dafür flossen, sind außerordentlich, und erreichten die Summe von 11 000 Franken. Josef Raemy vermachte 10 000 Franken für die Kirche, Elisabeth Pellet-Bapst 1500 Franken für die Volksmission, Johann Jelk, C. Piller, Marie Neuhaus, Anne-Marie Thalmann-Riedo für die Kirche rund 60 000 Franken [56].

Die Schulchronik der ehrw. Schwestern weist zurück auf die Stiftung von Professor Franz-Xaver Piller für eine Mädchenschule mit Lehrschwestern. Die erste Schwester begann den Unterricht 1870. 1873 wurde die neue Schule auf dem Bühl errichtet. 1886 wurde die Knaben-Mittelschule eröffnet, wo bis 1906 Schule gehalten wurde. 1907 erfolgte der erste Spatenstich für das neue Schulhaus Plaffeien, das am 24. Oktober bezogen und am 18. November eingeweiht wurde. Mit diesem Datum beginnt in Plaffeien die Ganz-Tagsschule, während sie bis jetzt nur halbtags erteilt wurde. Am 8. Dezember 1912 wurde das neue Schulhaus Oberschrot eingeweiht. 1913 sollte die erste Klasse 70 Schüler umfassen und wurde deshalb aufgeteilt. Seither hat sich in Plaffeien das Schulwesen noch viel weiter ausgebildet bis zum modernen Schulzentrum Plaffeien-Oberschrot [57].

Postchronik von Plaffeien. Von 1830 bis 1854 kam jede Woche einmal ein Bote von Freiburg nach Plaffeien und übergab die wenigen Briefschaften dem Herrn Großrat Riedo, der sie am Sonntag austeilte. Eine Ablage wurde 1850 eröffnet. Von 1854 an war Benedikt Pellet der erste Inhaber bis 1865. Ihm folgten Hans Josef Riedo (1865–88), Zbinden Katharina (1888-89), Aebischer Josef (1889-94), Dietrich Agnes (1894-1929), Dietrich Anton (1929–1936), Dietrich Elise (1936–63) und seither Dietrich Hugo [58].

[56] Dellion, l. c. S. 106 und 109.
[57] Schulchronik der Heilig-Kreuz-Schwestern in Plaffeien, Handschrift.
[58] Postchronik von Plaffeien, Postkreisdirektion, Lausanne.

Ein Büroraum wurde 1894 in einem Bauernhaus eingerichtet und 1900 wurde ein neues Haus erstellt, das 1906 ein Raub der Flammen wurde. Frau Dietrich baute am gleichen Platz das Haus wieder auf, das Lokal wurde 1938 umgeändert und 1952 vergrößert und modernisiert.

Vor 1906 hatte man einen Morseapparat zur Verfügung, dann einen Telephon-Handbetrieb und seit 1938 den automatischen Betrieb. Telephon und Telegraphendienst besteht seit 1. April 1924.

Der Dorfbrand vom 31. Mai 1906 war ein nachhaltiger Einschnitt in das Leben der Talschaft Plaffeien und bewirkte in jeder Chronik eine Lücke [59], wo an einem Tag 51 Häuser verbrannten und 274 Personen obdachlos wurden. Doch Plaffeien erholte sich relativ rasch vom Unglück, alles arbeitete zusammen, und schon bald stand hier und dort «ein neues Hüttlein» und bald das ganze Dorf. Am 15. August 1909 wurden die neuen Glocken geweiht und am 8. Dezember konnten die Plaffeier in die neue Kirche ziehen, die dann am 10. Juni 1910 von Bischof Jakob Stammler eingeweiht wurde [60].

Seither hat Plaffeien manch schöne und trübe Stunde hinter sich, Primizen, Jubiläen, aber auch manche Totenklage. Die Chronik geht weiter.

V. Gemeinde und Pfarrei Plasselb

Plasselb ist eine relativ junge Pfarrei, aber eine sehr alte Gemeinde. Seine Dorfgeschichte reicht weit ins 12. Jahrhundert zurück. Man müßte einmal all die Akten im Pfarreiarchiv und anderswo genau durchforsten, um zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Das Folgende mag als Versuch zu einem Überblick gelten.

Zinsleute des Klosters Münchenwiler (1100–1280)

Die Christianisierung der Gegend erfolgte hier wie anderswo durch Mönche aus verschiedenen Klöstern. Das Gebiet von Plasselb scheint größtenteils dem Kloster Münchenwiler gehört zu haben. Dieses, wie das von Rüeggisberg, waren Tochtersiedlungen von Cluny in Frankreich. Wohl der erste Zeuge für gelebtes Christentum bildet ein Stück Taufstein aus dem Jahre 1143, der beim Kirchenbau von 1762 in Plaffeien gefunden wurde, der aber nachweisbar aus Plasselb stammt [1]. Denn

[59] Beiträge zur Heimatkunde 1956.
[60] FN vom 17.8.1909 und 18.6.1910.
[1] Dellion, Bd. IX (Plaffeien–Plasselb) S. 104.

Plasselb beklagt sich um 1600 herum, man habe seinen mehr als 400 Jahre alten Taufstein nach Plaffeien verschleppt. Das zeugt von der Existenz einer Kapelle, wo der jeweilige Pfarrer von Plaffeien oder Rechthalten die Kinder taufte. Auch der Friedhof ist so alt, daß man für dessen Entstehung kein Dokument auftreiben kann.

Der Name Plasselb sagt noch heute das aus, was bis vor kurzem für die Dorfschaft neben der Landwirtschaft und Hirtenleben auf den Bergen das Wichtigste war: der Wald. Allerdings wurde die Waldebene – die plana silva, oder auf fränkisch Planaseyva – mehr und mehr gerodet, um Platz für Häuser im Dorf zu bieten, so daß heute der Wald ein Sorgenkind geworden ist, das mit dem ebenen Dorfplatz nichts mehr gemein hat [2]. Das früheste Schriftstück über Plasselb haben wir aus dem Jahre 1236, wo der Propst von Münchenwiler an Wilhelm von Gutenberg eine Transaktion vornimmt [3]. Dabei behält sich der Propst den Heuzehnten von Plasselb vor. Auch ein Tauschakt aus dem gleichen Jahre zwischen dem Propst und Hans Rych von Freiburg liegt vor [4].

Herrschaft der Corbers-Jaun und Wippingen (1280–1453)

Seit 1273 waren Richard von Corbers-Jaun und Rudolf von Wippingen Reichsvögte zwischen Saane und Aare mit zeitweiligem Sitz auf der Grasburg. Ihre Nachfolger waren bis 1310 Wilhelm von Englisberg, der Schwiegervater Richards, und Hans von Wippingen [5]. Richard und Rudolf müssen um 1280 herum den Großteil der Dorfschaft Plasselb an sich gebracht haben. Natürlich waren die beiden Herrschaften Corbers und Wippingen miteinander verwandt.

Wechsel in der Oberherrschaft. Am 27. August 1291, vier Wochen nach der Gründung der Eidgenossenschaft, kaufte der Bischof von Lausanne, Wilhelm von Champvent, die zwei Lehen in Plasselb aus dem Nachlaß Gutenbergs und Rychs. Rudolf von Ecublens, Sohn von Wilhelm Gutenberg, verkaufte dem Bischof die Oberherrschaft über Plasselb und Wilhelm von Torny den Zehnten von Giffers um im Ganzen 10 Pfund [6]. Das Einkommen war also nicht großartig, aber es ging hier um die hohe Gerichtsbarkeit.

[2] Dellion, Plasselb, S. 116; P. Aebischer führt den Namen nicht auf in seinem Buch «Les noms des lieux...».

[3] Dellion, Plasselb S. 118. Auf S. 117 fehlt das Datum.

[4] Dellion, Plasselb, S. 118. Die Dokumente befinden sich aber nicht im Pfarrarchiv von Plasselb.

[5] Burri, die Feste Grasburg, S. 58–59.

[6] Dellion, Plasselb, S. 117; Kaufbrief nicht vorhanden.

Die Existenz der Kapelle in Plasselb ist nach Dellion bereits im Jahr 1303 sicher bezeugt [7]. Das Kartular von Lausanne um 1228 nennt sie nicht, da dort nur die Pfarreien aufgeführt sind und nicht die Kirchen und Kapellen. Ebensowenig wird sie im Beschluß des Bischofs für eine Zehntsteuer 1285 erwähnt, da dort die Pfarrherren und Klosterobern belastet werden.

In den Kriegswirren des 14. Jahrhunderts bekam auch Plasselb seine Grenzstellung zwischen Ost und West zu spüren, erhielt aber 1339 wie Plaffeien den Vorteil des Neutralitätspaktes mit den Edlen Rudolf und Johann von Weißenburg, bis Agnes von Ungarn 1340 den Friedensvertrag zwischen Bern und Freiburg ausgehandelt hatte. Hingegen bekam Plasselb 1383 im Kyburgerkrieg die Plünderung und Brandschatzung zu spüren. Wie man später sieht, wurde dabei im Gegensatz zu Plaffeien die Kapelle verschont, wohl weil dort nichts zu holen war.

Zehnten und Abgaben hatte Plasselb an verschiedene Herren zu bezahlen. Aus dem Jahre 1422 wissen wir, daß der Heuzehnte zugunsten des Priors von Münchenwiler jeweils weitergeliehen wurde. Er betrug jährlich 9 Mütt Hafer, 4000 Schindeln, vier Dutzend Latten und einen Nascheid. Alles mußte am bestimmten Tag in Freiburg abgeliefert werden [8].

Herrschaft der Englisberg und Velga (1453–1650)

Was man bis jetzt nicht wußte, scheint hier durch den Kaufvertrag der Witwe Peters von Corbers-Jaun deutlich festgehalten: Ihr Mann ist vor 1453 gestorben, wahrscheinlich nicht auf dem Schlachtfeld in Plaffeien am 28. März 1448 zusammen mit dem Grafen von Greyerz [9]. Da sich Alexia von Wippingen, seine Witfrau, in Geldnöten befand, verkaufte sie am 16. April 1453 die Dorfschaft Plasselb an Petermann von Englisberg und Greda Velga: [10] «Ich Alexia, ein verlassen Wittib Peteren von

[7] Dellion, Plasselb, S. 130.

[8] Dellion, Plasselb, S. 118.

Nascheid = Nachscheid = Zieger, indem man die Käsmilch durch Erwärmen zum zweiten Mal zum Scheiden bringt.

Burri in «Die Feste Grasburg» gibt die üblichen Maße an: das freiburger Müt = 5 ½ große Mäß = 11 kleine Mäß. 1 Maß = 2 ½ Liter.

[9] Abschrift des Kaufbriefes vom 18. April 1453, verfaßt und aus dem Lateinischen übersetzt von Notar Johann Thalmann am 20. Dezember 1724, ehemals signiert von Canodus Castro (Archivnummer) 35.

Bis jetzt nahm man an, Peter von Corbers-Jaun sei frühestens vor 1473 gestorben, so Peissard in «La Seigneurie et le baillage de Corbières».

[10] Dellion, Plasselb, S. 117 gib das ganz falsche Datum 16. April 1303 an. Für Plasselb müssen bei Dellion praktisch alle Daten korrigiert werden. Die Tatsachen stimmen, die

Corbers, Edelknächt, und Mitherren zu Jaun Losaner Bistumbs alss unbefolgtet und eigens Regierrin ... verkauft zu haben als ein wahres fryes und lediges Gut ... Greda Velga und Petermann von Endlisberg, ihrem Sohn ... ganzes Dorff Plasselb, Kilchhöry Rechthalten gemeldten Bistumbs Losannen mit allen seinen Rechten Zugehörden und Apendantzen in gedachtem Dorff Plasselb, und nachthalb wie auf den ganzen Distrikt Herrschafft oder Dorffkreis ärden, matten, neuliche und personalische Dienstpflichten, so die Burslüt daselbsten in gesagtem Dorff Plasselb undt usserhalb zu leisten schuldig syendt ... Gegeben zu Joun den sechzehenden tag des Monats Aprellen im Jahr des Herrn Thausendt vierhundert dry undt fünfzig. 1453. signt Canodus Castro» (Siegel des Dekans von Freyburg) [11].

De facto taucht Peter von Corbers-Jaun zum letzten Mal 1449 auf, als der Herzog von Österreich den ganzen Kleinen Rat von Freiburg ins Gefängnis wirft. Und dabei wird Peter von Corbers von den anderen abgesondert und nachher aus dem Rat ausgeschlossen. Was dann geschehen ist? Vier Ratsherren müssen nach Freiburg i. Br. und werden dort 4 Monate gefangen gehalten, bis sie bereit sind, hohe Bußen zu zahlen. Von Peter von Corbers hört man gar nichts mehr [12].

Prozeß um den Heuzehnten

Durch den Verkauf Plasselbs an zwei Bürgerfamilien aus Freiburg galt die ganze Dorfschaft als zur «freien Landschaft» gehörig. Das war nicht immer ein vorteilhafter Schleck. Beide Familien waren gerade die Geschädigten des Herzogs von Österreich. Die Zinsleute von Plaffeien wurden von den Englisberg in Freiburg eingesperrt, bis sie den Freibrief ihres Vaters herausgegeben hatten. In Plasselb ging es nicht viel anders. Jedenfalls hatte 1453 Petermann Pavillard den Heuzehnten des Klosters gepachtet. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß der Pächter nebst den vereinbarten Abgaben selber auch auf seine Rechnung kommen wollte. Langsam aber sicher bekamen die Zinsleute genug davon und weigerten sich dann einfach, den Heuzehnten abzuliefern. Am 9. Dezember 1455 wurden die Parteien vor Petermann von Englisberg ins Rathaus von Freiburg vorgeladen. Im Namen des Propstes amtierten die Ratsherren Petermann Pavillard und Rudolf Ammann,

Daten wurden beim Druck von seinem Manuskript falsch abgelesen. Einige Daten scheint er selbst falsch gelesen zu haben. Oder hat er sich auf Angaben des Pfarrers gestützt?

[11] Canodus Castro, geschworener Schryber von Freiburg, wußte also nicht, zu welcher Pfarrei Plasselb gehörte. Da es das Visitationsjahr des Bischofs ist, kann es sich hier nur um einen Fehler handeln.

[12] Berchtold, Histoire du Canton de Fribourg, I. S. 316 ff.

im Namen der Dorfschaft erschienen Christian Corpataux und Hans Lehmann. Nach mehreren Sitzungen und Prüfung der Dokumente erhielt der Propst recht, denn der Heuzehnte gehörte ja ihm. Ob aber Plasselb weiter überfordert wurde, steht auf einem anderen Blatt [13].

Das Vorrecht der Pfarrkirche

war lange Zeit eine sehr strittige und peinliche Frage zwischen den beiden Dorfschaften Plaffeien und Plasselb. Weil Plaffeien nicht immer einen eigenen Pfarrer hatte und Plasselb zeitweise selber für einen Priester sorgen mußte, konnte die Meinung entstehen, Plasselb besitze die Hauptkirche. Die Behauptung, daß die Kirche von Plasselb älter sei, stimmte zwar, denn Plaffeien wurde 1383 eingeäschert.

Bei seiner Visitation im Jahre 1453, besucht der Bischof auch Plasselb. In seinem Rezeß hält er genau fest, daß die Kapelle des hl. Martin in Plasselb Filiale und Glied der Pfarrei Plaffeien ist [14]. Auch hier ist infolge der langwierigen Kriege die Kirche in einem armseligen Zustand. Es soll ein neuer Altarstein angeschafft, Kultgegenstände sollen repariert, der Friedhof eingefriedet und mit vier Kreuzen versehen werden. Dann soll man auch ein Inventar aufnehmen. Als feste Tatsachen kann man festhalten: Der Taufstein ist vorhanden, der Friedhof besteht. Doch das Allerheiligste wird erst seit der Visitation vom 27. Juni 1478 aufbewahrt, wozu der Bischof die Erlaubnis gab [15].

Der Sonntagsgottesdienst in Plasselb

wurde von Pfarrer Berthold im Jahre 1484 ganz einfach eingestellt [16]. Pfarrer Eschibach hatte von 1478–1484 immer beide Kirchen versorgt; aber die Dorfschaften fuhren fort, sich wegen dem Amt zu streiten. Pfarrer Berthold weigerte sich deshalb, noch nach Plasselb zu gehen.

[13] Dellion, Plasselb, S. 117, Original Pfarrarchiv Plasselb. Man müßte unterscheiden und sagen: der Propst hatte die Oberherrschaft, die Englisberg und Velga hatten die Kastherrschaft über Plasselb. Datum: 9. Dezember 1455 mit Siegel der Stadt Freiburg.

[14] Original, Pfarrarchiv Plasselb: item visitarunt capellam beati Martini in Amblassär (= Plasselb!), filiolam et membrum supradictae parochialis ecclesiae de Planfaon...» (Der Schreiber hat mit Plasselb (am ebenen Wald) die gleiche Schwierigkeit wie gewisse Leute mit dem Ortsnamen: im Fang, das von den Einheimischen immer dekliniert wird).

[15] Original Pfarrarchiv Plasselb, Pergament mit halbem Siegel von Bischof Montferrand, zugleich unterschrieben vom Sekretär Deneschel und dem Pfarrer von Plaffeien, Peter Eschibach, curatus huius ecclesiae. Dieser Pfarrer ist unter Plaffeien nicht aufgeführt! (Dellion, Plasselb S. 130).

[16] Berthold ist wohl nur der Vorname des Pfarrers. Es könnte ein Mönch von Rüeggisberg sein, weil der Bischof niemand zur Verfügung hatte.

Plasselb wandte sich an den Rat von Freiburg, damit er einen Entscheid treffe. Rat und Bischof antworteten, daß wie bisher nur ein Pfarrer die beiden Dörfer betreuen wird. Die Leute von Plasselb werden ihm Brennholz und andere Abgaben entrichten. Aber jedes Dorf soll auf eigene Kosten seine Kirche unterhalten. Der Pfarrer wird abwechslungsweise eine Messe in Plaffeien und eine in Plasselb feiern. Am Opfersonntag soll jedoch dort die Messe gefeiert werden, wo die Beerdigung stattfand. Der Pfarrer hat Anrecht auf die Kerzen, muß sie aber während des Gottesdienstes anzünden. Gegeben zu Freiburg am Tag nach dem 1. Fastensonntag im Jahr 1484. gez. Humbertus»[17]. Beide Dörfer fügten sich nur widerwillig in diesen Entscheid.

Kampf um regelmäßige Sonntagsmesse

Seit 1517 wandten sich die Leute von Plaffeien an den Nuntius in Bern, damit er ihnen erlaube, einen zweiten Geistlichen anzustellen für jene Sonntage, wo ihr Pfarrer in Plasselb die Messe feiert [18]. Am 20. November 1519 gibt der Nuntius einen positiven Bescheid: «Anton Puccini, Vize-Dekan der Kirche von Florenz, Gesandter und Nuntius bei den Magistraten, Schultheißen, Ammännern und Räten der Kantone, Städte und Verbündeten des oberen Deutschland, an unsere lieben Bewohner der Pfarrei Plaffeien, den Ammann und die anderen Einwohner. Die aufrichtige Liebe, welche Sie der Römischen Kirche entgegenbringen, verpflichtet uns, Ihren Bitten, die Sie letzthin vorgetragen haben, ein geneigtes Ohr zu schenken. Im Eifer für Ihr Seelenheil wünschen Sie, daß Ihr Pfarrer oder ein von ihm bestellter Priester, aber durch Sie besoldet, jeden Sonntag in der Pfarrkirche Plaffeien die Messe feiert. Weil aber in einer halben Meile Entfernung eine Kapelle steht, um dort die Messe zu feiern, damit die alten und gebrechlichen Leute nicht des Glückes einer Messe beraubt seien, erlauben wir zur Förderung Ihrer Frömmigkeit dem Pfarrer, nach der Messe in der Pfarrkirche jeden Sonntag noch eine zweite in der Kapelle zu feiern, was er selbst oder ein anderer Priester, der von Ihnen bezahlt wird, tun kann. Wir gewähren Ihnen diesen Vorteil im Auftrag der apostolischen Autorität unseres glorreich regierenden Papstes Leo X. Gegeben zu Bern, am 12. der Kalenden Dezember 1519.» Das war die Erlaubnis für zwei Messen in je einer Kirche [19].

[17] Dellion, Plaffeien, S. 92–93. Abschrift des Dokumentes im Pfarrarchiv Plasselb, angefertigt am 30. Okt. 1703 durch Notar Johannes Thürler, Pergament, ohne Siegel.

[18] Siehe Dellion, Plasselb, S. 119/120.

[19] Dellion, Plaffeien, S. 93/94, und Plasselb S. 119 mit falschem Datum vom 20. November 1319. Seite 121 zitiert er dann ein Dokument aus dem Pfarrarchiv Plaffeien vom 17. De-

Schenkung an die Familie Buntschu

Für besonders gute Dienste wurde die Familie Buntschu von Plasselb mit einem freien Lehen durch die Edlen von Englisberg ausgestattet. Am 21. August 1540 vermacht Hans von Englisberg dem Peter Buntschu, gesessen zu Rechthalten, dem Kaspar, Hans und Benedikt Buntschu, gesessen zu Plasselb, Kilchhöri Plaffeien, Herrschaft von Freiburg, frei und unwiderruflich für sie und ihre Nachkommen verschiedene Güter: Wohnhaus in Plasselb mit Umschwung von 2 Jucharten, ein Bifang, «Tschüppleren» genannt, einen Acker auf dem «Stutz» von ungefähr 2 Jucharten, ein Stück Land auf dem «Bruch» von 2 Jucharten, ein Stück Land, im «Kapf» genannt, von 2 Jucharten, ein Feld in «Zumstein» von 2 Jucharten und einen Acker oberhalb der «Fuhra». Mit Ausnahme des Heuzehnten sind diese Schenkungen gänzlich frei zu eigen. Gegeben am 21. August 1540, gez. B. Carle [20].

Gehalt des Pfarrers – Unterhalt der Kirchen

Es ist begreiflich, daß diese Fragen immer wieder auftauchen. In einer Abschrift vom 30. November 1589 wird festgehalten, daß Plaffeien zwei Drittel und Plasselb ein Drittel des Pfarrgehaltes aufzubringen haben [21]. Seit 1592 betreut Pfarrer Wilhelm Dumont die Pfarrei. Da neue Klagen laut werden, muß Propst Werro mit dem Rat von Freiburg eingreifen. Jede Dorfschaft wird verpflichtet, ein Pfrundgut zu erstellen. Plaffeien muß die Plötscha (6 Jucharten) stehen lassen und Plasselb 3 Jucharten in der Zelg. Hingegen ist dann Plasselb nicht mehr verpflichtet, die 20 Pfund für den Unterhalt der Kirche Plaffeien zu zahlen [22]. Gegeben zu Freiburg am Tag der hl. Magdalena 1600. Im September wechselt der Pfarrer, Franz Hirt kommt an die Stelle von Pfarrer Dumont.

Vergrößerung der Kirche 1612

Trotzdem wird die Dorfschaft Plasselb vernachlässigt, Plaffeien ist entschlossen, selber für einen Pfarrer zu sorgen und will sich von Plasselb trennen. Plasselb findet es sehr befremdlich, daß man sogar den Tauf-

zember 1517, der Name des Nuntius ändert aber. Original ehemals Pfarrarchiv Plaffeien, lateinisch. NB. Leo X. war Papst zur Zeit Luthers.

[20] Original Pfarrarchiv Plasselb, Pergament mit Siegel der Englisberg. Siehe Dellion, Plasselb S. 118–119. Datierung auf S. 118 richtig, Seite 119 wieder einmal 1340 statt 1540. Der Heuzehnte gehörte dem Kloster Münchenwiler.

[21] Originalabschrift Pfarrarchiv Plasselb, Pergament, Siegel abgefallen.

[22] Dellion, Plaffeien, S. 94/95, Original nicht vorhanden.

stein nach Plaffeien verschleppt habe. Der Rat läßt durch seine Schiedsrichter am 6. September 1612 den Entscheid fällen. Da man zur Zeit an keine Trennung denken könne, weil Plasselb keinen Geistlichen ernähren kann, soll der Pfarrer von Plaffeien weiter beide Dorfschaften betreuen. Die Messe soll abwechslungsweise wie bis jetzt in einem Dorf gefeiert werden, ausgenommen die vier Hauptfeste in Plaffeien [23].

Da die Kirche von Plasselb zu klein ist, soll innen eine Empore und außen vor dem Chorfenster ein Unterstand gebaut und hinter der Kirchentüre ein Vordach erstellt werden. Hans Kurzo war im Namen der Dorfschaft Plasselb mit diesem Entscheid einverstanden, nicht aber Plaffeien. Dies erreichte einen zweiten Entscheid, wo am 25. Oktober 1612 festgehalten wird, daß Plaffeien zwei Drittel an den Unterhalt des Pfarrers bezahle und deshalb Anrecht auf zwei von drei Sonntagen habe [24] Pfarrer Gieger war dieses Streites bald müde und zog nach Rechthalten.

Sein Nachfolger, Pfarrer Jakob Tängeli, hatte es nicht leichter. Bis jetzt wurden Holzfuhren, die nicht ausgeführt wurden, mit 5 Schilling belegt. Wollte der Pfarrer sie aber selber ausführen lassen, mußte er mehr bezahlen. So wurde diese «Buße» vom Rat von Freiburg auf 10 Schilling angesetzt. Ferner hatte der Pfarrer bis jetzt ein Anrecht auf Butter für die Betreuung der Hirten auf den Bergen. Dies sollte gerechter verteilt werden. Man setzte ein Pfund Butter an für je 10 Stück Vieh. Wer keine Butter hatte, zahlte an Stelle 5 Schilling. Gegeben am 11. Dezember 1614 [25].

Der Schirmherr von Plasselb

scheint seit 1650 herum die Familie Vögelli von Freiburg zu sein, denn in diesem Jahr wird der Rat von Freiburg vor neue Tatsachen gestellt. Die Vertreter der Gemeinde Plaffeien, Ammann Ulrich Offner und Hans Jenny berichten dem Rat, der Schirmherr von Plasselb habe die Kirche von Plasselb als Pfarrkirche erklärt, weil sie älter sei als jene von Plaffeien. Er habe deshalb Plaffeien dazu gezwungen, für den Unterhalt der Kirche zu Plasselb jährlich vier Taler zu bezahlen. Sie hätten aber unterdessen ein Dokument von 1517 gefunden, welches das Gegenteil beweist [26]. Plasselb ist beim Disput vertreten durch Christoph Brügger

[23] Dellion, Plaffeien S. 96–97; Plasselb, S. 120–121. Original nicht vorhanden.

[24] Dellion, Plaffeien, S. 97, Plasselb, S. 121 wo es nicht genau aufgeführt ist. Original nicht vorhanden. Datierung mag stimmen.

[25] Dellion, Plaffeien, S. 97–98. Original ehemals Pfarrarchiv Plaffeien.

[26] Das Original für die Erklärung der Familie Vögelli (in Plasselb Fegeli) war nicht zu finden. Vgl. Dellion, Plasselb S. 121–122. Die Sentenz des Schirmherrn soll vom 30. Januar 1650 datieren.

und Hans Brülhart. Sie bitten den Rat, die Sentenz ihres Schirmherrn zu bestätigen und die Sonntagsmesse wieder in Plasselb zu feiern. Am 9. März 1651 fällen die Schiedsrichter folgenden Entscheid: Plaffeien wurde immer als Pfarrkirche angesehen. Der verlangte Betrag vom 4 Talern wird auf zwei herabgesetzt, weil Plasselb kein Opfergeld hat. Sonst hätte Plasselb kein Anrecht darauf. Der Rat verlangt auch, daß alle Akten sorgsam verwahrt werden, und daß die Parteien sich getreulich an die Abmachungen halten [27].

Pfarrkinder wünschen eine Aushilfe

Pfarrer Winterfuß, von 1654–1688 in Plaffeien, hatte Schwierigkeiten mit dem Beichthören. An Festen wie Mariä Himmelfahrt, Rosenkranzsonntag und Seelensonntag hatte er zuviel Andrang. Man verlangt nun, daß er an diesen Tagen eine Aushilfe anstelle, aber auf seine Kosten. Auch soll der Pfarrer für eine Beerdigung nichts verlangen dürfen, wenn er nicht am Totenmahl teilnimmt. Das war der normale Lohn für die Arbeit. Solche Bestimmungen waren für den Pfarrer nicht die reinste Freude. Nach seiner Intervention korrigiert der Rat seinen Entscheid am 4. April 1685, indem er für jede Beerdigung eine Stolengebühr von fünf Batzen (70= Rp) ansetzt [28]. Plaffeien hat daraufhin selbst für eine Kaplaneipfrund gesorgt.

Verkauf der Pfarrpfrund Plaffeien

Als 1688 Pfarrer Ludwig Kolly von Jaun nach Plaffeien kam, fand er es vorteilhaft, die Pfarrpfrund zu veräußern. Der Ertrag der beiden Matten betrug 18 Taler jährlich, während der Zins des Verkaufspreises 28 ½ Taler ausmachte. Der Entscheid dünkt uns etwas kurzsichtig, aber vor der Philosophie kommt bekanntlich der Alltag. Die Pfarrpfrund wird mit Erlaubnis Freiburgs verkauft. Nun aber verlangte Plaffeien, daß die Dorfschaft Plasselb wie bishin den Drittel des Unterhalts bestreite. Plasselb gelangt deshalb an den Rat von Freiburg, weil sie selber für einen Drittel ein Stück Pfarrpfrund ausgezäunt hatten, nämlich die drei Jucharten in der Zelg [29]. Am 30. November 1689 wurde ein neuer Vertrag

[27] Dellion, Plasselb S. 122. Unter Plaffeien steht kein Wort davon. Original ist nicht vorhanden, aber ein etwas späterer Brief im Pfarrarchiv von Plasselb, wo man sich beim Schirmherrn beklagt, Plaffeien wolle seit langem die 2 Kronen nicht mehr bezahlen (Datum und Unterschrift fehlen). Es ist wohl nur der Entwurf zum Brief.

[28] Dellion, Plaffeien, S. 98, Original nicht vorhanden.

[29] Dellion, Plasselb, S. 124, Original nicht vorhanden. Unter Plaffeien steht davon kein Wort.

gemacht. Die eingesetzten Schiedsrichter haben dabei allerhand Schwierigkeiten angetroffen, denn sie bemerken vorab: Das Urbar von Plaffeien ist unleserlich und das Pfrundbuch arg beschädigt. Man soll neue anschaffen, da man die alten nicht mehr als Unterlage gebrauchen kann. Die Leute von Plasselb haben wie bis jetzt einen Drittel für den Unterhalt des Pfarrers zu bestreiten, Plaffeien zwei Drittel. Die verkauften Landstücke der Pfarrpfrund gehörten beiden Dorfschaften gemeinsam. Das gleiche gilt für eine alte Stiftung von 10 Pfund, wovon Plasselb ein Drittel zukommt. Dieser Vertrag wurde durch beide Dorfschaften angenommen.

Gemeindeverwaltung – Allmendrecht

Trotzdem Plasselb einen Schirmherrn hatte, oder weil dieser Bürger von Freiburg war, mischte sich der Rat von Freiburg überall ein. Andererseits mußte ja Plasselb in Rechtsfragen sich immer wieder an Freiburg richten, weil sonst niemand Recht sprechen konnte. Die Dorfschaft besitzt von jeher ihre Geschworenen oder «Ausgestoßenen», die in unwichtigen Rechtsfragen entscheiden und das Gemeindegut verwalten. Plasselb besitzt einen Freiheitsbrief vom 19. August 1551 vom damaligen Lehensherr Hans von Englisberg. Seit spätestens damals besteht ein Allmendrecht [30]. Die erste bekannte und geschriebene Allmendordnung ist 1626 von Venner J. Fegely bestätigt worden: «Reglen und Ordnungen in den gemeinen Vorsaßen und Allmendt von Plasselb so schon sie zuvor von alters här gebroucht hat undt gebrouchlich gewesen, ist jetzen abermahlen durch die gantze ehrsame Gemein daselbsten von Plasselb durch diese hie nachfolgenden ussgeschossne Männern im Namen der gantzen ehrsamen Gemein undt ...» [31].

Diese Ordnung ist 1738 noch in Gebrauch, denn Notar Chollet kopiert sie vollumfänglich am 19. Hornung 1738 [32].

Gründung der Kaplanei Plasselb 1709

Um ein für allemal den Sonntagsgottesdienst sicherzustellen, versprachen am 14. Juni 1709 die Geschworenen Jakob Marty, Hans Brügger und Christoph Marro im Namen der Gemeinde Plasselb, jährlich an den

[30] Hinweis darauf in einem vom 2. Dezember 1650 von Notar Protasius Alex? Original Pfarrarchiv Plasselb.

[31] Original Pfarrarchiv Plasselb Nr. 2 mit insgesamt 18 Paragraphen für Schaf- und Geißhaltung usw.

[32] Originalabschrift, Pfarrarchiv Plasselb, Nr. 4.

Unterhalt eines Kaplans 100 Taler beizusteuern [33]. Am gleichen Tag errichtet Bischof Düding die Kaplanei und bestimmt auch die Verpflichtungen der Dorfschaft dem Kaplan gegenüber, sowie dessen Aufgaben [34]. Die Gemeinde stellt dem Kaplan eine Wohnung zur Verfügung mit einem Garten, einer Binden (Flachspflanzung) und das nötige Brennholz; für den Gottesdienst die notwendigen Gegenstände, sowie Öl für das ewige Licht. Die Gemeinde hat das Vorschlagsrecht für die Ernennung, indem sie drei Anwärter dem Oberherrn Vögelli präsentiert, welcher dann einen ernennt und dem Bischof zur Approbation weitermeldet.

Erster Kaplan wurde Hans Brügger, ein Bürger von Plasselb, der im gleichen Jahre geweiht wurde. Nach fünf Jahren wird er Pfarrer von Rechthalten und an seine Stelle kommt Claude Schleich, ehemaliger Pfarrer von Bösingen. Er hat vom Bischof den Auftrag, die Errichtung der neuen Pfarrei vorzubereiten.

1720 wird Plasselb Pfarrei

Kaplan Schleich verstand es, die finanziellen Grundlagen für die neue Pfarrei zu schaffen. Am 26. Februar 1715 macht der Schirmherr von Plasselb der neuen Pfarrei zwei separate Schenkungen, zwei Landparzellen, die als Pfrundgut den Unterhalt des Pfarrers sicherstellen sollten [35]. Das eine Stück ist das «Moos», das andere die «Fluh» aus den Allmendteilen der Gemeinde. Damit bekam der Pfarrer das Weidrecht auf der Allmend wie die Bürger der Gemeinde.

Am 10. September 1717 macht der Bischof selber seine Visite in Plasselb, um die Sache an Ort und Stelle anzusehen und durchzuberaten [36].

Der Errichtungsakt der Pfarrei Plasselb datiert vom 6. November 1720 unter dem Schutzheiligen Martin von Tours, der von nun an nicht nur Patron der Kirche sondern der Pfarrei wird. Das Patronsfest wird angesetzt auf den Sonntag nach dem Fest des hl. Martin [37]. Taufstein, Tabernakel, Glocken und Friedhof sind schon vorhanden. Die Pfarrei Plasselb verpflichtet sich, einen Sänger zu bezahlen, behält weiterhin das Vorschlagsrecht für den Pfarrer bei und der Schirmherr das Ernen-

[33] Dellion, Plasselb, S. 124–125. Original Pfarrarchiv Plasselb, auf Pergament, deutsch, ohne Siegel.

[34] Original Pfarrarchiv Plasselb, auf Pergament, halbes Siegel des Bischofs. Dellion, Plasselb S. 126 gibt das falsche Datum 1707 an.

[35] Beide Originale im Pfarrarchiv Plasselb, auf Pergament und Siegel vom Schirmherrn Franz-Peter Emmanuel Fegeli.

[36] Dellion, Plasselb, S. 128.

[37] Original Pfarreiarchiv Plasselb auf Pergament mit Siegel des Bischof von Lausanne, Anton Düding. Vgl. Dellion Plasselb S. 127–128.

nungsrecht. Dieser Zustand mag wohl bis 1798 angedauert haben. Auch die Pfarreigrenzen sind dabei genau festgelegt, die dann 1894 durch Einverleibung von Neuhaus in die Pfarrei etwas abgeändert wurden.

Die Aufgaben des Pfarrers im besonderen werden vom Bischof bestimmt: Er soll im Winter jeden zweiten Sonntag und im Sommer jeden Monat einmal predigen, jeden Sonntag die Vesper halten und den Katechismus erteilen. Er darf auch den Neulandzehnten einziehen [38]. Erster Pfarrer wird der Kaplan Schleich. Als er fünf Jahre später starb, wurde er durch Johann Bapst, von zur Flüh, ersetzt. Als er 1727 die Rosenkranzbruderschaft errichtete, wollte er seine Pfarrkinder zum täglichen Rosenkranzgebet verpflichten.

Kirchenumbau 1749

Da die Bevölkerung zugenommen hatte, mußte die Kirche erweitert werden. Die Kirchweihe wurde vorgenommen am 22. Juni 1749 durch Bischof Josef Hubert de Boccard, indem er auch zwei neue Altäre weihte, den Hauptaltar zu Ehren des hl. Martin, den Nebenaltar auf der Epistelseite zu Ehren der Rosenkranzkönigin [39]. Pfarrer Bapst starb 2 Monate nach der Kirchweihe. Diese Kirche sollte 70 Jahre lang ihren Dienst versehen.

Nach dem Tod von Pfarrer Bapst wollte der Bischof keinen neuen Pfarrer ernennen, bis die Besoldung geregelt sei.

Streit um Steuergelder. Mit der Gründung der Pfarrei war die Steuerfrage mit Plaffeien noch lange nicht gelöst. Bereits am 12. April 1718 hatte der Bischof die Sache mit Plaffeien geregelt, welches die zwei Kronen nicht mehr bezahlen mußte und die Stiftmessen von Plasselb dort abgeben könnte. Doch Plaffeien verlangt weiterhin das Ankengeld, die Rinderzehnten auf der Allmend Plasselb sowie die Holzfuhren für die Pfarrei Plaffeien. Schultheiß und Rat von Freiburg im Einvernehmen mit dem Bischof antworten am 28. August 1724 in einem Rezeß: die Aufteilung des Ankengeldes ist durch die Pfarreigrenzen geregelt, die Holzfuhr machen die Plasselber für ihren Pfarrer, der Rinderzins auf der Plasselberallmend kommt Plasselb zu [40].

[38] Dellion, Plasselb, S. 128–129. Neulandzehnte: in dieser Zeit konnte jede Familie ein Stück Land roden (Rütti) und frei behalten bis zum Tod. Dann ging das Land an die Gemeinde über. Sie bezahlten lediglich den Zehnten für die Erstlingsfrucht auf diesem Boden.

[39] Dokument der Kirchweihe, Pfarrarchiv Plasselb, Pergament mit Siegel des Bischofs de Boccard. Vgl. Dellion, Plasselb S. 130–131.

[40] Original, Pfarrarchiv Plasselb, Pergament, ohne Siegel, wo der Rezeß des Bischofs für Plaffeien erwähnt ist. Die Antwort des Rates datiert vom 28. August 1724. Die Protestanz Plaffeiens vom 7.4.1722. (Original Pfarrarchiv Plasselb als Copie 1725 verfertigt).

Schlimmer wurde es, als 1731 die Gemeinde selber nur noch den Heuzehnten für die Allmend bezahlen wollte. Dieser dreijährige Heuzehnte wird durch den Entscheid vom 2. Juni 1731, gestützt auf die Abmachung vom 16. Mai 1671, beibehalten. An Stelle des Pfrundguts will der Pfarrer bares Geld in der Höhe von 18 Kronen. Beide Parteien nehmen den Vorschlag an [41]. Der Pfarrer hat aber nicht unterschrieben. Bischof Düding muß dann am 15. Juli 1733 den Pfarrherren selber ganz deutsch sagen, wer Anrecht hat und wer nicht [42].

Kirchengeläute. Bei der Errichtung der Pfarrei im Jahre 1720 sind die Glocken vorhanden. Man kann also annehmen, daß nicht nur die Glocke von 1505 da war. 1796 werden noch zwei Glocken gegossen, eine Martinsglocke und eine Wetterglocke. Die Arbeit wurde durch die Firma Peter Dreffet in Vivis ausgeführt [43].

Die Schule von Plasselb

Wann man die erste Schule in Plasselb eingerichtet hat, oder wann man anfing, die Kinder zu unterrichten, steht nicht fest. Es scheint, daß spätestens Kaplan Hans Brügger (1709–1714) sich mit dieser Frage befaßt hat. Es ist interessant, ein Mandat der Regierung von Freiburg vom 14. Januar 1749 durchzulesen, das der Gemeinde Plasselb im Jahre 1788 wiederum zugeschickt wurde, «da uns zugekommen, daß seit einiger Zeit daher unser den Schulen halber eingegangenes Mandat in ziemliche Unbeobachtung gerathen, als haben wir für gut befunden, Euch dasselbe anmit mit dem Auftrag zuzusenden, es zu jeder manniglichen Richtschnur wieder erneuern ... zu lassen» [44].

Es stimmt nicht, wenn man sagt, die Bischöfe hätten damals wohl den Unterricht vorgeschrieben aber nichts gemacht. Wir sehen mancherorts besonders die Kapläne als Schulmänner. Auch Pfarrer Aeby in Plasselb (1758–1782) hat sich um die Schule bemüht. Es geschieht sicher auf sein Anhalten, daß der Bischof 1785 verlangt, die Schulzeit solle verlängert werden [45]. Ein bereits gewohnter Schulmann aus Gurmels, Pfarrer Kuster, wird aus diesem Grund nach Plasselb versetzt (1792–1802).

[41] Original Pfarrarchiv Plasselb, auf Papier, Unterschriften Pr Fegeli von Billens, Gottrau von Penzers, Techtermann, Venner.

[42] Original-Abschrift Pfarrarchiv Plasselb, auf Papier, geschrieben durch den bisch. Sekretär Peter Simon Frémiot; Abschrift von Notar Nikolaus Anton Litzistorfer am 6.9.1733.

[43] Dellion, Plasselb, S. 131.

[44] Original Pfarrarchiv Plasselb vom 28. Februar 1788 mit ausführlichem Mandat vom Jahre 1749.

[45] Dellion, Plasselb, S. 131–132.

Plasselb und die französische Revolution

Als die Franzosen in die Schweiz eindrangen und Freiburg kapitulierte, wollte man im Sensebezirk von all dem neuen Zeug nichts wissen. Als man die Wehrmänner für den Dienst Napoleons einspannen wollte, organisierte sich der Widerstand. Freiburg sah sich veranlaßt, den Sensebezirk mit Gewalt zu seinem Glück zu zwingen! Die Expedition begann am 14. April 1799. Eine Kolonne bewegte sich gegen Giffers, Rechthalten, Plasselb und Plaffeien, die andere zog gegen Überstorf und Heitenried. Weil sie Kirchen und Wehrlose plünderten, kam es unter Anführung von Hans Gobet, einem ehemaligen Schweizergardisten, zu einem Gefecht. Er schlug die Eindringlinge zurück und führte die Gefangenen nach Plaffeien. Dort wollte man sich reorganisieren und auf die Hilfe Berns warten. Bern fiel und in einer zweiten Expedition wurde der Widerstand im Sensebezirk niedergeschlagen. Viele Gefangene wurden in Freiburg eingesperrt. So auch Pfarrer Kuster von Plasselb, der den Abgesandten eine Pistole unter die Nase hielt. Bei diesem Aufstand mußten mehr als 20 Leute das Leben lassen [46].

Der Kirchenbau von 1814

Die heutige Kirche von Plasselb wurde im Jahre 1814 unter Pfarrer Hans Josef Corpataux erbaut. Die alte Kirche wurde ganz abgerissen und am gleichen Platz die neue erstellt. Ob es an ihm lag, daß dabei ein totaler Bruch mit der Vergangenheit vollzogen wurde, entgeht mir. Jedenfalls muß der hl. Martin als Patron weichen (nach rund 700 Jahren!). Maria Unbefleckte Empfängnis wird Kirchenpatronin, Sankt Martin begnügt sich mit dem zweiten Platz. Auch die drei Priestergräber in der Kirche wurden übersehen oder einfach zugedeckt: Pfarrer Claude Schleicht († 1725), Pfarrer Johann Bapst († 1749) und Pfarrer Franz-Peter Aeby († 1782) [47].

Wohl aus dieser Zeit stammt auch die erste Orgel von Plasselb, von der in einem Brief von Abbé Gottofrey, bischöflicher Sekretär, an den Pfarrer von Villaz-St-Pierre die Rede ist. Sie wurde schlußendlich vom Orgelbauer Josef Jauch von Isleten erstellt, nachdem Aloys Moser sich geweigert hatte: «cet orgue avait été commencé par Mooser le Borgne, neveu du célèbre Aloys Mooser, qui ne sait que gâter ce qu'il entreprend... et il fut obligé de céder son ouvrage à un nommé Jost qui

[46] Siehe Archives de la Société d'Histoire Bd. XII, S. 244–253.

[47] Dellion, Plasselb S. 131; Totenregister Plasselb Attestat der Kirchweihe nicht vorhanden.

échoua et ... on s'adressa à Mr Mooser Aloys qui ne voulut pas s'en charger ...» [48] Ein Organistenvertrag aus dem Jahre 1838 sieht für den Organisten jährlich dreißig Franken vor [49]. Dabei ist bereits von einem Stellvertreter die Rede.

Die Schule im 19. Jahrhundert erfährt vorab eine Erweiterung, denn am 3. März 1822 erhält die Gemeinde Neuhaus die Erlaubnis, ihre Kinder nach Plasselb zu schicken. Später bereuen sie diesen Entscheid, weil sie zugleich in Giffers und Plasselb Schulgeld bezahlen müssen [50]. 1838 findet man wieder eine Bemerkung, alle Kinder gingen zwar zur Schule, aber einige seien nachlässig [51].

Einen heiligmäßigen Pfarrer [52] erhielt Plasselb im Jahre 1846 in der Person von Johann Fridolin Meyer. Er war vorher Kaplan in Bösingen, St. Antoni und im Waisenhaus Umbertsschwenny tätig gewesen und war dabei besonders mit den vielen Waisenkindern in Kontakt gekommen. Er hat die soziale Frage Deutschfreiburgs gut verstanden und setzte sich auch in Plasselb voll und ganz für seine Pfarrkinder ein. 1846 errichtet er anläßlich der Volksmission einen künstlerisch wertvollen und ansprechenden Kreuzweg in der Kirche. Um die Not vieler Kinder zu lindern, gründet er noch als Pfarrer von Plasselb 1852 die Gouglera und zieht 1853 definitiv dorthin. Während acht Jahren schenkt er dort der Jugend sein Herz, jeden Rappen und seine Gesundheit. Ständig unterwegs, um für seine Zöglinge Nahrung und Kleidung zu erbetteln, ist er in kurzer Zeit ganz aufgerieben. Er starb am 19. April 1861.

Pfarrbesoldung, -kirche, -genössigkeit

Im Herbst 1877 kam Johann Aloys Aeby, Chorherr von Liebfrauen, als Pfarrer nach Plasselb. Bischof Marilley erreichte, daß am 12. Dezember 1877 die Besoldung von der Gemeinde übernommen wurde. Durch diesen Vertrag blieb dem Pfarrer das Allmendrecht erhalten [53].

Im Jahre 1884 ist die Kirche baufällig geworden, stand sie doch bereits 70 Jahre. Der Turmhelm mußte mit Schiefer gedeckt werden. Pfarrer Aeby macht dabei eine Abrechnung für die Ausbesserung, die

[48] Mitteilung von Franz Seydoux.
[49] Original des Vertrags Pfarrarchiv Plasselb.
[50] Scherwey Johann, in FGB. 1943 S. 10–13.
[51] Dellion, Plasselb S. 132. (unter Pfr Corpataux).
[52] Dellion, Plasselb S. 133–134.
[53] Original, Gemeindearchiv Plasselb?

Plaffeien: Kirche und Pfarrhaus vor dem Dorfbrand (Verlag Brülhardt-Spaeth, Tafers. Foto zur Verfügung gestellt von Ath. Thürler).

Plaffeien: Notkirche nach dem Dorfbrand vom 31. Mai 1906 (Verlag Brülhardt-Spaeth, Tafers. Foto zur Verfügung gestellt von Ath. Thürler).

Plasselb: Dorfkern um 1900 (Photo Paul Savigny & Cie., Freiburg, zur Verfügung gestellt von Ch. Vonlanthen, Rüfenacht).

Plasselb heute (Photo Mülhauser, Freiburg).

mit der Jahrzahl 1884 übereinstimmte: 1884 Franken. Bestimmt hat er dafür mehr aufgewandt [54].

Nach vielen Kämpfen und Widerständen kommt die Gemeinde Neuhaus, bisher in Giffers pfarrgenössig, zur Pfarrei Plasselb. Der Beschluß dazu von Bischof und Staatsrat datiert vom 13. Februar 1894 [55]. In Neuhaus steht bereits seit 1666 eine Kapelle, die sich in Privatbesitz befindet. Sie wurde 1805 neu gebaut und seit 1886 darf dort auch die Messe gefeiert werden. Seit 1959 besitzt die Kapelle auch einen Kreuzweg [56].

Trennung von Gemeinde und Pfarrei

Es war der Wunsch der Regierung, die Gemeinden von den Pfarreien güterrechtlich zu trennen. In der Gemeindeversammlung vom 14. März 1921 wurde beschlossen, die Pfarrei mit einem Betrag von 100 000 Franken zu dotieren. Die Gemeinde gibt der Pfarrei für diese Summe den «Eggersschwand» und macht eine Obligation von 68 000 Franken. Dieser Beschluß wurde vom Staatsrat am 17. Oktober 1921 genehmigt. Die Obligation wurde am 8. November 1926 ausbezahlt.

Die Gemeinde Neuhaus macht das gleiche am 4. Dezember 1927 und gibt der Pfarrei 6000 Franken. Auch dieser Beschluß wird am 27. Januar 1928 vom Staatsrat ratifiziert. Der Betrag wird am 15. November 1929 an die Pfarrei ausbezahlt [57].

Kirchenuhr – Orgel – Kirchenfenster. Eine Kirchenuhr ist schon lange vorhanden, aber man kennt deren Alter und Herkunft nicht. Am 7. Oktober 1921 wurde durch die Firma Baer eine neue Uhr im Turm eingerichtet. Sie kostete Fr. 4500.— und wurde 1962 vollständig revidiert [58].

Am 19. Juni 1922 spielte die alte Orgel an der Oktav von Fronleichnam zum letzten Mal. Sie war bereits 1866 durch Johann Haller, Orgelbauer zu Freiburg, renoviert worden. Die Firma Goll in Luzern wurde am 21. Oktober 1921 mit dem Bau einer neuen Orgel beauftragt, nachdem die Pfarreiversammlung am 7. August den Beschluß dazu gefaßt hatte [59]. Es war eine Orgel mit 24 Registern zum Preis von Fr. 20 700.— Sie wurde am 24. September 1922 eingeweiht. Diese Orgel hat nun

[54] Original Pfarrarchiv Plasselb.
[55] Original nicht vorhanden.
[56] Waeber/Schuwey, Kirchen und Kapellen, S. 351.
[57] Mitteilungen nach Unterlagen des H. Pfarrers.
[58] Rechnungen, Pfarrei Plasselb.
[59] Original Pfarrarchiv Plasselb mit Bericht der Experten vom 17. Sept. 1922.

ausgedient und soll 1978 durch eine neue ersetzt werden, damit die Pfarrkinder von Plasselb weiterhin stimmgerecht und tonbeflissen Gott loben können.

Am 14. November 1922 konnten die Leute von Plasselb neun neue Kirchenfenster bewundern, die nach einem Entwurf von Jean Edouard Castella von der Firma Fleckner & Kirsch erstellt wurden. Für die Kirche eine bemerkenswerte künstlerische Bereicherung, welche die Pfarrei Fr. 13 000.— kostete. Bund und Kanton bezahlten daran 12 %. Weniger glücklich war die Ersetzung des Kreuzweges in der Kirche durch Pfarrer Aeby sel.

Besoldungsvertrag – Turmhelm. Nachdem die Pfarrei von den Gemeinden getrennt war, konnte im Einverständnis mit dem Bistum auch die Besoldungsfrage neu geregelt werden. Am 12. März 1956 wurde der alte Vertrag zwischen Bischof und Gemeinde annulliert. Die Pfarrei übernimmt die Besoldung des Pfarrers. Dabei wurde das Allmendrecht gegen 100 Franken jährlich an die Gemeinde abgetreten. Die Pfarrei überläßt dem Pfarrer die Obstbäume auf dem Churmattli, sowie Pfarrhaus und Garten. Ferner liefert sie das Brennmaterial für Kirche und Pfarrhaus [60].

1962 mußte der Schiefer auf dem Turm durch Eternit ersetzt werden, da die Bedachung von 1884 brüchig geworden war. Die Arbeiten wurden durch Felix Bäriswyl, Dachdeckermeister Plaffeien, ausgeführt und waren am 2. Mai 1963 beendet [61].

Postchronik von Plasselb

Plasselb hat eine lange Entwicklung hinter sich und prägte die Geschicke von Gemeinde, Pfarrei und auch die Postgeschichte. Im Jahre 1811 zählte die Gemeinde noch 247 Einwohner, 1850 deren 300, 1870 schon 355, 1880 bereits 394 und 1888 genau 407 [62]. 1940 gibt es 526 Einwohner und 1950 deren 641. Seit 1960 ist die Zahl eher rückläufig. Ein großer Teil der Bevölkerung arbeitet noch heute in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und bis vor Jahren in den sechs Steinbrüchen im Plasselbschlund. Besonders bekannt war auch der Holzhandel mit den drei Sägereien im Sageboden. All das hat die Postgeschichte mitgeprägt [63].

Der erste Postdienst wurde durch Christoph Pellet besorgt. Er fuhr wöchentlich zweimal nach Freiburg und brachte die verschiedenen Brief-

[60] Original des Vertrags Gemeindearchiv Plasselb?

[61] Abrechnung Pfarreiarchiv Plasselb.

[62] Aus Archives de la Société d'Histoire Bd. VII. S. 172.

[63] Postchronik von Plasselb von Anton Brügger, die uns in verdankenswerter Weise von der Postkreisdirektion Lausanne zugestellt wurde.

schaften nach Plasselb. Die erste Postablage wurde am 1. September 1865 eröffnet. In den 90er Jahren wurde eine Pferdepost geführt, zuerst einspännig, dann sogar zweispännig. Seit 1914 wurde das erste Postauto eingesetzt, aber während des Krieges war man wieder froh um die natürlichen PS mit dem Kutscher «hoch auf dem gelben Wagen».

Stelleninhaber waren von 1865 bis 1896 Hans-Josef Pellet, 1896–1932 Rosine Brügger-Seewer, 1932–1968 Anton Brügger, und seit 1968 waltet Leo Bächler. Bis 1896 bestand kein eigenes Postlokal, dann war eine Postablage bei Stephan Neuhaus im Dorf. Seit 1905 befand sie sich im Neubau von Hans-Josef Brügger. Am 1. April 1924 wurde das erste Postbüro mit Telephon und Telegraph eröffnet. 1939 kam das Büro in den Neubau von Anton Brügger.

Die Neuzeit hält Einzug

Seit Beendigung des 2. Weltkrieges hat sich vieles geändert in Gemeinde und Pfarrei. Die Gemeinde vorab hat die notwendigen Batzen zusammengespart, um der Jugend Raum und Freude beim Lernen zu geben. Der Neubau wurde am 21. April 1958 von der Dorfschaft beschlossen. Otto Bächler übernahm als Architekt den Bau. Am 27. November 1960 konnte das schöne, geräumige Schulhaus eingeweiht werden [64].

Seit der Gründung der Pfarrei hätte Plasselb am 6. November 1970 sein 250. Wiegenfest feiern können. Doch statt an eine Jubelfeier dachte man an eine gute Tat. Deshalb beschloß am 26. Mai 1972 die Pfarreiversammlung mit einer einzigen Gegenstimme die Renovation der Pfarrkirche. Architekt Oswald Aebischer wurde mit der Aufgabe betraut. Am 4. September 1972 begannen die Arbeiten. Innert zweier Jahre wurde aus der Kirche ein hübsches Kleinod gemacht, das sich sehen lassen darf. Am 1. November 1974 konnte Pfarrer Käser mit seiner Pfarrgemeinde in das erneuerte Gotteshaus Einzug halten [65].

Nun ist im vergangenen Jahr 1977 auch das Pfarrhaus an die Reihe gekommen. Außen und innen ist es fein säuberlich renoviert und geschmackvoll eingerichtet worden. Man darf schon sagen, daß Plasselb in den letzten Jahren große Anstrengungen gemacht und so einen erfreulichen Dorfkern geschaffen hat.

Das ist der Rahmen, den sich die Plasselber Jugend wünschen kann, wenn sie mit ihren Lorbeern von Sport und Spiel an die «heimischen Gestade» zurückkehrt.

[64] Freib. Nachr. 26.11.1960 und 1.12.1960.

[65] Protokoll der Pfarreiversammlung und Pfarrblatt Plasselb 1972.

VI. Die Vögte von Jaun und Plaffeien

A. Einführung

Um die einzelnen Angaben bei der Personenbeschreibung der Vögte besser zu verstehen, muß man einen kleinen Einblick in die damaligen Verhältnisse haben. Zum Teil wurden diese von der Stadtordnung bestimmt und zum Teil vom gegenseitigen Verhältnis von Stadt und Land.

Die Stadtordnung

sah eine dreifache Regierungsform vor, die grundsätzlich sehr demokratisch aussah. Erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurde die Regierungsgewalt mehr und mehr von ein paar wenigen angesehenen Familien in Anspruch genommen.

Unserem jetzigen Großrat entsprach in etwa der «*Rat der Zweihundert*», wo allerdings selten die volle Zahl 200 der Stadtbürger vertreten war. Es war eine echte Bürgervertretung, aber nicht eine Abordnung der Bewohner. Die Leute vom Land hatten erst recht dort nichts zu suchen.

Neben diesem Bürgerrat gab es ein Wahlkollegium aus 60 Mitgliedern, den «*Rat der Sechzig*», der sich grundsätzlich jedes Jahr am Santi-Hanstag, dem 24. Juni, zur Wahl der verschiedenen Räte und Verwaltungsleute versammelte: Schultheiß, Bürgermeister, Venner, Säckelmeister, Heimlicher, Vögte, Ohmgeldner, Weibel, Kilchmeyer, Zeugmeister, Wagmeister, Seelenmeister, Bruderschaftsmeister, Spitalmeister, Siechenvogt usw.

Dem heutigen Staatsrat entsprach in etwa der «*Kleine Rat*», der aus 24 Mitgliedern bestand, und die als Ratsherren bezeichnet wurden. An der Spitze der Regierung stand der Schultheiß, während die Stadtverwaltung in den Händen des Bürgermeisters lag. Das Mitglied eines Rates konnte nicht zugleich in einem der anderen Räte sitzen, wohl aber daneben andere Verwaltungsämter innehaben.

Das Bürgerrecht

war eine persönliche und vertragliche Angelegenheit und ging nicht auf die Kinder über. Bei seiner Aufnahme verpflichtete sich jeder einzelne unter Eid, sich der Stadtordnung zu unterwerfen und Kriegsdienst zu leisten. Nur die Geistlichen scheinen von dieser Verpflichtung ausgenommen zu sein. Dafür mußte jeder neue Bürger eine Garantie leisten, sein

Seßhaus einsetzen oder ein anderes Udal. Bei allfälligem Austritt oder Ausschluß aus dem Bürgerrecht ging dieses Grundpfand an die Stadt über.

Dafür hatte der Bürger Anrecht auf persönlichen Schutz, erhielt in seinem Quartier einen Pflanzplatz, «die Gärten» genannt, auf französisch chesal. Die Stadt war zuerst in drei, dann in vier Quartiere aufgeteilt: Burg, Au, Neustadt und (Spital)-Platz. Jedem Quartier stand ein Venner vor, der bei Bedarf die Bürger unter die Fahne rief, für die Bürgerrodel verantwortlich war und sonstwie für die Quartierordnung zu sorgen hatte. Daneben hatte jedes Quartier seinen Weibel, Säckelmeister und Ohmgeldner [1].

Stadt und Land

gehören von jeher zusammen. Jede Stadt ist auf das Hinterland angewiesen, um den Warenaustausch und die Lebensmittel sicherzustellen. Die Land-, Dorf- und Talschaften suchten, je nach den Zeitverhältnissen, sich der Stadt anzunähern zum Schutz von Hab und Gut und für den Absatz ihrer Erzeugnisse. Da sie freiwillig sich unter den Schutz der Stadt stellten, wurden diese Gebiete «freie Landschaft» genannt, zum Unterschied von jenen, welche durch Eroberung, Kauf oder Geldstag kleinerer Feudalherren an Freiburg kamen. In diesen letzteren setzte die Regierung einen Verwalter ein, den man Vogt nannte, und das Gebiet wurde Vogtei genannt. Weil wir Schillers «Wilhelm Tell» zu sehr als Wahrheit und zuwenig als Dichtung angesehen haben, ist unser Fein(d)-bild von diesen Verwaltern nicht eben das beste.

Die Vögte

waren ein ganzes Heer von Beamten, die mit mehr oder weniger Geschick die betreffende Landschaft zu verwalten hatten. Für ihren Unterhalt mußte die Vogtei aufkommen. Geschäftlich war diese Verwaltung kein besonderer Schleck, aber die gewählten Bürger wurden dazu verpflichtet und mußten bei Ablehnung nicht nur Bußen sondern sogar Ausschluß aus dem jeweiligen Rat gewärtigen. Es kamen nur Leute dafür in Betracht, die wenigstens bei den Zweihundert oder bei den Sechzig waren. Wenn man diese Leute ein bißchen besser kennt, muß man zugeben, daß Freiburg vielfach seine besten Leute dafür verpflichtet hat. Sicher gab es auch hin und wieder einen «Schinder» oder einen «Versager». Gelegentlich sieht man aber auch, daß einer mehr vom Regieren verstand als die Regierung.

[1] Ohmgeld = Weinsteuer.

Die Vogteien,

welche Freiburg in seiner langen Geschichte erworben hat, waren zum Teil eigener Einsatz und zum Teil gemeinsames Unternehmen. Man kann dafür vier Perioden erkennen, die ineinander überfließen.

a) Vorerst erwarb Freiburg vier Herrschaftsgebiete zusammen mit Bern: Schwarzenburg mit der Grasburg (1473), Murten (1475), Orbe-Echallens (1475), und Grandson (1476). In diesen Gebieten wohnten die Vögte auf den entsprechenden Burgen. Bern und Freiburg wechselten sich in regelmäßigem Turnus ab. Während dieser Zeit konnten die Vögte in der Stadt nur ein Nebenamt bekleiden.

b) Nach dem Eintritt in die Eidgenossenschaft erwirbt Freiburg in der näheren Umgebung von ehemaligen Feudalherren mehrere Ländereien: Montenach (Montagny) 1478, Grüningen (Everdes) 1478, Pont 1483, Plaffeien 1486, Illingen (Illens) 1487 und das Gebiet des Schlosses Chenaux bei Stäffis 1487.

c) Zusammen mit den Eidgenossen engagiert sich Freiburg für die «ennetbirgischen Vogteien»: Mendrisio 1514, Lugano 1519, Maggiatal 1527 und Locarno 1536. Dort mußte Freiburg turnusgemäß seine Leute hinschicken, die wegen der Entfernung dort Wohnsitz nahmen.

d) Als eigene Herrschaftsgebiete erwirbt Freiburg die Landschaft Jaun 1502/04, Font 1508, Kastels (Châtel-St-Denis) 1514, Corserey (1526), St. Albin (St-Aubin) 1691, Attalens 1621, Cheyres 1704, Wallenbuch (1526). In einem Gewaltstreich unter Anführung von Hans Kuntzi und seinem Lieutenant Ulrich Nix 1536 die Städtchen Romont, Rue und Stäffis (wo sie übrigens wie die Vandalen hausten). Dazu kam 1536 Bossonens, Überstein (Surpierre), Boll (Bulle) 1537, Thalbach (Valruz) 1538, Corbers (Corbières) 1554, Greyerz (Gruyères) 1555, Wippingen (Vuippens) und damit Galmis (Charmey) 1576. Zusammen ergibt das acht gemeinsame und über zwanzig eigene Vogteien, welche der Stadt lehenspflichtig waren.

Quellenangaben:

Ammann, Besatzungsrodel, Staatsarchiv Freiburg (AEF), wobei einige Vornamen dort wohl in ihrer gebräuchlichen Form angeführt sind, hier der Klarheit halber ganz ausgeschrieben wurden, oder ergänzt werden mußten.

Bürgerbücher der Stadt Freiburg Nr. I. II. und III, Staatsarchiv Freiburg, und Bonfils/De Vevey, erstes Bürgerrodel Freiburgs (gedruckt), in der Reihe ASHF Band XVI. 1941.

Staatsarchiv Freiburg, Fichier im Lesesaal.

Weitzel, Répertoire der Besatzungsbücher in ASHF Band X.

J. Hisely, Monuments de l'Histoire du comté de Gruyère, 2 Bände.

Studerus, die alten deutschen Familiennamen, 1926.

B. Die Vögte von Jaun

Seit 1503 bis 1798 – während 295 Jahren – kannte Jaun in 72 Amtsperioden genau 70 Regierungsvertreter aus Freiburg. Da die Burg nicht mehr bewohnbar war und sonst kein Haus zur Verfügung stand, blieben die Vögte in der Stadt und überließen einem Statthalter die Verwaltungsgeschäfte. Die Amtsperioden der Vögte von Jaun beliefen sich bis 1557 auf drei Jahre, dann auf fünf Jahre.

1. Willy Steuby (1503–1506)

Seine Familie hat sich 1450 in Freiburg eingebürgert. Als Sohn des Ueli Steuby war er von Beruf Schmied und seit 1478 Bürger von Freiburg, saß im Rat der Zweihundert 1487–1493, im Wahlkollegium 1493–1500, im Kleinen Rat 1500–1509 und war während dieser Zeit Vogt von Plaffeien 1501–1504 und Vogt von Jaun 1503–1506, dann war er wieder Ratsherr um 1514 und starb in diesem Jahr.

2. Petermann Bugniet (1506–1509)

stammt aus einer Familie von Cormanon, die sich 1350 eingebürgert hatte. Er war der Sohn von Petermann Bugniet und bis 1487 Großratsmitglied für das Burgquartier, vertreten bei den Sechzig 1487–1494, Vogt auf der Grasburg 1502–1505, Vogt von Jaun 1506–1509 und starb am 14. November 1515 in Freiburg.

3. Tschan Amman (1509–1511)

entstammt einer Familie Mestraul mit Zunamen Godion, die bereits 1350 Bürger von Freiburg wurde. Als Sohn des Johann Mestraul erneuert er am 9. März 1486 seines Vaters Burgrecht und zeichnet verantwortlich für die Namensänderung auf Amman, während andere Familienglieder den heutigen Namen Mettraux beibehielten. Hans war Mitglied der Zweihundert für den Platz 1488–1493, im Wahlkollegium 1493–1500, dabei Vogt von Illingen 1499–1500, Ratsherr von Freiburg 1500–1511 und dabei Vogt von Jaun 1509–1511. (Fortsetzung Nr. 5)

4. Ueli Schneuwly (1511–1514)

und nicht Wülli, wie Weitzel sagt, was auf Willi, seinen Bruder schließen ließe. Sohn des Hans Schneuwly von Lanthen wurde Ueli am 12. März 1472 in Freiburg eingebürgert und hat sich in der Au als Pfister (Bäcker) betätigt. Ist Mitglied der Zweihundert 1497–1505, bei den Sechzig 1503–1511, Heimlicher 1504–1507, Venner der Au 1508–1511, Ratsherr von Freiburg 1511–1544. Vogt von Jaun 1511–1514, ist aber 1510 noch am italienischen Feldzug unter Peter Falck und 1511 als Venner bei Ponte Tresa dabei, 1513 führt er als Hauptmann Truppen nach Italien, 1515 ist er unter Hauptmann Jakob Helbling in Domodossola dabei, 1516 ist er Abgesandter an die Tagsatzung von Zürich, Schaffhausen und Zug. (siehe Fortsetzung Nr. 7)

5. Tschan Amman (1514–1517)

(wie unter Nr. 3) macht Hans Amman eine zweite Periode 1514–1517, wobei er Mitglied des Kleinen Rates ist 1514–1523. In französischem Kriegsdienst wird er 1522 bei Bicoque verwundet und stirbt 1523.

6. Hans Heymo (1517–1518)

entstammt einer Familie aus Helmetingen, wurde bei ihrer Einbürgerung 1380 Heymen genannt. Von Beruf Gerber wie sein Vater Heymo Tschan wird er 1512 Bürger von Freiburg und Großrat 1504–1507, sitzt bei den Sechzig 1507–1509, nimmt 1510/11 am Italienfeldzug teil, wird 1512/13 wieder Sechziger, dann Ratsherr 1513–1516, Heimlicher 1513/14, Venner der Au 1516/17, wird 1517 wieder Ratsherr und zugleich Vogt von Jaun, stirbt aber Ende 1517.

7. Ueli Schneuwly (1518–1521)

Ratsherr Schneuwly war verheiratet mit Elsi Heymo, Schwester von Hans (Nr. 6), und so springt er beim Tod seines Schwagers in die Lücke, während er Brot für die Augustiner bäckt und die Regierungsgeschäfte inne hat. Zudem ist er 1528–1532 Großholzner, 1533–1538 Siechenvogt. Er starb an Vigil von Dreikönigen 1544 in der Au.

8. Lorenz Brandenburger (1521–1524)

Sohn des Lorenz, stammte aus Biberach in Schwaben und erhielt 1518 das Bürgerrecht von Freiburg und war mit Isabella von Arx verheiratet. Er war ein «Junker mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten», sitzt bei den Zweihundert 1515–1517, bei den Sechzig 1517–1520 und wird Ratsherr 1520–1534. Dabei wird er Vogt von Jaun 1521–1524, wird 1522 Hauptmann in französischen Diensten und 1526/27 Vogt von Corserey, Säckelmeister der Stadt 1527–1533, Vogt von Wallenbuch 1530–31, Landvogt von Corserey 1531–1533, wird 1534–1537 Schultheiß der Stadt, dann Vogt von Plaffeien 1537–1540. Er starb in der Bartholomäusnacht (24. August) 1542 und verdient nach dem Ratsmanual den Titel «Vater des Vaterlandes».

9. Hans Guglenberg (1524–1527)

stammt aus einer Senslerfamilie, die bereits 1396 das Bürgerrecht von Freiburg erwarb. Er war Sohn des Ratsherrn Guglenberg Tschan und 1538 ins Bürgerrodel eingetragen worden, wird Großrat 1514/15, sitzt im Wahlkollegium 1515–1520, ist Heimlicher 1516–1520, dazu Vogt von Illingen 1516–1519. Nimmt Einsitz in den Kleinen Rat 1520–1527, ist Bruderschaftsmeister 1521–1523, Vogt von Jaun 1524–1527. Da er 1527–1529 Landvogt von Neuenburg wird, scheidet er aus dem Kleinen Rat und sitzt wieder im Wahlkollegium und ist wieder Ratsherr 1529–1537, nebenbei Verwalter von Altenryf 1531. Er wurde am 7. Juni 1539 in seinem eigenen Haus in der Au von Hans Mertz ermordet.

10. Hans Lanther (1527–1530)

Seine Familie stammt aus Guschelmuth und hat sich 1400 ins Bürgerrecht Freiburgs aufnehmen lassen. Er ist Tschan Lanthers, des Tuchbereiters Sohn und wird 1518 eingebürgert. Er sitzt aber bei den Zweihundert seit 1511–1519, bei den Sechzig 1519–1524, Säckelmeister 1512, Ohmgeldner 1522/23, Bruderschaftsmeister 1524–1527, Ratsherr 1524–1551. Dazu übernimmt er die Vogtei Jaun 1527–1530, ist dann wieder Säckelmeister 1534–1537. Er starb am 3. Juni 1551 und wird vom Stadtschreiber als «frommer und weiser Mann» bezeichnet.

11. Ulrich Nix (1530–1533)

Stammt aus einer seit 1365 eingesessenen Familie, deren Ahne Nicholaus geheißen hat, in Abkürzung Nicko, Nick, Nix und heute Nigg. Er war der Sohn von Hans Nigks, von Beruf Schmied und erneuert seines Vaters Burgrecht 1524. Verheiratet war er mit Anna, Tochter von Ulrich Schneuwly (Nr. 7) Mitglied der Zweihundert 1519–1523, im Wahlkollegium 1523–1529 und Ratsherr von Freiburg 1529–1564. Während dieser Zeit ist er Vogt von Jaun 1530–1533, Bruderschaftsmeister 1540–1543, Venner der Neustadt 1553–1557. Er starb am 24. April 1564.

12. Jakob Wicht (1533–1536)

war Sohn des Hans Wicht und von Beruf Waffenschmied, erlangte das Burgrecht seines Vaters im Jahre 1540, war aber bereits von 1521–1523 bei den Zweihundert und 1523–1529 bei den Sechzig. Er ist dazu Zinsvogt 1522–1524, Heimlicher 1524–1529; seit 1529–1536 sitzt er im Kleinen Rat, ist dazu seinem Beruf entsprechend Zeugmeister 1529–1532, unterbricht diese Aufgabe als Vogt von Jaun 1533–1536, wird wieder Rat der Sechzig 1539–1540, Ratsherr 1540–1542 und dazu Zeugmeister 1540–1542. Er stirbt 1542 in Freiburg.

13. Bernhard Garmiswyl (1536–1539)

stammt aus einer Familie, die bereits 1357 aus Garmiswyl (Germanswil) kommend, sich in Freiburg einbürgerte. Er war der Sohn des Ratsherrn Jakob Garmiswyl und übernahm das Burgrecht seines Vaters erst 1550. Er war Großrat 1506–1510, Ohmgeldner 1508–1510, bei den Sechzig 1510–1528, Heimlicher 1512–1514, Venner der Au 1525–1528, Verwalter des Augustinerklosters 1528–1536, Ratsherr von Freiburg 1528–1552 und in dieser Eigenschaft Vogt von Jaun 1536–1539. Dazu war er Großzollner von 1543–50. Er starb wohl im Jahre 1552.

14. Martin Sesinger (1539–1542)

und nicht Seftinger, wie Amman im Besatzungsrodel richtig schreibt, war der Sohn des Sesinger Burkart und wurde am 1. September 1553 Bürger von Freiburg. Seine politische Laufbahn begann er als Rat der Zweihundert 1524–1529, war Ohmgeldner 1525–27, bei den Sechzig 1529–31, Heimlicher 1530, Ratsherr von 1531–1554, Zeugmeister 1532–1536, Vogt von Corserey 1536–1539, Vogt von Jaun 1539–1542. Nach seiner «Rückkehr» war er Spitalverwalter in Freiburg, 1542–1545, Bürgermeister der Stadt 1548–1551, Venner der Au 1553–1554. Er starb am 16. Juni 1554 in Freiburg. Zu seinen Lebzeiten war er von Karl V. zum Junker erkoren worden und dadurch Herr von Middes, Torny und Trey ernannt. Abgesehen von einem unehelichen Kind aus der «Jaunerzeit» mit einer Tochter aus Galmis, war er «ein frommer, fürnehmer und wyser Herr», wie der Stadtschreiber bemerkt.

15. Dietrich Burcki oder Burckart (1542–1545)

Der sprachlich unbestimmte Familienname steht nebeneinander und kommt vom Vornamen Burckart (lat: Burcardus vel Burquinetus). Die Familie taucht bereits 1344 im Bürgerbuch auf, und verzweigt sich von diesem Dietrich weg auf Burki, Burckart und Boccard. Dietrich war der Sohn des Hans Burckart. Saß im Rat der

Zweihundert 1529–1539, im Rat der Sechzig 1539–1540 und wird 1541–1550 Ratsherr von Freiburg. Ist Vogt von Jaun 1542–1545, Vogt von Corserey 1547–1550 und stirbt wahrscheinlich 1550.

16. Franz Gribolet (1545–1548)

stammt aus einer Familie, die anfangs des 15. Jahrhunderts in Freiburg seßhaft wurde. Sohn des Bernhard Gribolet ist er seines Zeichens Glaser, gehört zu den Zweihundert 1631–1542, zu den Sechzig 1542–1544, sitzt im Kleinen Rat von 1544–1573. Er nimmt Regierungsvertretungen an, als Vogt von Thalbach 1538–1543 und Vogt von Jaun 1545–1548. Dazu ist er im geheimen Rat 1543–1545, Gesandter an die Tagsatzung 1557 und 1562. Venner des Burgquartiers 1557–1562. Er starb am Gründonnerstag 1537.

17. (Se-)Bastian Welliard (1548–1551)

Aus einer Familie, die sich um 1450 eingebürgert hat und seit 1562 unter dem Namen Alt bekannt ist, war der Sohn des Hans Welliard und wurde am 21. August 1538 ins Bürgerrodel eingetragen, mit Sitz in der Au an der Bernbrücke. Er ist Mitglied der Zweihundert 1534–1537, der Sechzig 1537–1543 und wird Ratsherr in der Zeit von 1543–1567. Vogt von Jaun 1548–1551 wird er unter dem Namen «Alt» Bürgermeister von Freiburg 1564–1567, scheidet für eine Periode aus dem Kleinen Rat aus und sitzt wieder dort 1571–1581. Er starb in Freiburg am 17. Februar 1582.

18. Nikolaus Schwartz (1551–1554)

entstammt einer Gifferser Familie, deren Ahnen aus Schwarzenburg sein können, war der Sohn des Ulrich Schwartz und war von Beruf Bader (Coiffeur); er erneuert das Burgrecht seines Vater 1529 und nimmt teil am Rat der Zweihundert 1526–1530, am Rat der Sechzig 1540–1545, ist Vogt von Font 1541–1545, wird Ratsherr 1545–1554 und als solcher Vogt von Jaun 1551–1554. Er starb in Freiburg 1554.

19. Hans Fillistorf (1554–1557)

ist der Nachkomme des Richard von Fülistorf, der sich 1347 als Zimmermann in Freiburg ansiedelte. Er ist der Sohn Rudolfs und wohnte im Auquartier, wo er 1531–1536 Vertreter bei den Zweihundert war, siedelt in die Neustadt über 1536–1538 und kommt ins Wahlkollegium 1538–1573. Er amtiert als Vogt von Jaun 1554–1557 und ist nachher Verwalter des Spicherbuches 1562–1564. Er starb 1573 in Freiburg.

20. Moritz Rämy, der Jünger (1557–1562)

Er ist, wenn nicht alles täuscht, Nachkomme der Theaterfamilie Remy, die sich 1418 in der Au niedergelassen hatte. Er ist der Sohn des Moritz Remy, seit 1555 verdeutscht mit Rämy geschrieben. Er nimmt während fünf Jahren an den Beratungen der Zweihundert teil 1551–1555. Dann sitzt er im Wahlkollegium 1555–1565, ist Heimlicher 1555/1556, Vogt von Jaun 1557–1562, Bruderschaftsmeister 1565 und starb im Jahre 1565.

21. Nikolaus Bidermann (1562–1567)

dessen Vater, Hans Ulrich Bidermann, sich als praktischer Arzt 1531 aus Rottweil im Württembergischen im Auquartier zu Freiburg niedergelassen hatte. Nikolaus war selber auch Arzt und verbesserte die Heilmethoden seines Vaters und schrieb sie auch nieder. Als Mitglied der Zweihundert ist er 1559 auch Verfasser des Großratskalenders, Ohmgeldner 1560, Vogt von Jaun 1562–1567, Mitglied des Wahlkollegiums 1564–1575, Direktor des Auspitals und Armenhausverwalter seit 1571, nimmt aber auch als Feldscherer am Hugenottenkrieg teil (1569) und wird Chirurg für das Auquartier. Er starb am 13. Juni 1575 beim Fort de Dié in der Dauphiné.

22. Melchior Cornet (1567–1569)

war der Sohn von Petermann Cornet und in der Neustadt ansässig. Er vertrat dieses Quartier bei den Zweihundert 1556–1563, dann bei den Sechzig 1563–1573; in dieser Zeit war er Vogt von Jaun 1567–1569 und Heimlicher 1567–1570 und 1573/74. Er sitzt im Kleinen Rat 1573–1581 und ist vorher Venner der Au 1569–1572. Das war der Grund, warum er nicht länger Vogt von Jaun blieb. Er starb 1581.

23. Adam Schneuwly (1569–1574)

Enkel von Uelli Schneuwly (Nr. 4) war der Sohn des Jakob Schneuwly und der Barbara geb. Garmiswyl und somit der Bruder von Propst Peter Schneuwly von Freiburg. Er war verheiratet mit Katharina geb. Taverney, wohnte in der Au und vertrat deren Interessen bei den Zweihundert von 1566–1570, war Ohmgeldner 1566, Vogt von Jaun 1569–1574, nimmt an den Beratungen der Sechzig teil 1570–1574, wird Heimlicher 1574 und stirbt in diesem Jahr in Freiburg.

24. Hans Uffleger (1574–1579)

entstammt einer alten Freiburger Familie Offleter und ist Sohn des Hans Offleter, wohnhaft in der Neustadt. Im Namen dieses Quartiers sitzt er bei den Zweihundert 1558–1568, bei den Sechzig 1568–1592. Während einer Periode ist er Vogt von Jaun von 1574–1579.

25. Nikolaus Pavillard (1579–1584)

dessen Familie sich bereits 1399 am Spitalplatz angesiedelt hat und bereits einige Ratsherren und zwei Schultheißen gestellt hatte, ist der Sohn des Christoph Pavillard, wohnt in der Neustadt und ist seines Zeichens Junker. Er beteiligt sich am Geschehen im großen Rat von 1574–1593. Er vertritt die Regierung als Vogt von Jaun 1579–1584, dann als Vogt von Plaffeien 1589–1594, wird Mitglied des Wahlkollegiums 1593–1600 und zugleich Vogt von Bossonnens 1594–1600. Da scheint es ihm finanziell nicht gut zu gehen, denn er wird wegen fälliger Schulden im Jahre 1600 aus dem Rat ausgeschlossen.

26. Wilhelm Curbré (1584–1589)

Sohn des Hans, ehemaliger Vogt von Plaffeien, wohnte im Burgquartier und amtete bei den Zweihundert von 1571–1590. Er wurde Vogt von Jaun von 1584–1589 und hat auch seine finanziellen Schwierigkeiten. Er nimmt noch ein Jahr bei den Zweihundert Einsitz (1591/92), wird aber dann gestrichen.

27. Wilhelm Brückler (1589–1592)

dessen Vorfahre sich als Tuchscherer in der Au niedergelassen hatte, war der Sohn von Wilhelm Bruggler, wohnhaft in der Neustadt. Gehört zu den Zweihundert von 1576–1588, sitzt im Wahlkollegium von 1588–1596, wird Vogt von Jaun 1589–1592, legt dieses Amt vorzeitig nieder und macht erst wieder 1594–1598 bei den Zweihundert mit. Auch er wird wegen unbezahlter Schulden 1598 aus dem Rat ausgeschlossen. Wird aber 1606 wieder in den Rat der 200 gewählt und ist von 1608–1612 wieder im Wahlkollegium. Er starb im Herbstmonat 1612 in Freiburg.

28. Peter Spreng (1592–1597)

war der Sohn des Peter Spreng, dessen Familie seit 1450 bereits politisch in der Stadt Freiburg tätig ist. Wohnhaft in der Au, war er deren Vertreter bei den Zweihundert von 1582–1588, beim Rat der Sechzig von 1588–1613. Zweimal übernahm er ein Amt als Vogt, für Jaun 1592–1597 und dann in Mendrisio 1606–1608. Er starb in Freiburg im Jahre 1613.

29. Jakob Stutz (1597–1602)

Diese Familie macht sich erst seit 1550 herum in Freiburg bemerkbar. Jakob war der Sohn von Hans Stutz, ehemaliger Vogt von Plaffeien. Wohnhaft im Auquartier vertrat er dessen Interessen bei den Zweihundert 1593–1602, wird dann Mitglied der Sechzig 1602–1630 und in dieser Zeit Vogt von Jaun 1597–1602. Er wurde 1595 wegen unerlaubten Weinhandels verwarnt. Er waltet später als Vogt von Thalbach 1606–1611. Er starb im Jahre 1630 in Freiburg.

30. Hans Küentzi der Jünger (1602–1607)

war der Sohn von Peter Küentzi, Arzt in Freiburg und wohnhaft im Platzquartier. Als «Großrat» von 1599–1605 war er Vogt von Jaun 1602–1607, saß im Wahlkollegium 1605–1613, wurde dann Vogt von Corbers 1609–1613, Ratsherr von Freiburg 1613–1615 und starb am 21. Juli 1615 in Freiburg.

31. Jakob Gasser (1607–1612)

war der erste aus dieser Familie, der ein Amt als Vogt übernahm. Er wohnt in der Neustadt und vertritt dieses Quartier bei den Zweihundert 1573–1583, dann bei den Sechzig 1583–1616. Zu dieser Zeit übernimmt er die Vogtei Attalens/Bossonnens 1583–1588 und die Vogtei Jaun 1607–1612. Er starb in Freiburg am 24. März 1616.

32. Hans Früyo (1612–1617)

entstammt der alteingesessenen Familie Friot von Rossens und war der Sohn des Peter Früyo, wohnhaft in der Neustadt. Er hat Sitz im Rat der Zweihundert 1604–1612, wechselt Wohnsitz zum Platz 1612–1618, übernimmt dabei die Vogtei Jaun 1612–1617 und wird dann Vogt auf der Grasburg 1620–1625. Seit 1618–1626 ist er Mitglied der Sechzig und seither Ratsherr von Freiburg 1626–1632. In diesem Jahr übernimmt er die Vogtei Locarno und wird durch seinen neuen Aufenthaltsort wieder Mitglied des Wahlkollegiums. Von 1635 an ist er wieder Ratsherr von Freiburg bis zu seinem Tode am 8. September 1642.

33. Christoph Helmann (1617–1622)

ist eigentlich ein Glied aus der Familie Hermann, die wir bereits 1450 in Freiburg vorfinden. Christoph wohnte auf dem alten Spitalplatz und vertrat sein Quartier im großen Bürgerrat 1614–1629, wurde Vogt von Jaun 1617–1622, war Mitglied der Sechzig 1629–1648, und zugleich Kilchmeyer (Pfarreipräsident) der einzigen Pfarrei St. Nikolaus Freiburg 1630–1633. Er starb im Jahr 1648 in Freiburg.

34. Hans Schueler (1622–1627)

dessen Name auf eine Lehrerfamilie zurückzuführen ist (Schueler = Schulmeister – Lehrer) war der Sohn von Nikolaus Schueler, wohnhaft in der Neustadt, Mitglied des Bürgerrates 1612–1619, vertrat im gleichen Rat das Platzquartier 1619–1621 und das Burgquartier 1621–1627. Die Vogtei Jaun verwaltete er 1622–1627, wird dann wieder Großratsmitglied für die Neustadt 1627–1628 und scheidet aus dem Rate aus.

35. Wilhelm Appenthel (1627–1632)

dessen Familie um 1600 in Freiburg auftaucht, war der Sohn von Kaspar Appenthel und Bürger von Freiburg seit 12. Mai 1627. Wohnhaft im Burgquartier vertrat er dieses bei den Zweihundert 1616–1621, wechselt 1621 in die Neustadt über, wird Vogt von Jaun 1627–1632 und sitzt im Rat der Sechzig 1631–1643. Er starb am 2. September 1643.

36. Martin Guidola (1632–1637)

aus einer Familie, die sich um 1490 in Freiburg angesiedelt hat, war der Sohn von Anthoni Guidolla und in der Neustadt wohnhaft. Dort war er Mitglied des Bürgerrates 1620–1637. Er übernahm die Vogtei Jaun zu einer ungünstigen Zeit 1632–1637 und hat somit die Jaunerrevolution miterlebt und im Namen der Regierung unpopuläre Maßnahmen ergreifen müssen. Trotzdem hat er mit der Jaunerbevölkerung sympathisiert. Noch während der Rädelsführer Christen Buchs in Freiburg eingesperrt ist, amtet er bei der Taufe seines Kindes als Pate. Er selbst wurde als Vogt abgesetzt und überlebte den Prozeß nicht, denn er starb bereits im Jahre 1637.

37. Georg Zumholz (1637–1642)

Sohn des Peter Zumholz, von Beruf Ziegler, übernahm die Nachfolge als Vogt von Jaun 1637–1642. Er war vorher im Rat der Zweihundert 1623–1635 und im Rat der Sechzig 1635 bis zu seinem Tod im Jahre 1653.

38. Wilhelm Bidermann (1642–1647)

war Sohn des Wilhelm Bidermann und der Margaretha geboren Myrsing und stammte aus einer Familie von 11 Kindern im Auquartier. Er ist Bürger von Freiburg seit dem 8. Juni 1627, wird Mitglied der Zweihundert 1630–1635, sitzt im Rat der Sechzig 1635–1638 und 1640–1666. Er wird Vogt von Jaun 1642–1647. Er starb im Jahre 1666. In Jaun erinnert an diese Familie die Bergweide «Bidermanda».

39. Hans Huguenault (1647–1652)

ist der einzige Vogt dieses Namens im ganzen jetzigen Kantonsgebiet, und entstammt wahrscheinlich der früheren Familie Hugonet. Hans Hugenot ist volle 45 Jahre im Rat der Zweihundert für das Burgquartier 1640–1685. Er wirkt einzig als Vogt von Jaun 1647–1652. Er starb als alter Mann (senio confectus) am 20. März 1685 in Freiburg.

40. Daniel Hirt (1652–1657)

ist der Nachkomme einer alten Freiburger Familie mit dem hübschen Namen Berger oder Berget. Daniel ist Sohn des Karl Hirt und wohnt auf dem Platz. Als Mitglied der Zweihundert 1646–1657 übernimmt er das Amt des Wegmeisters 1648–1651, wird Vogt von Jaun 1652–1657 und stirbt in diesem Jahr, nach dem 24. Juni, denn seine Periode gilt für 1657/58.

41. Walter Küenli (1657–1660)

Sohn des Jakob Küenlin oder Küenli, wohnhaft in der Au, der um 1620 nach Freiburg zugewandert ist. Walter wird Rat der Zweihundert 1650–1656, dann Rat der Sechzig 1656–1676 und in dieser Zeit Vogt von Jaun 1657–1660. Seine frühzeitige Aufgabe des Amtes ist weiter nicht begründet. Er wird dann Heimlicher von 1667–1676 und Spitalmeister von 1671–1676. Er starb am 17. April 1676.

42. Hans Franz Werro (1660–1665)

Sohn des Kaspar Werro, Nachkomme des Hans Werren, der sich um 1480 herum im Auquartier niedergelassen hatte. Beim Rat der 200 findet er Einblick in die Politik 1631–1649 und als Mitglied der Sechzig 1649–1685. Für eine Periode wird er Vogt von Jaun 1660–1665 und nachher Venner der Au im Jahre 1670. Er starb am 6. Februar 1685 in Freiburg.

43. Hans-Peter Zollet (1665–1670)

stammt aus einer Familie, die bereits um 1450 herum sich in Freiburg niederließ und ohne Unterschied zeitweilig Chollet oder Zollet gesprochen wird. Hans Peter ist der Sohn von Zollet Ludwig und wohnt im Burgquartier. Er ist Mitglied der Zweihundert 1633–1669 und während dieser Zeit Vogt von Jaun 1665–1670. Seit 1669–1682 sitzt er im Wahlkollegium. Er starb an einem Schlaganfall am 20. November 1682.

44. Hans Landerset (1670–1675)

war der Sohn von Jakob Landerset und wohnte im Platzquartier. Er ist nur im Rat der Zweihundert anzutreffen, dafür ziemlich lang: 1659–1702. Er übernimmt nacheinander die Landvogtei Jaun 1670–1675 und dann die Herrschaft von Pont 1678–1683. Er starb am 6. Oktober 1702 in Freiburg.

45. Petermann Daguet (1675–1678)

Sohn des Franz Daguet, wohnte in der Neustadt und war Mitglied der Zweihundert von 1665–1674, der Sechzig 1674–1694. Er ist Nachfolger von Hans Landerset als Vogt von Jaun 1675–1678 und als Vogt von Pont 1683–1688. Er starb am 21. September 1694 in Freiburg.

46. Rudolf Werli (1678–1683)

war ein Nachkomme der Familie Cordeir alias Seiler, wovon eine Linie seit 1550 den Vornamen von Werlinus Seiler als Familiennamen braucht. Rudolf ist der Sohn des Hans Jakob Werli und gehört 1662–1702 zum Rat der Zweihundert für die Au, versieht das Amt des Seelenmeisters und Uspenders 1667–1677, wird Vogt von Jaun 1678–1683, dann Vogt von Grüningen 1683–1688. Von 1702–1703 amtet er als Rat der Sechzig und stirbt am 19. September 1703.

47. Franz-Peter Odet (1683–1688)

aus einer Familie, die sich um 1550 in Freiburg niederließ, ist der Sohn des Franz-Peter Odet, Ratsherr von Freiburg, und wohnt im Burgquartier. Dort amtet er als Rat der Zweihundert 1675–1688, ist im Militär Lieutenant und wird Vogt von Jaun 1683–1688. Er stirbt am 5. Oktober 1688 in Freiburg.

48. Philipp Zollet (1688–1693)

war Sohn des Hans-Peter Zollet (oder Chollet) und wohnt in Freiburg auf dem Platz. Er vertritt dieses Quartier bei den Zweihundert 1663–1682, dann bei den Sechzig 1682–1703, ist Vogt von Jaun 1688–1693 und nachher ein Jahr lang Vogt in Chenaux, Stäffis von 1702 bis zu seinem Tod am 10. April 1703.

49. Hans Philipp Buman (1693–1698)

Seine Familie ist bereits seit 1378 in Freiburg eingebürgert. Er selbst ist der Sohn von Jakob Buyman und wohnt im Burgquartier. Politisch macht er nur im Rat der Zweihundert mit (1679–1700). Er interessiert sich umso mehr um militärische Angelegenheiten, übernimmt die Vogtei von Illingen 1685–1690, dann die Vogtei Jaun 1693–1698, wird Oberst 1693 und Feldmarschall 1696. Im Jahre 1700 wird er zum Ritter geschlagen und verwaltet die Vogtei Attalens wohl nur ganz kurze Zeit, denn er stirbt am 23. Juli 1700.

50. Jost Ignaz Progin (1698–1703)

ist der Sohn des Hans Rudolf Progin und in der Au wohnhaft. Er beteiligt sich am politischen Leben als Mitglied der Zweihundert 1657–1704, wird Vogt von Jaun 1698–1703, wird Ratsmitglied der Sechzig 1704–1708. Seit 1708 bis zu seinem Tode ist er Ratsherr von Freiburg: 17. April 1717.

51. Franz Ignaz von Montenach (1703–1708)

stammt aus einer sehr alten Freiburger Familie, den früheren Herren von Montagny und Tours, deren eine Linie sich als «von Montenach» 1350 in Freiburg niederließ, und deren andere Linie, Faucon von Montenach 1366 Bürger von Freiburg wurde und sich zur Familie Falck entwickelt hat. Franz Ignaz, des Tobias von Montenach, war in der Neustadt ansässig und vertritt sein Quartier bei den Zweihundert 1695–1730. Er amtet als Vogt von Jaun 1703–1708, wird Schultheiß von Murten 1715–1720, sitzt im Rat der Sechzig 1730–1736. Gestorben am 19. Mai 1736.

52. Beat Nikolaus von Montenach (1708–1713)

ist der Sohn von Franz Ignaz, aber nicht seines Vorgängers, und wohnt in der Au. Ist dort Mitglied der Zweihundert 1699–1720, dabei Vogt von Jaun 1708–1713. Wird in den Rat der Sechzig gewählt 1720–1732 und wird mittelbarer Nachfolger seines Vaters als Vogt von Corbers 1726–1731. Zum Abschluß ist er Mitglied des Kleinen Rates vom 24. Juni 1732 bis zu seinem Tode am 21. Mai 1733.

53. Petermann Techtermann (1713–1718)

ist Sohn des gleichnamigen Petermann Techtermann, dessen Familie im Burgquartier wohnte. Dort zählt er zu den Zweihundert 1689–1731, wird zuerst Vogt von Attalen/Bossonnens 1701–1708, dann Vogt von Jaun 1713–1718. Er starb am 24. Februar 1731.

54. Tobias Gady (1718–1723)

entstammt einer Familie, die sich um 1550 in Freiburg angesiedelt hat und zuerst auch Godel geheißen hat. Tobias Gady hat keine große politische Karriere gemacht, da er wohl zu früh gestorben ist. In der Neustadt ansässig vertrat er dort bei den Zweihundert 1705–1723 die Interessen seines Quartiers. Im Jahre 1718 wird er Vogt von Jaun und starb am Ende seiner Amtszeit am 15. Januar 1723.

55. Martin Techtermann (1723–1728)

mit dem Zunamen «der Lieutenant», war der Sohn des Hans Franz Techtermann, Herr von Bionnens, vertritt das Auquartier bei den Zweihundert 1705–1723, wird Vogt von St. Aubin 1712–1717, Vogt von Jaun 1723–1728, sitzt im Rat der Sechzig 1732–1738. In diesem Jahr wird er Ratsherr von Freiburg und bereits 1739–1743 Bürgermeister von Freiburg. Er starb am 7. Juni 1743 in Freiburg.

56. Franz Heinrich Brünisholz (1728–1730

ist ein Nachkomme von Hans Brünisholz, der sich 1418 neben Liebfrauen als Schneider etabliert hatte, und ist Sohn des Nikolaus Albert Brünisholz. Zuerst ist er Mitglied der Zweihundert für den Platz 1689–1696, dann findet man ihn im Wahlkollegium 1696–1730. Er wird Herr von Villaranon im Jahre 1713 und Vogt von Jaun 1728 bis zu seinem Tode am 20. Februar 1730.

57. Hans Jakob Vonderweid (1730–1733)

entstammt einer Familie, die sich um 1550 herum in Freiburg niederließ, und die entgegen allgemeiner Auffassung (wenigstens in Freiburg) nie Dupasquier geheißen hat, sondern eher Du Prez, was das Gleiche bedeutet, aber nicht dasselbe ist. Hans Jakob war der Sohn des Hans Jakob Vonderweid, ehemaliger Vogt von Corbers und wohnt in der Neustadt. Im Rat der Zweihundert 1713–1741 wird er zuerst Vogt von Pont 1723–1728, dann Vogt von Jaun 1731–1733, wo er seines Amtes enthoben wurde. Er wird Mitglied der Sechzig 1741–1746 und wird Vogt von Plaffeien 1742–1746. Er starb Ende 1745 in Freiburg.

58. Karl Buman (1733–1738)

damals noch Buwman geschrieben, entstammt einer Familie, deren Vorfahre sich um 1450 als Schmied im Auquartier niedergelassen hatte. Karl ist der Sohn des Hans Jakob, Ratsherr und Bürgermeister von Freiburg. Er beteiligt sich am politischen Leben der Stadt als Mitglied der Zweihundert 1725–1737 und wird zu dieser Zeit Vogt von Jaun 1733–1738. Dann ist er Mitglied der Sechzig 1737–1772 und dabei Vogt von Montenach 1747–1752. Er starb im November 1772.

59. Franz-Peter Brünisholz (1738–1743)

war Bruder von Franz Heinrich (Nr. 56), wohnt aber in der Neustadt, ist dort Mitglied der Zweihundert 1699–1706, dann im Wahlkollegium 1706–1744, wird 1711–1716 Vogt von Thalbach und Vogt von Jaun 1738–1743. Er starb 1744 in Freiburg.

60. H.-Peter Augustin Brünisholz (1743–1748)

War der Sohn des Nikolaus Albert, wohnhaft im Burgquartier. Als Rat der Zweihundert von 1731–1775 wird er Vogt von Jaun 1743–1748, dann Vogt von St. Aubin 1750–1758 und wird später (1775) Mitglied des Wahlkollegiums bis zu seinem Tod am 26. Februar 1783. Er war der letzte Vertreter seiner Familie in Freiburg.

61. Georg Peter Rämy (1748–1753)

Sohn des Rudolf Rämy, wohnhaft im Platzquartier Freiburg, war Mitglied der Zweihundert 1707–1716, der Sechzig 1716–1752, Heimlicher von 1728–1753, Venner vom Platz 1724–1725, Vogt von Jaun 1748–1753. Er starb während seiner Amtszeit gegen Ende 1752.

62. H.-Peter Philipp Python (1753–1758)

War Sohn des Franz-Peter Python, Herr von Corcelles und Ratsherr von Freiburg. Hans Peter sitzt im Rat der 200 für die Au 1739–1754, seit dem Tode seines Vaters 1737 selbst Herr von Corcelles, wird Vogt von Attalens 1747–1752, kommt ins Ratskollegium 1754–1775, wird Oberstlieutenant 1759, Vogt von Jaun 1753–1758. Von 1775–1794 amtet er als Ratsherr von Freiburg und starb am 29. Oktober 1794.

63. Beat Nikolaus Augustin Müller (1758–1762)

Sohn des Beat Nikolaus Müller, wohnhaft in der Neustadt, war Mitglied der Zweihundert 1739–1769, Vogt von Corbers 1751–1756, Vogt von Jaun 1758–1762, wobei unklar bleibt, warum er ein Jahr zu früh ausgesetzt hat. Er wird dann Ratsherr von Freiburg von 1769 bis zu seinem Tod am 16. Februar 1794.

64. Albert Nikolaus Reyff (1762–1767)

mit dem ganzen Namen eigentlich Hauptmann Albert Nikolaus Georg Ignaz Reyff war der Sohn von Hans Heinrich Nikolaus Reyff und wohnte in der Au. Seine Familie war 1355 aus Buntels bei Düdingen nach Freiburg gekommen und hatte das Gerberhandwerk betrieben. Albert Nikolaus beteiligt sich dreißig Jahre lang am politischen Leben, zuerst als Mitglied der Zweihundert 1755–1768, wobei er Vogt von Jaun ist

1762–1767, dann als Rat der Sechzig 1768–1783 und dazu als Vogt von St. Aubin 1770–1775. Die Familie Reyff war eine der wenigen, welche die Zeichen der Zeit verstanden und auf die Adelstitel verzichtet hatte. So lehnt Franz ein Ratsmandat ab und wird 1783 mit dem Interdikt belegt, aber 1789 holt man ihn ins Wahlkollegium zurück, wo er bis 1798 verbleibt. Aber auch für die Sache der Revolution lehnt er 1798 jede Mitarbeit ab.

65. Franz Ignaz de Reynold (1767–1772)

Ein Nachkomme von Heintzo Reinolt, der bereits 1450 das Auquartier bei den 200 vertrat, war der Sohn des Hans-Peter Reynold von Cressier (Grissichen ob Murten) und wohnte im Platzquartier. Er wurde in den Rat der Zweihundert gewählt 1759–1774, Vogt von Jaun 1767–1772, Vogt von Corbers 1776–1781 und saß im Wahlkollegium von 1774 bis zu seinem Tod am 24. April 1785.

66. Albert Nikolaus Castella (1772–1777)

dessen Familie erst seit 1650 im politischen Leben Freiburgs auftaucht, obwohl Jakob Chastelar (= von Châtelard) sich bereits 1357 eingebürgert hatte, ist der Sohn des Rudolf Castella, Marschall in französischen Diensten. Wohnhaft in der Au beteiligt er sich an den Beratungen der Zweihundert 1739–1756, wird 1753 Herr von Berlens und Mitglied des Wahlkollegiums 1756–1777, dazu Vogt von Jaun 1772–1777 und zieht sich dann nach Berlens zurück.

67. Hans Baptist Schueler (1777–1782)

dessen Vater politisch nicht in Erscheinung trat, war Mitglied der Zweihundert für die Au 1761–1792, Vogt von Pont 1768–1773, Vogt von Jaun 1777–1782 und Mitglied des Wahlkollegiums 1792–1798. Mit dem Sturz der Regierung verliert auch er sein Amt 1798.

68. Heinrich von Ligritz (1782–1787)

war als Sohn des Philipp Mitglied der Zweihundert für die Neustadt 1755–1786, wird Vogt von Jaun 1782–1787, sitzt im Rat der Sechzig 1786–1798, seitdem spielt er keine Rolle mehr in der Politik.

69. Franz-Peter Ignaz Amman (1787–1792)

Sohn des Franz Prosper Amman waltet 1753–1757 als Mitglied der Zweihundert, wird ins Wahlkollegium berufen 1767–1790, dazu Vogt von Jaun 1787–1792, wird zwar 1790 wegen Abweisung eines Ratsmandates mit dem Interdikt belegt und trotzdem 1793 wieder ins Wahlkollegium berufen. Seine Aufgabe endet mit der Revolution 1798.

70. Franz-Peter de Gottrau (1792–1796)

eigentlich Franz-Peter Sebastian, Sohn des Franz Peter, wohnte im Burgquartier und saß bei den Zweihundert 1735–1763, bei den Sechzig 1763–1796. Er war vorab Vogt von Boll 1767–1772 und Vogt von Jaun 1792–1796 und starb während seiner Amtszeit am 19. Juni 1796.

71. Anton Josef Ludwig Bonaventura Müller (1796–1797)

Einen Josef Edmund de Müller hat es nie gegeben, sondern Anton Josef, war ein Ersatz des nur drei Tage vor dem Wahltag verstorbenen Vorgängers, dessen Nachfolge eigentlich niemand gerne antrat. Anton Josef war Mitglied der Zweihundert für die Au 1775–1796 und kam 1796 ins Wahlkollegium und wurde zum Vogt von Jaun ernannt. Er mußte aber bereits ein Jahr später ersetzt werden. In der neuen Regierung wird er Großrat 1803–1814, dazu Appellationsrichter 1803–1806.

72. Hans Baptist Fegeli (1797–1798)

war der letzte Vogt von Jaun, zu einer Zeit als schon alle Spatzen den Aufstand von den Dächern pfiffen. Er hatte seine politische Laufbahn im Auquartier begonnen als Mitglied der Zweihundert 1759–1786 und der Wahlbehörde 1786–1798. Dabei war er Vogt von Überstein 1791–1796 und der letzte Vogt von Jaun 1797–1798.

C. Die Vögte von Plaffeien

Die Dorfschaft Plaffeien wurde während 312 Jahren von Freiburg aus verwaltet und hatte seit 1486–1798 in 81 Amtsperioden 75 Regierungsvertreter. Wie in Jaun dauerte vorerst die Amtsperiode drei Jahre und von 1557 an fünf Jahre.

1. Hansi Techtermann (1486–89 und 1489–92

dessen Vorfahre sich 1399 in der Au als Gerber niedergelassen hatte, war der Sohn von Hans Techtermann, dem Ältern, Ratsherr zu Freiburg. Hansi oder Hans Tochtermann, der Jüngere wurde Mitglied der Zweihundert für die Au seit 1474–1487 und macht gleich die ersten zwei Perioden als Vogt von Plaffeien 1486–1492. Im Jahre 1487 wird er Ratsherr von Freiburg und präsidiert den Kleinen Rat 1493–1495. (siehe Nr. 4)

2. Martin Techtermann (1492–1495)

Da sein Bruder 1493 die Stadtverwaltung übernahm, versah Martin während dreier Jahre die Vogtei Plaffeien, nachdem er von 1488–1493 Mitglied der Zweihundert für die Au gewesen war. Er sitzt dann im Wahlkollegium 1493–1497 und wird in diesem Jahr selbst in den Kleinen Rat gewählt, wobei er 1500 u. 1501 Bürgermeister war. Er starb 1503.

3. Hensly Seyler (1495–1496)

oder auch Tschan Cordeir genannt, war Sohn des Werli Seyler und Bürger von Freiburg seit 1476, vertritt das Burgquartier bei den Zweihundert 1472–1487, ist Venner der Burg 1483–1485, Ratsherr von Freiburg 1487–1496, Vogt von Grüningen 1487–1488, Vogt von Chenaux 1488–1491, wiederum Vogt von Grüningen 1491–1494 und zuletzt Vogt von Plaffeien 1495–1496, da er in Freiburg gestorben ist.

4. Hans Techtermann (1496–1499)

(wie Nr. 1) dessen Vater 1487 gestorben ist, wird nun selbst Hans der Ältere genannt und macht eine dritte Periode als Vogt von Plaffeien von 1496–1599 und starb in diesem Jahr. Die Familie Techtermann bleibt von nun an mit Plaffeien, Schwarzenburg und Ueberstorf aufs engste verbunden.

5. Dietrich von Englisberg (1499–1501)

dessen Vorfahre, Wilhelm, bereits 1287 Schultheiß von Freiburg war, ist der Sohn des Ratsherrn Georg von Englisberg. Wohnhaft in der Rychengasse, vertritt er sein Quartier im Rat der 200 1467–1474, steigt ins Wahlkollegium auf 1474–1487, wird Vogt von Schwarzenburg 1477–1480. In den Jahren 1487–1511 ist er Ratsherr von Freiburg und zugleich Vogt von Plaffeien 1499–1501. Endlich waltet er als Schultheiß der Stadt von 1511 bis zu seinem Tode 1515.

NB. Es gibt zu dieser Zeit keinen Hans Dietrich von Englisberg und er kann auch nicht Vogt von Illingen gewesen sein.

6. Willy Steuby (1501–1504)

siehe unter Jaun Nr. 1. Es ist nur zu bemerken, daß er 1503/04 zwei Vogtstellen innehatte, was eine Ausnahme darstellt.

7. Peter Adam (1504–1507)

dessen Vorfahren sich 1403 in Freiburg angesiedelt haben, war der Sohn von Rudolf Adam und ist seit 1495 Bürger Freiburgs. Er vertritt die Neustadt bei den Zweihundert 1493–1496, im Wahlkollegium 1497–1502, ist Vogt von Illingen 1496–1498. Als Ratsherr 1503–1507 ist er Vogt von Plaffeien 1504–1507 und stirbt nach dem 1. August 1508 in Freiburg.

8. Hans Techtermann (1507–1510)

der Jüngste genannt, ist Sohn des Peter Techtermann und Mitglied der Zweihundert bis 1487, dann im Wahlkollegium bis 1496 und dabei zwei Jahre Schultheiß von Murten 1494–1496. In diesem Jahr wird er Ratsherr von Freiburg, geht dann für zwei Jahre auf die Grasburg (1501/02), wird wieder Ratsherr 1502–1521 und dazu für ein Jahr Bürgermeister 1502/1503. Von 1507–1510 übernimmt er die Vogtei Plaffeien (siehe unter Nr. 12).

9. Hans von Schwendi (1510/1511)

der am Ende des 15. Jahrhunderts in der Au auftaucht, war Mitglied der Zweihundert 1497–1505, dann Mitglied der Sechzig 1505–1508. Im Jahre 1508 wird er Ratsherr und dazu 1510 Vogt von Plaffeien bis 1511, das wohl sein Todesjahr ist.

10. Hans Favre oder Schmid (1511–1514)

war der Sohn des Jakob Favre im Platzquartier und als solcher Abgeordneter in den Rat der Zweihundert 1504/1505 und als Schmid bei den Sechzig 1505/1511. In diesem Jahr wird er Ratsherr von Freiburg und dazu Vogt von Plaffeien bis 1514. Er ist noch Mitglied des Rats bei seinem Tod 1518.

11. Jakob von Vuippens (1514–1516)

Sohn des Petermann von Wippingen wohnte in der Au und saß 1501/02 im Bürgerrat, im Wahlkollegium 1502–1509, ist dabei Vogt von Chenaux 1502–1505, Vogt von Grüningen 1507–1509. Später für ein Jahr Vogt von Pont 1513/14, dann Ratsherr von Freiburg 1514–1520 und dazu Vogt von Plaffeien 1514–1516. Er scheidet aus der Regierung für zwei Jahre als Vogt von Lugano 1520/21 und ist dann wieder Ratsherr 1522–1528 und amtet als Bürgermeister von Freiburg 1523–1525. Er starb in Freiburg im Jahre 1528.

12. Hans Techtermann (1516–1519 und 1519–1521)

(wie unter Nr. 8) Als Ratsherr von Freiburg übernimmt Hans Techtermann nacheinander zweimal die Vogtei Plaffeien, kann aber seine dritte Periode in Plaffeien nicht ganz beenden, da er 1521 in Freiburg stirbt.

13. Jakob Techtermann (1521–1524)

Sohn des Hansi Techtermann (Nr. 1) beginnt seine politische Laufbahn bei den Zweihundert 1504/05, kommt zu den Sechzig 1505–1507 und 1511–1516. Er wird Ratsherr von Freiburg 1516–1526 und dazu Vogt von Plaffeien 1521–1524. Er starb in Freiburg im Jahr 1526. NB. Der Name ist immer noch Tochtermann.

14. Ulrich Seiler, der Jüngere (1524–1527)

Sohn des Werli Seiler, also Bruder von Nr. 3, ist Bürger von Freiburg seit 1476, Mitglied der Zweihundert 1487–1493, Vogt von Chenaux 1491–1494. Als Seiler genannt Werly kommt er ins Wahlkollegium 1493–1504, wird Heimlicher 1496–1499, Venner für die Burg 1498–1502, wieder Heimlicher 1503/04, Ratsherr von Freiburg 1504–1532. Zu dieser Zeit wird er zum Ritter geschlagen 1522 und als solcher Vogt von Plaffeien 1524–1527. Gestorben 1532 in Freiburg (vgl. ASHF Band X. Seite 554).

15. Hans Studer, der Jüngere (1527–1528)

ist ein Nachkomme von Claus Studer, der 1370 Bürger von Freiburg wurde, und Sohn des Heinrich Studer, wird 1520/21 zu den Zweihundert gezählt, 1521–1530 zu den Sechzig und amtet dabei als Vogt von Illingen 1524–1526 und ist wohl nur vorübergehend Vogt von Plaffeien 1527/28, da er Schultheiß von Murten wird 1527–1530. (siehe Nr. 24)

16. Ulmann Techtermann (1528–1531)

Sohn des Hans Techtermann (Nr. 8) ist Mitglied der Zweihundert 1505–1510, bei den Sechzig 1510–1522 und dazu Vogt auf der Grasburg 1510–1515 und Schultheiß von Murten 1515–1520. Als Ratsherr von Freiburg 1522–1539 wird er auch Vogt von Plaffeien 1528–1531 und ist anschließend im Wahlkollegium 1539 bis zu seinem Tode 1552.

17. Humbert von Praroman (1531–1534

ist ein Nachkomme des Jakob von Praroman, der sich 1350 in Freiburg ansiedelte und war seines Zeichens Ritter. Er wirkt bei den Zweihundert 1511–1516 und ist Vogt von Mendrisio 1514–1516. Er wird dann Ratsherr von Freiburg 1516–1528, Schultheiß der Stadt Freiburg 1528–1531 und ist dann wieder Ratsherr 1531–1548. Zu dieser Zeit übernimmt er die Vogtei Plaffeien 1531–1534. Seit 1548 scheint er nicht mehr auf.

18. Petermann von Praroman (1534–1537)

ein weiteres berühmtes Mitglied aus der gleichen Familie, ist Vertreter der Burg im Bürgerrat 1513/14, im Wahlkollegium 1514–1517, Ratsherr von Freiburg 1517–1531 und dabei zweimal Bürgermeister von Freiburg 1517–1519 und 1528–1531. Seit diesem Jahr spielt sich sein Leben zwischen Freiburg und Plaffeien ab: Schultheiß von Freiburg 1531–1534, Ratsherr und Vogt von Plaffeien 1534–1537 (siehe Nr. 20 und 22).

19. Lorenz Brandenburger (1537–1540)

Im Jahre 1537 tauscht Lorenz Brandenburger sein Schultheißenamt mit Petermann von Praroman aus und übernimmt dafür die Vogtei Plaffeien (siehe unter Jaun Nr. 8).

20. Petermann von Praroman (1540–1543)

(siehe Nr. 18) Für drei Jahre wird Petermann von Praroman wieder Schultheiß von Freiburg und übernimmt danach als Ratsherr wieder die Vogtei Plaffeien 1540–1543. Dann ist er wieder für drei Jahre Schultheiß der Stadt (siehe Nr. 22).

21. Petermann Amman (1543–1546)

(siehe unter Jaun Nr. 3) war der Sohn des Franz Amman und der Katharina geborne Schneuwly und seit 27. Januar 1535 Bürger von Freiburg, wohnhaft beim Remunttor, war aber bereits 1526–1530 bei den Zweihundert, 1530/31 bei den Sechzig und Ratsherr von Freiburg 1531–1540. Dazu waltete er als Zeugmeister der Stadt 1533–1534 und ist Bürgermeister von Freiburg 1534–1537, dann wird er an Stelle von Petermann von Praroman Schultheiß der Stadt 1540–1543 und tauscht mit diesem das Amt aus. Herr Amman wird Vogt von Plaffeien und Herr Praroman wieder Schultheiß von Freiburg (siehe Nr. 23).

22. Petermann von Praroman (1546–1549)

zum drittenmal übernimmt er die Vogtei Plaffeien als Ratsherr von Freiburg 1546–1549 und bleibt dann Ratsherr von Freiburg bis zu seinem Tod im Jahre 1552.

23. Petermann Amman (1549–1552)

(siehe Nr. 21) Zum zweitenmal übernimmt Herr Ammann die Vogtei Plaffeien von Herrn Praroman für drei Jahre, 1549–1552, tauscht dann die Vogtei aus mit Hans Studer und wird wieder Schultheiß der Stadt 1552/53. In diesem Jahr wird Ammann Herr von Vuissens und Mitherr von Démont. Seit Sommer 1553 wieder Ratsherr wird er an Stelle von Herrn Studer 1556–1558 wieder Schultheiß, tritt das Amt wieder an Hans Studer ab 1558/59 und wird 1560 noch einmal Schultheiß, verbleibt Ratsherr bis zu seinem Tod am 8. April 1567.

24. Hans Studer (1552–1553)

(siehe Nr. 15) wird Ratsherr von Freiburg 1530–1549 und dabei Bürgermeister von Freiburg 1537–1540, wird Schultheiß der Stadt 1549–1552 an Stelle von Herrn Amman und wechselt mit ihm ab in der Vogtei Plaffeien 1552. Da Herr Amman Herr von Vuissens wird, übernimmt Herr Studer an seinem Platz 1553 wieder das Schultheißenamt bis 1556 und wechselt mit diesem wieder für drei Jahre, um 1558–1560 Schultheiß zu sein. Er starb als solcher 1560.

25. Hans List (1553–1554)

war Sohn des Peter List oder Lisch und wohnte im Burgquartier, vertritt dieses bei den Zweihundert 1527–1530, im Wahlkollegium 1530–1537, wird Vogt von Chenaux 1533–1537. Als Ratsherr von Freiburg 1537–1557 wird er Vogt von Plaffeien 1553/54, wohl nur als Ersatz für den Vorgänger. Er starb im Jahre 1557.

26. Hans Curbré (1554–1557)

Sohn des Hans und der Barbara geb. Nix, wohnhaft im Burgquartier, wird Rat der Zweihundert 1543–1563 und dabei Vogt von Plaffeien 1554–1557, dann Vogt von Font-La Mollière 1560–1565. Seit 1563 sitzt er im Wahlkollegium bis 1576 und wird dazu Vogt von Überstein 1569–1574. Er starb im Jahre 1576.

27. Jost Sapin (1557–1562)

Sohn des Mermet Sapin war der einzige Vogt dieses Namens und Mitglied der Zweihundert 1546–1552, im Wahlkollegium 1552–1575, Vogt von Illingen 1553–1556, Vogt von Plaffeien 1557–1562, Vogt von Remund 1567–1572. Er starb 1575 in Freiburg.

28. Peter Adam (1562–1567)

Sohn des Peter Adam (siehe Nr. 7) ist relativ spät in die Politik eingestiegen, weil er erst 1556 das Bürgerrecht seines Vaters erneuert hat. Vertreter der Neustadt bei den Zweihundert 1548–1557 und im Wahlkollegium 1557–1571 amtet er als Vogt von Plaffeien 1562–1567. Sein Todesjahr ist wahrscheinlich 1571.

29. Jakob Heymo (1567–1572)

war der Sohn von Hans Heymo, ehemaliger Vogt von Jaun (siehe Nr. 6), ist Bürger von Freiburg seit 1517. Im Rat der Zweihundert 1553–1556 ist er Ohmgeldner der Au 1553–1554, dann Mitglied des Wahlkollegiums 1556–1585. Dabei wird er Vogt von Plaffeien 1567–1572, Heimlicher 1568–79, Vogt von Montenach 1582–1586, Venner der Au 1578–1581. Er starb Ende 1585 in Freiburg oder Montenach.

30. Hieronymus Weitzel (1572–1577)

damals auch Wetzel genannt, ist der einzige seiner Familie, der Politik betrieben hat. Er vertritt die Neustadt bei den Zweihundert 1555–1567, wird Mitglied der Sechzig 1567–1587 und dabei Vogt von Plaffeien 1572–1577. Er starb 1587 in Freiburg.

31. Willy Heymo (1577–1582)

war der Bruder Jakobs (Nr. 29) und seit 1524 Bürger von Freiburg. Als Heimo Wilhelm bei den Zweihundert 1570–1577 und bei den Sechzig von 1577–1587 wird er dabei Vogt von Plaffeien 1577–1582. 1579–1588 ist er Heimlicher, dann Wegmeister 1580–1583, Baumeister der Stadt 1583–1586, Kornmeister 1591–1600, dann wiederum Heimlicher 1591 bis zu seinem Tod 1606.

32. Hans Würst (1582–1587)

war der Sohn des Jakob Würst alias Froment und wohnte im Burgquartier. Die Familie ist seit 1450 herum in Freiburg eingebürgert. Hans beteiligte sich am Geschehen seiner Stadt bei den Zweihundert 1555–1575, im Wahlkollegium 1575–1599 und wurde Vogt von Plaffeien 1582–1587. Er starb 1599 in Freiburg.

33. Hans Stutz (1587–1589)

war der erste Vogt aus dieser Familie, die im Auquartier wohnte. Mitglied der Zweihundert 1581–1589 wurde er Vogt in Plaffeien 1587. Kurz nach seiner Wahl ins Ratskollegium starb er im Juli 1789. Sein Sohn Jakob wurde Vogt von Jaun.

34. Nikolaus Pavillard (1589–1594)

ehemaliger Vogt von Jaun (siehe dort Nr. 25)

35. Jakob Bugniet (1594–1599)

seines Zeichens Junker, war Sohn des Bastian Bugniet wohnhaft in der Au. Mitglied der Zweihundert 1589–1603 wird er Vogt von Plaffeien 1594–1599 und Mitglied des Wahlkollegiums 1603 bis zu seinem Tod im Jahre 1604.

36. Peter Feldner (1599–1604)

Bürger von Freiburg seit 19. Februar 1616, Sohn des Hans Feldner aus dem Schwäbischen Gmündt wohnte im Platzquartier und ist Mitglied der Zweihundert 1598–1607, Ohmgeldner 1598–1599, wird Vogt von Plaffeien 1599–1604, Mitglied der 60 von 1607–1626, Heimlicher 1610–1619, Vogt von Font-Vuissens 1618–1623, Venner vom Platz 1623–1626, Ratsherr von Freiburg 1626 bis zu seinem Tod am 1. Wintermonat 1634.

37. Jakob Gottrau (1604–1609)

stammt aus einer Familie, die sich 1403 in Freiburg eingebürgert hat und in den 300 Jahren über 70 Vögte stellte. Jakob war der Sohn von Ratsherr Othmar Gottrou, wohnhaft in der Neustadt, Mitglied der Zweihundert 1595–1607, Vogt von Plaffeien 1604–1609, Mitglied des Wahlkollegiums 1607–1627 und Vogt von Illingen 1624–1627. Von da an keine Spur mehr von ihm.

38. Peter Zumholz (1609–1614)

Sohn des Georg Zumholz, beide Ziegler von Beruf, ist Mitglied der Zweihundert 1582–1605, gehört zu den Sechzig 1605–1616 und wird Vogt von Plaffeien 1609–1614. Er starb im Juli 1616.

39. Hans Burgknecht (1614–1619)

war Sohn des Rudolf Burgknecht, wohnhaft in der Au, wird Großrat 1605–1616 und verwaltet die Vogtei Plaffeien 1614–1619, wird Mitglied des Wahlkollegiums 1616–1667, waltet als Vogt von Thalbach 1629–1634. Er starb am 17. April 1667 in Freiburg.

40. Claude Haberkorn (1619–1624)

war der Sohn des Hans Haberkorn, der 1559–1560 Zinsvogt der Sense war. Von Beruf Kupferschmied wurde er am 20. August 1597 Bürger von Freiburg und wohnte im Platzquartier. Seine Frau war Anna geborne Menggeller. Großrat 1596–1623 war er dabei auch Ohmgeldner 1604–1605, Vogt von Plaffeien 1619–1624. Im Wahlkollegium 1623–1639 ist er auch Spitalmeister 1626–1631, Heimlicher 1629–1639. Er starb im Februar 1639.

41. Franz Reyff (1624–1629)

seines Zeichens Maler und Bildhauer, war der Sohn von Jakob Reyff, Ratsherr zu Freiburg und der Barbara geborne Sesinger. Mitglied der Zweihundert für die Au 1614–1627 und Bürger von Freiburg seit 1614 kommt er ins Wahlkollegium 1627–1646 und Vogt von Plaffeien 1624–1629. Durch Unglücksfall ertrank er am 9. Herbstmonat 1646 in der Saane. Seine Frau Elisabeth, geborne Lamberg hatte ihm mehrere Söhne geschenkt, wovon vier auch einen freien Beruf ergriffen: Hans Franz wird Architekt, erbaut die Lorettokapelle und die Kirche der Visitation, Hans Jakob und Pankraz werden Bildhauer, Bartholomäus betreibt zusammen mit Hans Christoph Klely eine Glockengießerei.

42. Jost Bidermann (1629–1632)

Sohn des Glasers Wilhelm Bidermann und der Margaretha geborne Myrsing, stammt aus einer Familie von wenigstens elf Kindern und wurde am 24. April 1627 ins Bürgerrecht Freiburg aufgenommen. Er wohnte in der Au und war Großrat 1626–1632 und als solcher Vogt von Plaffeien 1629–1632, also während drei Jahren, dann ist er Mitglied der 60 1632–1671 und dabei Venner der Au 1644–1647 und Vogt in Pont 1638–1643. Er starb im Jahre 1671.

43. Ludwig Haberkorn (1632–1637)

Sohn des Claude Haberkorn (Nr. 40) und der Anna geborne Menggeller war von Beruf Schärer, Balbierer und Bruchschneider und wurde am 1. Oktober 1626 Bürger von Freiburg. Seine Frau Katharina geborne Uffleger schenkte ihm wenigstens fünf Kinder. Er war Großrat 1623–1652 und Heimlicher 1623/24. Wurde Vogt von Plaffeien 1632–1637 und starb im Jahre 1652 in Freiburg.

44. Adam Stutz (1637–1642)

hat als Sohn des Jakob Stutz, vormaliger Vogt von Jaun (Nr. 29) keine große politische Laufbahn gemacht. Großrat seit 1617–1628 für die Au und im Wahlkollegium 1628–1668, wird er Vogt von Plaffeien 1637–1642 und Vogt von Pont 1653–1658. Er stirbt im Jahre 1668 in Freiburg.

45. Franz-Peter Gasser (1642–1647)

Seine Familie taucht erst 1570 als Bürger von Freiburg auf. Franz-Peter war der Sohn von Franz Gasser, Ratsherr von Freiburg, wohnhaft in der Neustadt und Mitglied der Zweihundert 1634–1697. Innerhalb dieser 53 Jahre Großratsmandat für sein Viertel verwaltete er die Vogtei Plaffeien 1642–1647, dann die Vogtei Thalbach 1667–1672. Er starb in Freiburg am 19. November 1697.

46. Karl Hirt (1647–1652)

Sohn des Kaspar Hirt, dessen Familie früher wohl Berger geheißen hat, wohnte im Platzquartier und war Großrat 1637–1653 und dazu Vogt von Plaffeien 1647–1652. Er wird dann Mitglied des Wahlkollegiums 1654–1657, dann hat man keine Nachricht mehr von ihm.

47. Jost Perret (1652–1657)

Sohn des Peter Perret, dessen Familie 1430 aus Mûr am Wistenlach nach Freiburg einwanderte (und den Zunamen Marrou = Marro hatte), erneuert seines Vaters Burgrecht zusammen mit seinem Bruder Hans am 10. Mai 1628, wird 1641–1677 Großrat für das Burgquartier und 1645–1648 Kilchmeyer von Freiburg. Dann verwaltet er die Vogtei Plaffeien 1652–1657 und starb 1677 in Freiburg.

48. Franz Nikolaus Nesselhulff (1657–1662)

ist der einzige Vertreter seines Namens und wohnhaft in der Neustadt. Er wird Großrat 1646–1662 und dabei Vogt von Plaffeien 1657–1662. Er stirbt 1662 in Freiburg.

49. Peter Poßhardt (1662–1667)

heute Possart geschrieben, ist der Sohn von Michael Poßhardt, dessen Familie seit 1490 in der Au wohnt. Während 30 Jahren ist er Großratsmitglied 1652–1682 und verwaltet die Vogtei Plaffeien, die ihm von seiner Jugend her auf der Grasburg (der Vater war dort Vogt) bekannt war. Er starb am 8. Christmonat 1682 an Wassersucht.

50. Franz Feldner (1667–1670)

war der Sohn von Peter Feldner (Nr. 36), Gerichtsschreiber von Freiburg aus dem schwäbischen Gmündt und Bürger von Freiburg seit 17. Juni 1643. Während 24 Jahren im Rat der Zweihundert 1645–1669, wurde er Vogt von Plaffeien 1667–1670, das heißt bis Ende 1669, da er in Freiburg starb.

51. Pankraz Gerwer (1670–1675)

war Sohn des Pankraz Gerwer, Ritter und Ratsherr zu Freiburg, wo er im Platzquartier Wohnung bezogen hatte. Fast dreißig Jahre lang war er Mitglied der Zweihundert 1656–1685 versah er die Vogtei Plaffeien während einer Periode von 1670–1675. Er starb 1685 in Freiburg.

52. Hans Ignaz Rämy (1675–1680)

war der Sohn von Peter Rämy und der Katharina geborne Wild, wohnhaft im Platzquartier und Bürger von Freiburg seit 1658. Er vertrat die Interessen seines Viertels 1659–1683 und wurde dabei Regierungsvertreter in Plaffeien 1675–1680. Er starb am 16. Weinmonat 1683.

53. Adam Stutz (1680–1685)

Sohn des Adam Stutz (Nr. 44), wohnhaft in der Au, ist über dreißig Jahre Mitglied der Zweihundert 1659–1691 und verwaltet die Vogtei Plaffeien 1680–1685. Er starb am 17. Brachmonat 1691 in Freiburg.

54. Franz Niklaus Kämmerling (1685–1690)

Sohn des Hans Franz Kämmerling, Ratsherr zu Freiburg, vertrat die Neustadt bei den Zweihundert 1675–1714. Zweimal übernahm er die Verwaltung einer Vogtei, zuerst Plaffeien 1685–1690, dann die Grasburg 1690–1695. Er starb am 29. Maimonat 1741.

55. Hans Roch Dugoz (1690–1695)

ursprünglich d'Ogoz, heute Dougoud, von Villarimboud, Sohn des Peter, der als Arzt selber auf lateinisch die guten Heilerfolge von Bad Bonn bei Düdingen niedergeschrieben hatte (1662), war Mitglied des Großen Rates für die Au 1683–1700. Die Vogtei Plaffeien, die er 1690–1695 verwaltete, war ihm kein Neuland, hatte schon sein Großvater Jost, Glasmaler für den Wirt von Plaffeien, Peter Gasser, sieben Wappenscheiben verfertigt. Er siedelt dann als Vogt nach Boll über von 1697–1700, legt dieses Amt aber gesundheitshalber nieder und stirbt zwei Wochen nachher am 10. Heumonat 1700 in Freiburg.

56. Franz Nikolaus Werro (1695–1700)

Sohn des Hans Franz Werro, Landvogt von Jaun (Nr. 42), und der Dorothea geborne Burgknecht, hatte am 13. Juni 1645 als letztes von acht Kindern das Licht der Welt erblickt. Seine Frau war Marie Madlen von Montenach. Während 49 Jahren war er Mitglied der Zweihundert für die Au und zieht zuerst als Vogt nach Châtel-St-Denis 1689–1694, übernimmt dann die Vogtei Plaffeien 1695–1700 und später die Vogtei Schwarzenburg 1720–1721. Er starb am 15. März 1721.

57. Rudolf Reynold (1700–1701)

war bei den Zweihundert 1683–1701 und übernahm nur gezwungenerweise die Vogtei Plaffeien um 1700, um sie ein Jahr später wieder abzugeben. Er wurde dann Mitglied der Sechzig 1701 bis zu seinem Tode am 14. Februar 1730.

58. Beat Simon Buman (1701–1706)

Sohn des Nikolaus Buman, Ratsherr zu Freiburg, wohnte in der Neustadt und war seines Zeichens Oberstleutenant. Im Rat der Zweihundert 1669–1709 wurde er Vogt von Boll 1677–1682 und Vogt von Plaffeien 1701–1706. Er starb am 9. Mai 1709 in Freiburg.

59. Karl Ignaz Weck (1706–1711)

Sohn des Nikolaus Weck, wohnhaft im Burgquartier, der möglicherweise aus Cerniat stammt und dort «au Cugniet» ein Heimwesen bewirtschaftete. (örtlich = «im Fang», sprachlich = Wegg (in Jaun) = Keil zum Holzspalten, was im Wappen festgehalten wurde!) Karl Weck war Mitglied der Zweihundert 1685–1726 und dazu vorerst Vogt von Font-Vuissens 1693–1699, dann Vogt von Plaffeien 1706–1711. Er starb am 2. Oktober 1725.

60. Franz Philipp Haberkorn (1711–1716)

war der Sohn des Hans Ulrich Haberkorn, heiratete am 3. Juni 1697 Margrit Vonderweid und wurde Bürger von Freiburg am 9. Juni 1697. Ein paar Tage später wird er in den Großen Rat gewählt und bleibt dort 20 Jahre bis 1717, übernimmt die Vogtei Plaffeien 1711–1716, sitzt im Wahlkollegium 1717–1725 und wird Ratsherr von Freiburg 1725–1733, den er als Bürgermeister präsidiert 1729–1733. Er starb 1733 in Freiburg.

61. Petermann Reynold (1716–1721)

War Sohn des Peter Reynold, wohnhaft im Platzquartier, Mitglied der Zweihundert 1672–1682, der Sechzig 1682–1731, Heimlicher 1691–1705 und 1709–1731, Venner des Quartiers 1704–1707, Vogt von Rue 1683–1688 und Vogt von Plaffeien 1716–1721. Er starb am 28. März 1731 in Freiburg.

62. Tobias Brünisholz (1721–1723)

eigentlich Tobias Nikolaus genannt, war Sohn des Nikolaus Albert und wohnte in der Neustadt, war bei den Zweihundert 1701–1725, dazu Vogt von Attalens/Bossonnens und dann für zwei Jahre Vogt von Plaffeien 1721–1723. Er wird dann Mitglied der Sechzig 1725–1730 und schlußendlich Ratsherr von Freiburg 1730 bis zu seinem Tode am 3. Januar 1738.

63. Josef Brünisholz (1723–1726)

Bruder des Vorgängers, vertritt diesen für den Rest der Amtsdauer in Plaffeien. Er heißt eigentlich Jakob Josef Hyazinth und war bei den Zweihundert 1721–1732, im Wahlkollegium 1732–1752, Heimlicher 1736–1752 und starb am 11. Juni 1752.

64. Heinrich Maillardoz (1726–1728)

aus einer Familie, die in Rue beheimatet war, Sohn des Junkers Franz-Josef Malliardoz, verheiratet seit 1692 mit Marie Boccard, wurde am 24. Mai 1695 Bürger zu Freiburg, ist 1705 bereits Oberlieutenant und beteiligt sich an den Beratungen der Zweihundert 1705–1728, übernimmt die Vogtei Überstein 1718–1723 und für zwei Jahre die Vogtei Plaffeien 1726–1728. Er wird dann Mitglied des Wahlkollegiums 1728–1730 und Regierungsrat 1730 bis zu seinem Tod im Jahre 1757.

65. Franz-Peter Griset (1728–1732)

Seines Zeichens Junker, Sohn des Franz Niklaus Griset von Forel, Herr von Middes, seßhaft im Platzquartier, war Mitglied der Zweihundert 1719–1730, Vogt von Plaffeien 1728–1732, Mitglied der Sechzig 1730–1737, Vogt von Châtel-St-Denis nur für ein Jahr 1736/37. Wird dann Ratsherr von Freiburg 1737 bis zu seinem Tode am 4. November 1743.

66. Beat Ludwig von Praroman (1732–1737)

eigentlich Beat Ludwig Josef, war der Sohn Beat Ludwigs von Praroman und zeichnet als Mitglied der Zweihundert 1715–1730 und dabei als Vogt von Orbe 1725–1730. Steigt ins Wahlkollegium auf und wird Vogt von Plaffeien 1732–1737. In diesem Jahr wird er Mitglied des Kleinen Rates bis zu seinem Tode im Jahre 1752.

67. Josef Nikolaus Chrysogon Gottrau (1737–1742)

Sohn des Bürgermeisters Franz Nikolaus Gottrau saß bei den Zweihundert von 1717–1744 und übernahm die Vogtei Pont 1728–1733, dann die Vogtei Plaffeien 1737–1742. Im Jahre 1747 rückt er ins Wahlkollegium auf, wo er bis zu seinem Tode am 19. Mai 1771 bleibt.

68. Johann Jakob Vonderweid (1742–1746)

der gleiche wie unter Jaun Nr. 57.

69. Franz Josef Bonaventura Gady (1746–1751)

war der Sohn von Franz Josef Gady, wurde Mitglied der Zweihundert 1719–1756, dabei übernahm er die Vogtei Rue 1733–1738, dann die Vogtei Plaffeien 1746–1751 und zuletzt die Vogtei Remund 1754–1759. Im Wahlkollegium 1756–1760 wird er als Oberst bezeichnet und kommt 1760 in den Kleinen Rat, stirbt aber bereits Ende 1760 in Freiburg.

70. Jakob Christoph Fillistorf (1751–1754)

Sohn des Franz Peter ist Mitglied des Bürgerrates 1727–1753 und verwaltet dabei die Vogtei Pont 1733–1738, später die Vogtei Plaffeien 1751–1754. Er wird Mitglied des Wahlkollegiums 1753 und stirbt Ende des gleichen Jahres.

71. Franz Ignaz Buman (1754–1756)

war Sohn des Karl Buman, seßhaft im Platzquartier, und Mitglied der Zweihundert 1741–1758, dazu Vogt von Plaffeien 1754–1756, wurde abgesetzt und gelangte für 30 Jahre ins Wahlkollegium. Erst 1772–1777 verwaltet er wieder eine Vogtei, jene von Boll. Er starb am 13. Mai 1788 in Freiburg.

72. Hans-Peter Anton Gottrau (1756–1760)

zuerst Franz-Peter Anton, war der Sohn von Franz-Peter, ehemals Vogt von Grasburg. Zuerst Mitglied der Zweihundert 1731–1740, dann im Wahlkollegium 1740–1779, wird er Regierungsvertreter in Plaffeien 1756–1760. Im Jahre 1779 wird Hans-Peter Regierungsrat, was er bis zu seinem Tod verbleibt: 26. Brachmonat 1791.

73. Hans Heinrich Tobias Gottrau (1760–1765)

Bruder seines Vorgängers, der zu seinen Gunsten ein Jahr früher abgedankt hat, war der erste Herr von Pensier (Penzers). Bei den Zweihundert 1737–1758 wird er Vogt von Font 1753–1758, beteiligt sich an der Politik im Wahlkollegium 1758–1788 und wird Vogt von Plaffeien 1760–1765. Er starb am 17. Heumonat 1788.

74. Josef Bernhard Amman (1765–1769)

Sohn des Franz Jakob, später nur unter dem Namen Bernhard bekannt, lebte im Auquartier und vertrat seine Interessen bei den Zweihundert 1757–1776, wird Vogt von Plaffeien 1765 mit vorzeitigem Rücktritt 1769. Da er 1776 ein Ratsmandat ablehnt, wird er mit dem Interdikt belegt und kommt erst 1781–1794 wieder zum Rat der Zweihundert, dabei übernimmt er wohl gezwungenerweise die Vogtei von Remund 1784–1786. Er starb 1794.

75. Heinrich Nikolaus Balthasar Fivaz (1769–1774)

Sohn des Franz, Bürgermeister von Freiburg, seines Zeichens Ritter, war wieder aus anderem Holz geschnitzt. Im Rat der Zweihundert 1753–1770 wird er Vogt von Pont 1763–1768, Vogt von Plaffeien 1769–1774. Er steigt 1770 ins Wahlkollegium auf und wird 1776 in den Kleinen Rat gewählt. Für drei Jahre waltet er als Bürgermeister 1779–1782, waltet 1787–1790 als Zeugmeister und stirbt 1797.

76. Franz-Nikolaus Josef Maillard (1774–1779)

dessen Familie aus Remund eingewandert war, Sohn des Hans Ignaz Simon, hieß mit vollem Namen Jakob Nikolaus Franz-Josef Matthäus, kam 1741 zu den Zweihundert für die Au, wird Vogt von Pont 1753–1758 und weilt 45 Jahre lang im Wahlkollegium 1755–1790, wird 1759 Major und von 1774–1779 Vogt von Plaffeien. Er starb am 18. Wintermonat 1791.

77. Nikolaus Martin Gady (1779–1784)

eigentlich Peter Nikolaus Martin, war der Sohn von Oberstleutenant Franz Josef Nikolaus Gady, wohnhaft im Burgquartier. Im Rat der Zweihundert 1759–1784, wird er zuerst Vogt von Font 1773–1778 und Vogt von Plaffeien 1779–1784. In diesem Jahr wird er Mitglied des Wahlkollegiums und 1786–1788 Vogt von Remund. Dort gab es immer Schwierigkeiten und er wurde auch prompt abgesetzt. Er verbleibt im Wahlkollegium bis 1798.

78. Lorenz Burgknecht (1784–1789)

Sohn des Hans Augustin, auf dem Spitalplatz zuhause, begann 1763 bei den Zweihundert seine Laufbahn, stieg 1773 ins Wahlkollegium auf und wurde Vogt von Châtel-St-Denis 1776–1781, dann Vogt von Plaffeien 1784–1789. Seit 1796 Ratsherr, verschwindet er im Trubel der französischen Revolution.

79. Hans Peter Ignaz Reyff (1789–1794)

Sohn des Georg Nikolaus Reiff, war im Rat der Zweihundert 1767–1782 und übernahm dabei die Vogtei Font 1778–1783, kam 1782 ins Wahlkollegium und wurde 1789–1794 Vogt von Plaffeien. Bei der Revolution nimmt er kein Amt an, wird aber 1814/15 Großrat und ist 1815 bis zu seinem Tod 1818 Staatsrat von Freiburg.

80. Philipp Vonderweid (1794–1798)

Der letzte Vogt in Plaffeien hieß Josef Philipp Beat de Vonderweid und war der Sohn des Jakob Philipp Vonderweid. Er vertrat das Burgquartier bei den Zweihundert 1789–1798 und übernahm 1794 die Vogtei Plaffeien. Da er nicht in Plaffeien wohnte, wurde er bei Ausbruch der Revolution nicht fortgejagt. Er wird dann 1814–1831 Großrat von Freiburg.